

# WISO



WISO - Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen

Doppelausgabe 2012/ II + III

---

2012: Keine Ruhe vor dem Sturm?

WISO WISSEN: Ungleichheit messen - der Gini-Koeffizient

WISO WESHALB: Schief lagen - Ungleichheit als Krisenursache?

WISO DESHALB: Fiskalpakt

Wie teuer ist der öffentliche Verkehr in Tirol wirklich?

Das Stabilitätsgesetz: der steuerliche Teil

Über den Preis eines kostbaren Gutes: Wasserkosten in Tiroler Gemeinden

STATISTIK: das erste Quartal 2012

---



WISO - WIRTSCHAFTS- und SOZIALSTATISTISCHE INFORMATIONEN  
Ausgabe 2012/ II  
Arbeiterkammer Tirol

Kontakt:  
Mag. Armin Erger  
Wirtschaftspolitische Abteilung  
[armin.erger@ak-tirol.com](mailto:armin.erger@ak-tirol.com)  
0800 - 22 55 22 DW 1453

# WISO 2012/ II + III Doppelausgabe

## Inhalte

<b>CHRONIK: Keine Ruhe vor dem Sturm</b> Die globale Situation ist geprägt von Großrisiken	Seite 5
<b>WISO WISSEN: Der Gini-Koeffizient</b> Wie misst und vergleicht man Ungleichheit?	Seite 20
<b>WISO WESHALB: Schieflagen</b> Hängt die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen mit der Entstehung der Finanzkrise zusammen?	Seite 21
<b>WISO DESHALB: Fiskalpakt</b> Kritische Einwände gegen eine Zustimmung zum Fiskalpakt	Seite 27
<b>Wie teuer ist der öffentliche Verkehr in Tirol wirklich?</b> Ein Tarifvergleich österreichischer Verkehrsverbände und Südtirols	Seite 30
<b>Das Stabilitätsgesetz</b> Der steuerliche Teil	Seite 46
<b>Über den Preis eines kostbaren Gutes</b> Im Fokus: Wasserkosten in den Tiroler Gemeinden	Seite 54
<b>Statistischer Teil: Das erste Quartal 2012</b>	Seite 66

# Keine Ruhe vor dem Sturm?

## Die globale Situation ist geprägt durch Großrisiken

Mag. Armin Erger

Nach einem turbulenten Jahr 2011 scheint die Hoffnung, dass die weltweite Wirtschaft nun in ruhigere Bahnen gleiten könnte, erneut trügerisch. Vor allem zwei Großrisiken könnten starke Turbulenzen in die ökonomische Entwicklung der Welt bringen. Dies sind: eine weitere Eskalation der Krise im Euroraum und die Drohung zunehmender geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, welche explodierende Treibstoffpreise mit sich bringen würde.

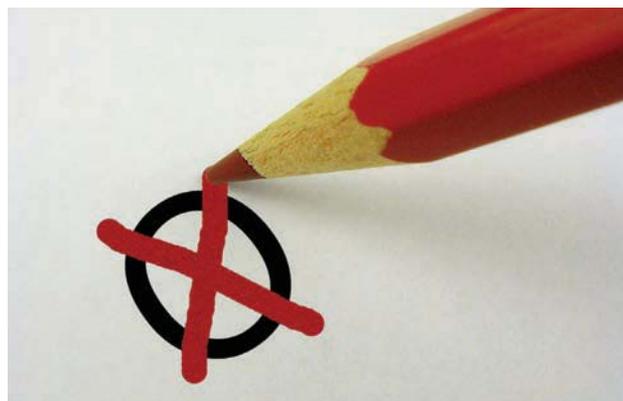
2012 könnte das entscheidende Jahr für den Fortbestand des Euroraums sein. Hat diese Aussage nicht bereits für all die Jahre seit dem Ausbruch der großen europäischen Staatsschulden-, Banken-, Finanzmarkts-, Vertrauens- und Politikkrise gegolten? Ja, aber die Spielräume für Manövrieren, Hinhalten, Verzögern und notdürftiges Reparieren der Eurozone scheinen nun endgültig zur Neige zu gehen. Die unsichere politische Situation in Griechenland nach (und vor) den Wahlen haben ein Euro-Exit der Griechen wahrscheinlicher gemacht. Was die Folgen eines Ausstiegs der Griechen tatsächlich für Folgen hätte, lässt sich seriöser Weise nicht absehen. Könnte Griechenland dadurch den Zugang zum Binnenmarkt und damit an Europa verlieren? Besteht Ansteckungsgefahr für andere Länder der Gemeinschaftswährung? Müssen Spanien oder Italien oder beide unter den Eurorettungsschirm? Würde die Eurozone daran zerbrechen? Oder ist das Exit Griechenlands aus dem Euro bereits „eingepreist“ und könnte damit abseits der Milliardenkosten die damit verbunden sind, relativ glimpflich von statten gehen? Die Unsicherheiten sind groß, das einzig Sichere ist, dass die nächsten Monate eine Zeit erheblicher wirtschaftlicher und politischer Risiken in Europa darstellen.

Risiken bestehen aber nicht nur durch die Krise der Eurozone, selbst wenn die mediale Aufmerksamkeit in Europa sehr stark auf diese Entwicklungen konzentriert ist. Auch die hohen Preise und die volati-

le Preisentwicklung für Energieträger sind nach wie vor ein destabilisierendes Element. Im Nahen Osten spannt sich rund um das iranische Atomprogramm ein bedrohliches Szenario auf, das von einer friedlichen Beilegung des Streites bis hin zu einem bewaffneten Konflikt alle Möglichkeiten beinhaltet. Eine Eskalation würde schwerwiegende humanitäre, politische und wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, die nicht auf die Region beschränkt blieben. Die Ölpreise würden massiv nach oben gedrückt und die fragile Weltkonjunktur empfindlich eingebremst.

### Die USA im Wahlkampf

2012 ist in den USA kein normales Jahr, sondern ein Präsidentschaftswahljahr. Barack Obama kämpft um eine Fortsetzung seiner Präsidentschaft, die bisher eine gemischte Bilanz aufweist. Die politischen Initiativen die von seiner Administration gesetzt werden, wie etwa der Budgetvorschlag für 2013, sind bereits im Lichte des beginnenden Präsidentschaftswahlkampfes zu sehen.



Obama oder Romney: 2012 entscheiden die USA über einen neuen Präsidenten.

Der republikanische Herausforderer von Obama wird aller Voraussicht nach Mitt Romney heißen.

Der ehemalige Gouverneur des als eher liberal geltenden Bundesstaates Massachusetts ist nach dem Rückzug des christlich-konservativen Bewerbers Rick Santorum Anfang April haushoher Favorit auf die republikanische Präsidentschaftskandidatur. Mit Teilen der republikanischen WählerInnenbasis hat Romney allerdings keinen leichten Stand: als Mormone ist er vielen WählerInnen der christlichen Basis suspekt, den streng Konservativen gilt er als zu moderat.

Schon in Obamas Rede zur Lage der Nation kündigte sich ein Wahlkampfthema an: die zunehmende Ungleichheit in den USA. Tatsächlich weisen die USA eine spektakuläre Einkommensungleichheit auf. Das oberste Prozent (Top-1%) der EinkommensbezieherInnen können 17,4% der gesamten Einkommen auf sich vereinigen, die Top-10% EinkommensbezieherInnen erhalten 48%.<sup>1</sup>

Mit der sogenannten „Buffett-Rule“, benannt nach dem Investor und Multimilliardär Warren Buffett, legte die Obama-Administration einen Gesetzesvorschlag vor, der vorsieht, dass Einkommen ab einer Million Dollar jährlich zumindest mit 30% besteuert werden sollen. Warren Buffett hatte letztes Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass er als Besitzer eines Milliardenvermögens (prozentuell) weniger Steuern zahlen würde als seine Sekretärin und gefordert, hohe Einkommen stärker zu besteuern.

Das Gesetz das nicht in Obamas Budgetplan für 2013 eingebettet ist, fiel allerdings im Senat durch. Die Buffett-Rule ist in erster Linie als Wahlkampfinstrument gegen Mitt Romney zu werten. Romney, dessen Vermögen auf rund 200 Millionen Dollar geschätzt wird, zahlte laut Medienberichten nur 15% Steuern für seine rund 43 Millionen Dollar Einkommen der letzten beiden Jahre.<sup>2</sup>

Der amerikanische Arbeitsmarkt zeigte seit Jahresbeginn leichte Erholungerscheinungen. Die Arbeitslosenrate betrug im März 2012 8,2% und war damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Beginn des Jäners 2009, dennoch waren in den USA noch immer fast 13 Millionen Menschen auf Arbeitssuche. Rund eine Million wurde zu den „entmutigten“ ArbeitnehmerInnen gezählt, also Menschen, welche aufgrund fehlender Perspektiven nicht mehr aktiv Arbeit suchen. Dazu stottert der Jobmotor: Zwar wurden im März rund 120.000 neue Jobs geschaffen, im Jänner (+275.000) und im Februar (+240.000) waren es

noch doppelt so viele.<sup>3</sup>

Auch scheint sich das Wirtschaftswachstum der USA zu verlangsamen. Nach einem überraschend starken vierten Quartal 2011 mit einem Zuwachs von 3,0% (im Jahresvergleich), wird für das erste Quartal 2012 eine Zunahme von nur noch 1,5% prognostiziert. Das Handelsbilanzdefizit der USA weitete sich aus. Allein im vierten Quartal wurden Waren im Wert von 124,1 Milliarden Dollar mehr importiert als exportiert. Das Handelsbilanzdefizit der USA für das gesamte Jahr 2011 beträgt 473 Milliarden Dollar, die USA sind damit nach wie vor die Konsumlokomotive der Welt.

## China: Drache im Sinkflug?

Eine neue Runde im beständig lodernen Handelsstreit zwischen China und den USA wurde im Februar anlässlich des Besuchs des chinesischen Vize-Präsidenten Xi Jinping in Washington eröffnet. Im Rahmen eines Besuchs des als künftiger chinesischer Präsidenten gehandelten Xi forderte US-Präsident Obama China auf, die Regeln des internationalen Handels zu beachten. Die USA werfen China seit langem vor, den Wert der chinesischen Staatswährung Renminbi künstlich niedrig zu halten, um sich Vorteile im Export zu verschaffen. Obama kündigte an, eine Behörde schaffen zu wollen, welche die Handelsregeln überwacht. Auch Forderungen nach Strafzöllen für chinesische Produkte wurden laut.

Im März 2012 reichten die EU, Japan und die USA bei der Welthandelsorganisation WTO Klage gegen China ein, da China aus Sicht der Kläger zu Unrecht den Export von sogenannten Seltenen Erden und anderen raren Metallen wie Wolfram und Molybdän behindert. Seltene Erden werden vor allem in der Produktion von elektronischen Geräten benötigt, spielen aber auch in der Chemieindustrie eine wichtige Rolle. Mit einem Anteil von über 95% liegt die Weltproduktion fast zur Gänze in chinesischer Hand. Die EU hatte bereits früher gegen Exportbeschränkungen von Rohstoffen durch China geklagt und auch gewonnen.<sup>4</sup>

Auch China spürt das schwächelnde internationale Wirtschaftsklima. Im ersten Quartal 2012 wuchs die chinesische Wirtschaft um 8,1%. Traumwerte für Europa oder die USA, für China jedoch der geringste Anstieg seit drei Jahren. Ökonomische Frühindikatoren zeigten nach unten. Der HSBC China Manufac-

<sup>1</sup> Facundo, Atkinson, Piketty, Saez (2012), United States Top 1%, 10%

<sup>2</sup> vgl. The Economist (14th April 2012), S. 43

<sup>3</sup> vgl. alle Angaben: US Bureau of Labor Statistics - Employment Situation

<sup>4</sup> vgl. European Commission (März 2012) - EU challenges China's rare earth export restrictions

turing PMI, erreichte mit einem Wert von 49,7 zwar ein Vier-Monats-Hoch, verblieb allerdings nach wie vor in einem Wertebereich, der einen Rückgang der Produktion anzeigt.<sup>5</sup>

Passend dazu gab die Weltbank Anfang April eine zurückhaltende Prognose für das chinesische Wirtschaftswachstum 2012 ab. Sollte die Wirtschaft Chinas heuer tatsächlich „nur“ um 8,6% zunehmen, so würde dies das schwächste Wachstum seit 13 Jahren bedeuten. Ein schwaches globales Umfeld und eine stagnierende Binnennachfrage drücken auf die Dynamik der chinesischen Wirtschaft. Dennoch hält die Weltbank eine „sanfte Landung“ für wahrscheinlich, da der Rückgang des Wachstums z.T. der restriktiven Binnenwirtschaftspolitik Chinas geschuldet war, um die Inflationstendenzen zu dämpfen.<sup>6</sup> Da die Inflation nun mit 3,2% (Februar 2012) auf einem relativ niedrigem Niveau hält, besteht auch wieder mehr Spielraum für die chinesische Regierung, die Binnennachfrage zu stimulieren, ohne in die Gefahr zu kommen, massive Inflationstendenzen auszulösen.<sup>7</sup>

## Europa

### Der Euro in der „milden Rezession“

Die wirtschaftliche Dynamik Europas und der Euro-Zone im Speziellen wird 2012 bescheiden bleiben. Die vorläufige Wirtschaftsprognose der EU-Kommission geht von einer Stagnation der gesamten EU aus, die Euro-Zone dürfte 2012 in eine „milde“ Rezession gehen und 0,3% ihrer Wirtschaftsleistung im Jahresvergleich verlieren. Seit Herbst 2011 verlor das Wachstum an Schwung und das Vertrauen in eine stabile Wirtschaftsentwicklung nahm ab. Die EU-Kommission geht davon aus, dass 17 Staaten ein positives Wachstum halten werden können, darunter auch Österreich. In neun Staaten dürfte die Wirtschaft schrumpfen (u.a. Spanien, Italien, Ungarn, Portugal, und Griechenland, aber auch in den AAA-gerateten Niederlanden!). Mit der stärksten Wachstumsdynamik kann in Polen (+2,5%) gerechnet werden, am härtesten trifft es – wenig überraschend – Griechenland (-4,4%) und Portugal (-3,3%).

Die Prognosen für die Entwicklung der Inflation gehen von einer Rate von 2,3% in der gesamten EU aus, allerdings ist die Inflationsrate bislang nicht so schnell zurückgegangen, wie dies in den bisherigen Prognosen angenommen wurde. Der Grund dafür ist in den hartnäckig hohen Energiepreisen zu suchen.

Insgesamt stellt die Prognose der EU-Kommission ein mittleres Szenario dar, das von einer graduellen Verbesserung des Vertrauensklimas und einer Stabilisierung des Finanzsektors ausgeht. Eine Ausweitung bzw. Verschärfung der europäischen Staatsschuldenkrise stellt einen erheblichen Unsicherheitsfaktor dar und könnte eine Revidierung selbst dieser bescheidenen Aussichten nach unten notwendig machen.<sup>8</sup>

### Staatsschuldenkrise: Verschuldung in Europa

Die europäische Statistikbehörde Eurostat veröffentlichte im April die Zahlen zur Verschuldung in Europa im Jahr 2011. Die Probleme sind altbekannt und dennoch ernüchternd. Die Eurokrisenländer haben trotz intensiver Sparsbemühungen und tiefen Einschnitten in das Budget nach wie vor eine vehemente Neuverschuldungsproblematik. Irland weist mit einem öffentlichen Defizit von 13,1% (des BIPs) die höchste Neuverschuldung auf, gefolgt von Griechenland (-9,1%) und Spanien (-8,5%). Dasselbe gilt aber auch für Großbritannien (-8,3%), das nicht Mitglied des Euros ist.



Bislang hatte die europäische Krisenpolitik wenig Tiefgang.

Niedrige Defizite wiesen Finnland (-0,5%), Luxemburg (-0,6%) und Deutschland (-1,0%) auf. Drei EU-Mitgliedsstaaten konnten sogar einen Überschuss der öffentlichen Haushalte erwirtschaften. Erstaunlicherweise findet sich das krisengebeutelte Ungarn (+4,3%) sogar auf Platz Eins, gefolgt von Estland (+1,0%) und Schweden (+0,3%). Österreich befindet sich mit einer Neuverschuldung von 2,6% im europäischen Mittelfeld.

Eine weitere wesentliche Kennzahl ist die Verschuldungsquote, d.h. das Verhältnis von Schuldenstand zum Bruttoinlandsprodukt. Am besten positioniert innerhalb der EU ist Estland, dessen Schuldenstand

<sup>5</sup> vgl. HSBC (Februar 2012): Bei Einkaufsmanagerindizes zeigen Werte unter 50 einen Rückgang, Werte über 50 ein Wachstum an.

<sup>6</sup> vgl. World Bank (April 2012)

<sup>7</sup> vgl. National Bureau of Statistics of China (April 2012)

<sup>8</sup> vgl. European Commission (Februar 2012), S. 2f.

lediglich 6,0% des BIP ausmacht. Wenige Schulden weisen auch Bulgarien (16,3%) und Luxemburg (18,2%) auf. Griechenland zeigt mit 165,3% die mit großem Abstand höchste Verschuldung in Europa, aber auch Italien (120,1%), Irland (108,2%) und Portugal (107,8%) haben Schulden deren Höhe die jeweilige jährliche Wirtschaftsleistung übertreffen. Österreich liegt mit 72,2% Verschuldung deutlich unter diesen Werten, verfehlt aber, so wie vierzehn andere Mitgliedsstaaten auch, die 60%-Marke, wie sie in den Maastrichtkriterien festgelegt wurden.<sup>9</sup>

### Die „Mutter aller Rettungsschirme“

Bei einem informellen Treffen der europäischen Finanzminister am 30. März in Kopenhagen wurde eine Aufstockung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) beschlossen. Der ESM wird nun mit einer effektiven Verleihkapazität von 500 Milliarden Euro ausgestattet. Um diese zu erreichen und die Top-Bonität („AAA“) des ESM zu gewährleisten, wird der ESM mit Bareinlagen und Bürgschaften von 700 Milliarden Euro ausgestattet. Auch ersetzt der ESM nicht wie ursprünglich geplant den bisherigen Euro-Rettungsschirm EFSF sondern wird parallel zu diesem betrieben.



Bald Rettungsring statt Rettungsschirm?

Das Einlagenkapital wird in vier Tranchen eingezahlt. Zwei Tranchen sind noch 2012 zu überweisen, zwei weitere sollen 2013 erfolgen. Somit erreicht der ESM seine volle Verleihkapazität erst im nächsten Jahr. Die Einzahlungen können aber beschleunigt werden, sollte der ESM bereits früher benötigt werden.

Österreich beteiligt sich mit 2,2 Milliarden Euro an den Bareinlagen und übernimmt 17,3 Milliarden an Bürgschaften. Größter Geldgeber des ESM ist Deutschland mit 21,7 Milliarden Euro Bareinlagen und 168,3 Milliarden Euro Bürgschaften, gefolgt von

Frankreich mit Bareinlagen von 16,3 Milliarden und Bürgschaften in der Höhe von 126,4 Milliarden. Zusammen mit den rund 200 Milliarden Euro Verleihkapazität des EFSF stehen nun 700 Milliarden Euro zur Absicherung des Euroraumes bereit. Der EFSF soll nur mehr in Programmen tätig werden, die bereits laufen (Griechenland, Portugal, Irland). Ab 2013 wird nur mehr der ESM neue Programme übernehmen.

In Kopenhagen wurde ebenfalls eine Aufstockung der Mittel der Euro-Staaten beim Internationalen Währungsfonds IMF um 150 Milliarden Euro beschlossen. Auch diese Gelder dienen dazu, in die Krise geratene Euroländer zu unterstützen. Legt man denselben Schlüssel zur Mittelverteilung an wie beim ESM, so ergibt sich für Österreich ein Anteil von 4,2 Milliarden Euro.

Im Vorfeld hatte es bereits viel politischen Druck auf die Euro-Staaten gegeben, den Rettungsschirm großzügig auszustatten. Unter anderem machten Schwellenländer wie Brasilien und China ihre Mittelaufstockung beim IMF davon abhängig. OECD-Generalsekretär Angel Gurría forderte am Rande der Präsentation der OECD-Wirtschaftsberichte für EU und Eurozone, die Errichtung der „Mutter aller Rettungsschirme“.<sup>10</sup>

### Aktivitäten der EZB

Am Mittwoch, 29.02. führte die Europäische Zentralbank EZB ihre zweite Longer Term Refinancing Operation (LTRO) durch. Bei der LTRO bot die EZB unbegrenzte Kredite für eine Laufzeit von drei Jahren mit dem äußerst niedrigen Zinssatz von 1,0% an. Bei der ersten LTRO im Dezember 2011 holten sich die Banken 429 Milliarden Euro ab. Bei der zweiten LTRO wurde diese Summe nochmals übertroffen: die europäischen Kreditinstitute nahmen 529 Milliarden Euro auf, mehr als eine halbe Billion. Netto werden den Banken davon rund 314 Milliarden zufließen, da 216 Milliarden dazu genutzt wurden, um Schulden bei der EZB zu begleichen. Speziell für südeuropäische Banken ist dies ein attraktives Geschäft, da die Banken bei der Kreditaufnahme die von ihnen gehaltenen spanischen und italienischen Staatsanleihen als Sicherheit hinterlegen dürfen (natürlich auch diejenigen anderer Staaten). Für die griechischen Banken steht diese Option nicht mehr offen, die EZB hatte am Tag vor der LTRO verkündet, keine griechischen Staatsanleihen mehr als Sicherheit anzunehmen. Als Grund dafür wurde die neuerliche Herabstufung

<sup>9</sup> Daten vgl. Eurostat (April 2012)

<sup>10</sup> OECD (27. März 2012): „The ‚mother of all firewalls‘ should be in place - strong enough and broad enough to ensure that it does not need to be used.“

durch die Ratingagentur Standard's & Poor genannt, die Griechenland die Note „CC“ gab, d.h. einen teilweisen Zahlungsausfall annahm.<sup>11</sup>



**EZB-Kredite an die Banken: Eine Billion Euro, bitte!**

Die LTROs der EZB sollen die Gefahr einer Kreditklemme in den Euro-Staaten reduzieren und die Banken mit Liquidität versorgen. Vor allem die Banken in den Krisenstaaten Südeuropas vergeben kaum noch Kredite oder verlangen kräftige Risikoaufschläge. KritikerInnen warnten vor den Risiken der LTROs. Die EZB würde damit die Inflation anheizen bzw. in den europäischen Südländern die nächsten Blasen finanzieren. Dagegen wurde eingewendet, dass die Inflationsgefahr gering sei, solange die Banken wenig Kredite vergeben und dadurch die Geldmenge nur wenig anwächst.<sup>12</sup>

Generell wurden die LTROs zunächst als Erfolg gesehen, da die Zinsen für italienische und spanische Staatsanleihen zu Beginn des Jahres deutlich fielen. Nun aber, relativ kurz nach der zweiten Refinanzierungsoperation, steigen die Kosten für spanische und italienische Staatsanleihen erneut und die Probleme der Länder geraten wieder in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Der „Economist“ stellte die Frage, was nun „nach dem Zuckerrausch“ der EZB-Kredite noch getan werden könne, um zu verhindern, dass die finanzielle Situation der europäischen Südpemipherie außer Kontrolle gerate.<sup>13</sup> Die EZB gibt an, dass es nicht geplant sei, erneut eine solche Refinanzierungsoperation durchzuführen. EZB-Direktor Jörg Asmussen schwächte dies allerdings in einem Interview mit dem Wochenmagazin „Die Zeit“ ab und gab lediglich an, dass man nicht automatisch davon ausgehen könne, dass auf eine zweite LTRO eine

dritte oder vierte folgen würde.<sup>14</sup>

Laut Aussagen des Wallstreet Journals nahm von österreichischer Seite die Erste Group Bank AG an der Kreditvergabe teil und nahm 1,1 Milliarden Euro auf.<sup>15</sup>

Eine Woche zuvor hatte der Präsident der EZB, Mario Draghi, mit einem Interview für das Wall Street Journal für Aufregung gesorgt. Er erklärte: „Das europäische Sozialstaatsmodell mit Betonung der Sicherheit der Arbeitsplätze und einem großzügigen sozialen Netz: das ist vorbei.“ Draghi argumentierte, dass die Beispiele von Spanien und Portugal mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit, besonders derjenigen der Jugendlichen, zeigen, dass dieses Modell ausgedient hätte.<sup>16</sup>

### **Aus für eine europäische Finanztransaktionssteuer**

Bereits im Herbst 2011 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer in der Europäischen Union vorgelegt, der allerdings beim Treffen der Finanzminister der Union Mitte März 2012 auf Eis gelegt wurde, zu groß war der Widerstand einzelner Mitgliedsstaaten. Vor allem Großbritannien, das über eine massive Finanzindustrie verfügt, legte sich gegen die Finanztransaktionssteuer quer, Tschechien und Schweden stimmten ebenfalls nicht zu.

Pläne, eine Transaktionssteuer in der Eurozone einzuführen scheiterten. Italien, Finnland, Luxemburg und Irland meldeten Zweifel an. Die niederländische Regierung verwies auf Studien, wonach die Einführung der Steuer das wirtschaftliche Wachstum deutlich bremsen würde. Im Gegensatz dazu ergaben Modellrechnungen der EU-Kommission für ihren Vorschlag eine Reduktion des BIP von lediglich 0,001%, aber projizierte Einnahmen von über 57 Milliarden Euro.

Auf der Suche nach Alternativen wurde über die Einführung einer Börsenumsatzsteuer diskutiert, allerdings würde diese viel weniger Ertrag einbringen, weniger Finanzgeschäfte umfassen und somit auch keinen Lenkungseffekt gegenüber Spekulationsgeschäften erzeugen, die vielfach nicht über die Börsen getätigt werden.

Das Aus für die Transaktionssteuer hat direkte Rückwirkungen auf die finanzielle Situation Österreichs,

<sup>11</sup> vgl. Handelsblatt (28. Februar 2012)

<sup>12</sup> vgl. Die Zeit (08. März 2012)

<sup>13</sup> vgl. The Economist (14. April 2012), S. 66f.

<sup>14</sup> vgl. Die Zeit (24. März 2012)

<sup>15</sup> vgl. The Wall Street Journal - WSJ Blogs: The Euro Crisis (2012)

<sup>16</sup> vgl. The Wall Street Journal (2012)

da im Sparpaket der Regierung bereits mit Einnahmen aus einer solchen Steuer gerechnet wurde die nun entfallen.

### **Richtungswahlen für Europa? Frankreich und Griechenland**

Bei der Stichwahl für das französische Präsidentenamt setzte sich der sozialistische Herausforderer Francois Hollande gegen den konservativen Amtsinhaber Nicolas Sarkozy mit 52% zu 48% durch. Hollande, der vorher nie ein Regierungsamt bekleidet hatte, ist damit der erste sozialistische Präsident Frankreichs seit 17 Jahren. Hollande trat im Wahlkampf nicht zuletzt gegen die von der Achse Sarkozy und Merkel getragene Sparpolitik auf und verlangte Investitionen in das Wachstum, um der europäischen Schuldenkrise zu begegnen. Die europäische Krisenpolitik müsse um eine Wachstumskomponente ergänzt werden, die reine Sparpolitik würde, so Hollande, die Krise nur weiter vertiefen.

Die Frage, wie Hollande und Merkel zu einer gemeinsamen politischen Linie kommen werden, ist für den weiteren Verlauf der europäischen Staatsschuldenkrise von großer Bedeutung. Seitens Merkels, aber auch von EZB-Chef Draghi, waren bereits vor den Wahlen vorsichtige Signale des Entgegenkommens in Richtung Francois Hollandes gesendet worden. Bei einer Anhörung vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments erregte der EZB-Chef mit seiner Forderung Aufmerksamkeit, den Fiskalpakt mit einem Wachstumspakt für Europa zu ergänzen. Es müssten Strukturreformen erfolgen, welche „Energien freisetzen“.<sup>17</sup> Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel unterstützte Draghi in seinen Aussagen und betonte, dass es dabei nicht „um Konjunkturprogramme, die wieder die Staatsverschuldung vergrößern“, sondern um „Wachstum in Form der Strukturreformen“ gehe.<sup>18</sup> Einige Tage später ergänzte Merkel, dass sie sich vorstellen könnte, die Möglichkeiten der Europäischen Investitionsbank zu stärken, dass aber weitere staatliche Konjunkturprogramme nicht hilfreich wären und es kein Wachstum auf Pump geben dürfte. Eine Neuverhandlung des Fiskalpaktes, wie sie Hollande während des Wahlkampfes mehrfach und nachdrücklich gefordert hatte, schloss sie aber aus.<sup>19</sup>

Kritiker sehen in den Aussagen Draghis und Merkels nur eine rhetorische Änderung, um dem Wahlsieg von Françoise Hollande vorzubauen. Zu vermuten

<sup>17</sup> AFP (2012)

<sup>18</sup> ebda.

<sup>19</sup> vgl. Die Zeit (29. April 2012)

<sup>20</sup> vgl. Die Zeit: Herdentrieb (07. Mai 2012)

<sup>21</sup> vgl. The Economist (28. April 2012)

ist allerdings, dass Hollande und Draghi/ Merkel unter Wachstumsinitiativen verschiedenes verstehen. Durch den Wahlsieg von Hollande, drängt die Frage der Ergänzung bzw. Adaptierung des Fiskalpaktes mit Nachdruck auf die politische Agenda Europas. Ein komplexeres Verhältnis zwischen Paris und Berlin scheint damit vorprogrammiert.



**Die Wiege der Demokratie nach und vor schwierigen Wahlen.**

Positiv stimmen kann die Tatsache, dass die von einigen Beobachtern befürchteten hysterischen Marktreaktionen auf einen Wahlsieg von Hollande bislang (Stand: 08.05.2012) ausblieben.<sup>20</sup> Allerdings kann sich der Druck auf Frankreich durchaus noch erhöhen. Das britische Wirtschaftsblatt „The Economist“ bezeichnete Hollande auf einem Titelblatt als „The rather dangerous Monsieur Hollande“, also als „Den eher gefährlichen Monsieur Hollande“. Der „Economist“ äußerte die Befürchtung, dass Hollande den Weg der Reformen unter dem Druck der unzufriedenen Wähler verlassen wird und somit, aus Sicht des Economist, die Schuldenproblematik in Europa verschärfen wird.<sup>21</sup>

### **Neue Machtverhältnisse in Griechenland: Austritt aus der Eurozone?**

Prägend für die Entwicklung der griechischen Schuldenkrise im ersten Quartal 2012 war die Freigabe des zweiten Hilfspaketes und der gelungene „freiwillige“ Schuldenschnitt. Ende Februar wurde das zweite Hilfspaket für Griechenland in der Höhe von 130 Milliarden Euro durch die Troika ( Europäische Kommission, Internationaler Währungsfonds und Europäische Zentralbank) frei gegeben. Der Freigabe ging ein hartes Tausziehen um einen Schuldenschnitt („haircut“) und in Griechenland selbst, Verhandlungen um ein erneutes Sparpaket voraus. In beiden Fällen wurde erst in letzter Minute eine Einigung erzielt.

Anfang März stimmten die privaten Gläubiger Grie-

chenlands einem Anleihentausch zu, der einen de-facto Verzicht auf einen Teil der Forderungen bedeutete. Die griechische Schuldenbelastung wurde damit schlagartig um mehr als 100 Milliarden Euro gesenkt. Dennoch verbleibt Griechenland mit einem Schuldenstand von mehr als 160% des BIP tief in den roten Zahlen. Das Ziel der (bisherigen) griechischen Regierung, EU und IWF ist es, den Schuldenstand bis zum Jahr 2020 auf 120% des BIP zurückzuführen.

Als Reaktion auf den Schuldenschnitt hob die Ratingagentur Standard & Poor's die Einstufung Griechenlands um vier Stufen auf die Note „CCC“ an. Zwar wurden die Aussichten als stabil bezeichnet, dennoch sind griechische Anleihen nach wie vor als hochspekulativ anzusehen. Standard & Poor's führt die ungewissen wirtschaftlichen Wachstumsaussichten, der sich abschwächende politische Konsens und das große Außenhandelsdefizit als Risikofaktoren an.<sup>22</sup>

Die ohnehin schwierige Lage Griechenlands erhielt durch die Parlamentswahlen am 06. Mai eine zusätzliche innenpolitische Dimension. Im Zentrum des griechischen Wahlkampfes standen natürlich die Schuldenkrise und die harten Sparprogramme der Regierung, welche von der Bevölkerungsmehrheit abgelehnt werden.

Die beiden – nun ehemaligen – Großparteien, die sozialistische PASOK und die konservative ND (Nea Dimokratia) – wurden dementsprechend von den WählerInnen abgestraft. Die bisherige stimmenstärkste Partei PASOK wurde von knapp 40% auf 14,3% mehr als halbiert, die ND wurde trotz starker Verluste mit 21% stimmenstärkste Partei.

Großer Gewinner der Wahl ist das Bündnis der Radikalen Linken „Syriza“, die 15,2% erreichten. Syriza will die griechischen Schulden nicht bedienen, aber im EU-Verbund und auch im Euro verbleiben. Weitere kleinere Parteien schafften den Einzug ins Parlament. Die „Demokratische Linke“ erreichte 6% und die rechtsextreme „Goldene Morgenröte“ 6,7%.

Angesichts der schwierigen Konstellation der Mehrheitsverhältnisse scheiterten Versuche der Regierungsbildung durch die drei stimmenstärksten. Auch dem griechischen Präsidenten Karolos Papoulias, gelang es nicht, eine Regierung der nationalen Einheit zu bilden, sodass nun im Juni Neuwahlen stattfinden werden. In der Zwischenzeit wird Griechenland von einer Übergangsregierung unter dem ehemaligen höchsten Richter des Verwaltungsgerichtshofes

Panagiotis Pikrammenos verwaltet. Derweilen werden die Befürchtungen größer, dass Griechenland den Euro verlassen könnte.

### **Italien kämpft darum, nicht weiter in die Krise zu geraten**

Italien kämpft darum, nicht in das Zentrum der Schuldenkrise zu geraten. Der italienische Ministerpräsident Mario Monti, der einem ExpertInnenkabinett vorsitzt, rechnet heuer mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 1,2%, möchte aber 2013 trotzdem ein ausgeglichenes Budget erreichen. Im vierten Quartal 2011 ging das italienische BIP um 0,4% zurück, im Jahresvergleich um 2,6%. Die Industrieproduktion ging im Februar 2012 um 6,8% zurück, während die Arbeitslosenrate 9,3% erreichte. Auch die Renditen von italienischen Staatsanleihen stiegen auf zuletzt 5,5%, nachdem sie zu Beginn des Jahres gesunken waren.<sup>23</sup> Das bedeutet, dass die Refinanzierungskosten Italiens wieder im Steigen begriffen sind.

Weiterhin stark umstritten ist die geplante Reform des Arbeitsmarktes. Die Regierung Monti plant den Kündigungsschutz aus wirtschaftlichen Gründen zu lockern und die maximale Abfertigung zu reduzieren. Die größte Gewerkschaft Italiens, CGIL, stellte sich dagegen und kündigte weitere Protestmaßnahmen und Streiks an.

### **Die Spanische Grippe: Operation gelungen, Patient tot?**

Nachdem im ersten Quartal 2012 der Großteil der Aufmerksamkeit auf die Geschehnisse in Griechenland gerichtet war, kommen nun erneut die großen Volkswirtschaften der europäischen Südpemipherie in den Fokus. Vor allem aus Spanien verdichteten sich die Krisennachrichten. Die Spanische Wirtschaft befindet sich nun offiziell erneut in der Rezession. Im letzten Quartal 2011 schrumpfte die Wirtschaftsleistung um 0,3%, im ersten Quartal 2012 ging sie um 0,4% zurück.

Die schlechte Wirtschaftslage erhöht die Spannungen des öffentlichen Haushaltes. Mit einem Defizit von 8,5% des Bruttoinlandsproduktes verfehlte die spanische Regierung das selbstgesetzte Defizitziel von 4,4% für das Jahr 2011 mehr als deutlich. Die Renditen für zehnjährige spanische Staatsanleihen stiegen in den letzten Wochen, nach einem moderaten Start ins Jahr 2012, wieder kräftig an und durchbrachen die 6%-Marke. Die Ratingagentur Standard & Poor's senkte das Rating von Spanien um zwei Stu-

<sup>22</sup> vgl. Standard & Poor's (02. Mai 2012)

<sup>23</sup> The Economist: Economic Data (21. April 2012)

fen ab. Standard & Poor's begründet diesen Schritt mit der sich verschlechternden Wirtschaftslage und der gestiegenen Wahrscheinlichkeit, dass die spanischen Banken weitere finanzielle Hilfen benötigen. Außerdem geht Standard & Poor's davon aus, dass sich die Aussichten für die spanische Wirtschaft und



**Eine verlorene Generation: mehr als 50% der jungen Erwachsenen in Spanien hat keinen Job**

die Staatsfinanzen weiter verschlechtern werden.<sup>24</sup> Die spanische Regierung unter Ministerpräsident Mariano Rajoy unternimmt 2012 drastische Sparmaßnahmen. Im April wurde ein Sparpaket im Umfang von 27 Milliarden Euro vorgestellt. Allen Ministerien wurde das Budget um 17% gekürzt, die Körperschaftssteuer für größere Unternehmen wird angehoben und die Einkommen im öffentlichen Dienst eingefroren. Weitere 10 Milliarden will die spanische Regierung in den Bereichen Bildung und Gesundheit einsparen. Einzelne Maßnahmen sind bislang noch nicht bekannt, allerdings wird über eine Beteiligung Besserverdienender an den Behandlungskosten nachgedacht.

Begleitet werden diese Maßnahmen von einer Reform des Arbeitsmarktes: der Kündigungsschutz wird gelockert, die Abfindungen verringert. Die Beschäftigung von Jüngeren und Älteren wird künftig staatlich gefördert und die in Spanien weit verbreiteten Zeitverträge, die in erster Linie junge ArbeitnehmerInnen betreffen, sind künftig auf zwei Jahre limitiert, danach müssen sie in einen unbefristeten Arbeitsvertrag verwandelt werden. Mit der Arbeitsmarktreform wird auch die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften massiv beschnitten, denn die Unternehmen können künftig auch individuell mit den ArbeitnehmerInnen die Entlohnung und Arbeitszeit vereinbaren, ohne sich an die geltenden Tarifverträge halten zu müssen.

<sup>24</sup> vgl. ebda. (26. April 2012)

<sup>25</sup> Quelle Arbeitsmarktdaten: Eurostat (März 2012)

## Zerreißprobe für die spanische Gesellschaft

Die spanischen Gewerkschaften riefen daraufhin am 29. April zu einem Generalstreik auf, der zu einem Erliegen weiter Teile des öffentlichen Lebens führte. Bei Demonstrationen am folgenden Tag gingen landesweit rund 800.000 Menschen auf die Straße um gegen die Regierungspläne zu protestieren. In Madrid, Barcelona, Sevilla und anderen Städten kam es auch zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen DemonstrantInnen und der Polizei.

Die Lage am spanischen Arbeitsmarkt kann nur mehr als dramatisch beschrieben werden. Rund 5,7 Millionen Menschen sind ohne Arbeit, die Arbeitslosenquote beträgt 24,4%. Mehr als doppelt so hoch ist die Arbeitslosenrate der Jungen zwischen 15-24 Jahren. Von ihnen sind mehr als die Hälfte, 51,1% (918.000 Personen), auf Arbeitssuche.<sup>25</sup>

## Österreich

### Umstrittenes Steuerabkommen mit der Schweiz unterzeichnet

Ende April unterzeichnete Österreich ein umstrittenes Steuerabkommen mit der Schweiz. Für hinterzogene Abgabenbeträge soll eine einmalige pauschale Abgeltungssteuer zwischen 15% und 38% abgeliefert werden, des Weiteren wird künftig eine laufende 25%ige Steuer auf Zinserträge eingehoben. Der erste Teil des Steuerabkommens soll einmalig rund eine Milliarde Euro in den Staatshaushalt spülen, für die Steuer auf Zinserträge wird mit Einnahmen von 50 Millionen Euro jährlich gerechnet.



**Für eine Handvoll Euros: Österreich unterzeichnet ein schwer kritisieretes Steuerabkommen mit der Schweiz**

Gegenüber dem Steuerabkommen gab es heftige Kritik aus verschiedenen Seiten. Die Arbeiterkammer bezeichnete das Steuerabkommen als „Persilschein für Steuerhinterziehung im großen Stil“, da sich

Steuersünder im Nachhinein reinwaschen können. Die Europäische Union übte heftige Kritik, da die bilateralen Abkommen, wie sie Österreich, aber auch Deutschland, mit der Schweiz abgeschlossen haben, ein unionsweites Steuerabkommen mit der Schweiz verhindern würden.

Der EU-Steuerkommissar, der Litauer Algirdas Semeta, zeigte sich über Österreich und Luxemburg frustriert, die Mitte Mai durch ihr Veto verhinderten, dass die EU in Steuerverhandlungen mit der Schweiz eintreten kann. Semeta bezeichnete das Vorgehen von Österreich und Luxemburg als „completely unjustifiable, (...) grossly unfair, (...) a mystery“.<sup>26</sup>

### Teilverstaatlichung der Österreichischen Volksbanken AG

Ende Februar wurde bekannt, dass das Geschäftsjahr 2011 für die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) mit einem Verlust von 1,34 Milliarden Euro geendet hatte. Vor allem Verluste der beiden Bankentöchter in Rumänien und Ungarn, sowie Abschreibungen aus Griechenlandanleihen waren für das Minusergebnis verantwortlich. Um die Bank vor dem Aus zu retten, musste die Republik Österreich mit mindestens 700 Millionen Euro einspringen, im Übernahm der Bund einen Anteil von 43,4% und stellt mit Jörg Schellig, dem Chef des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, auch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Anteil der Republik muss bis zum Jahr 2017 wieder verkauft werden.

### Die wirtschaftliche Lage Österreichs: Konjunkturausblick 2012 und 2013

Im Jahr 2011 verlor die österreichische Wirtschaft im Gleichschritt mit den meisten europäischen Ländern zunehmend an Schwung. Im vierten Quartal 2011 schrumpfte das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar leicht (-0,3%), im ersten Quartal 2012 stagnierte die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs weitgehend. Laut dem Konjunkturtest des Wirtschaftsforschungsinstituts WIFO ist ab dem zweiten Quartal 2012 mit einer leicht erhöhten wirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Dennoch wird die wirtschaftliche Entwicklung bestenfalls verhalten ausfallen, da die Konsolidierungsbemühungen in Österreich und in der Eurozone auf die Nachfrage drücken: Unternehmen und Haushalte halten sich mit Ausgaben zurück. Besonders schwer für Österreich wiegt die schwierige Lage in den wichtigen Handelspartnern Italien und Ungarn.<sup>27</sup>

Im Jahr 2011 kamen Impulse vor allem aus der regen Investitionstätigkeit nach der Wiederbeschleunigung der wirtschaftlichen Dynamik nach dem bisherigen Höhepunkt der Krise. Die Investitionsnachfrage nahm um 11,3% (real) zu. Diese Dynamik wird sich aufgrund der Vorsicht der Unternehmen in der derzeitigen Situation nicht halten können. Für 2012 ist mit einer Expansion der Investition um nur 1,8% zu rechnen. Nachdem 2011 die Baukonjunktur das erste Mal seit zwei Jahren wieder Zuwächse zeigte, wird sie 2012 stagnieren (+0,4%).



Die Inflation geht langsamer zurück als prognostiziert.

Die Konsumausgaben sind ein wesentlicher Stabilisator der wirtschaftlichen Entwicklung. 2012 werden sie aber nur leicht steigen (+0,3%). Die Ausgaben der privaten Haushalte für den Konsum werden kräftiger ausfallen (+0,8%) als diejenigen des öffentlichen Bereiches, der durch die Sparmaßnahmen seine Nachfrage zurückfährt (-1,0%).

Das Sparpaket der österreichischen Bundesregierung wird im Jahr 2012 die Konjunktur insgesamt noch kaum belasten, da heuer nur rund 500 Millionen Euro eingespart werden. Ab nächstem Jahr werden größere Teile des Konsolidierungskurses konjunkturrelevant werden: 2013 machen die Sparmaßnahmen rund 4 Milliarden Euro aus, wovon rund die Hälfte dämpfend auf die Nachfrage der Haushalte und des Sektors Staat wirken werden.

### Die Inflationsentwicklung und Rückgang der Sparquote in Österreich

Nach dem Höchstwert von 3,6% im November 2011 ging die Inflation schrittweise zurück. Im März 2012 lag die Teuerungsrate bei 2,4%. Expertinnen und Experten rechnen aufgrund der zurückhaltenden Wirtschaftsentwicklung bereits seit längerem mit ei-

<sup>26</sup> EUobserver (16. Mai 2012)

<sup>27</sup> Daten in der Folge aus WIFO (April 2012), S. 223 ff.

nem Rückgang der Inflation, allerdings erfolgte das Zurückgehen der Teuerung bislang langsamer als prognostiziert.

Durch die Inflationsentwicklung werden auch die Reallöhne nicht in dem Ausmaß zulegen können, wie ursprünglich prognostiziert. 2012 wird die Steigerung der realen Einkommen vermutlich 0,8% betragen und sich 2013 auf 0,2% einbremsen. In diesem Zusammenhang ist beachtenswert, dass der Konsum stärker zulegt als die Reallöhne. Dies ist durch den seit Jahren zu beobachtenden Rückgang der Sparquote erklärbar. Im Jahr 2009 sparten die Österreicherinnen und Österreicher noch 10,7% ihres Einkommens, 2011 ist der Anteil auf 7,5% gesunken. Österreich, das traditionell eine im Vergleich hohe Sparquote aufwies, liegt nun im Durchschnitt des Euroraums.<sup>28</sup>

Die verhaltene wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich auch am Arbeitsmarkt. Nach dem starken Beschäftigungsanstieg im Jahr 2011 (+1,9%: so stark wie zuletzt im Vorkrisenjahr 2007) wird es 2012 zu einer deutlich geringeren Ausweitung der Beschäftigung von 0,8% kommen. Bereits zu Ende des letzten Jahres nahm die Anzahl der beim AMS gemeldeten Personen wieder zu. In den ersten Monaten 2012 beschleunigte sich diese Tendenz, sodass für das Jahr 2012 mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit um 18.000 Personen zu rechnen ist. Die Arbeitslosenquote wird sich laut WIFO-Prognose von 6,7% im Jahr 2011 auf 7,1% für 2012 erhöhen. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, so ist 2013 von einer weiteren Zunahme der Arbeitslosen um 14.500 Personen auszugehen und von einer Arbeitslosenquote von 7,5%.

## Tirol

### Der Tiroler Arbeitsmarkt

Mit 311.446 unselbständigen Beschäftigten im ersten Quartal 2012 stieg der Beschäftigungsstand in Tirol gegenüber dem Vorjahr um 1,9% an. Tirol liegt mit diesem Zuwachs über dem Bundestrend von 1,6%. Insgesamt stieg die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten im ersten Quartal um 5.916 Personen an. 148.549 erwerbstätige Frauen standen 162.897 unselbständig beschäftigten Männern gegenüber. Die Zunahme bei den Frauen fiel mit 2,4% allerdings deutlicher aus (Männer: +1,5%).

Einen Beschäftigungsabbau gab es im ersten Quartal vor allem in der Güterproduktion (-1,5% bzw. 727 Beschäftigte) und im Baugewerbe (-1,3% bzw. 259

Personen), das unter den Auswirkungen des strengen Winters zu leiden hatte. Eine Ausweitung der Beschäftigung fand im Bereich der Freiberufler statt (+13,4%/ 1.352 Personen). Im Gastgewerbe fanden im Vergleich zum Vorjahresquartal über 2.000 Personen mehr eine Beschäftigung (+5,6%/ 2.207 Personen) und auch in den Gesundheits- und Sozialberufen steigerte sich die Anzahl der Erwerbstätigen deutlich (+3,5%/994 Personen). Mit einer Zunahme von 1,7% bewegte sich die Zahl der Beschäftigten im Handel prozentuell zwar nur wenig, dennoch bedeutete dies einen um 803 Personen erhöhten Beschäftigungsstand im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz dieser spürbaren Zunahme der Beschäftigung stieg auch die Arbeitslosigkeit. Dies mag auf den ersten Blick paradox wirken, ist allerdings dadurch zu erklären, dass sich das gesamte Angebot an Arbeitskräften, das Arbeitskräftepotenzial, im letzten Jahr deutlich ausgeweitet hat. Im ersten Quartal 2012 erreichte das Tiroler Arbeitskräftepotenzial 330.497 Personen und lag damit um 1,9% bzw. um 6.278 Personen über dem Wert des Vorjahresquartals.

Im ersten Quartal waren im Schnitt 19.052 Personen in Tirol beim Arbeitsmarktservice als Arbeit suchend gemeldet. Mit einem Anstieg von 1,9% liegt Tirol dennoch deutlich unter dem Bundestrend von + 4,4%. Am deutlichsten weitete sich die Arbeitslosigkeit in der Steiermark (+7,3%) und in Salzburg (+6,2%) aus. Tirol hatte damit im ersten Quartal eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,3%, wobei die Frauen mit einer Arbeitslosenrate von 4,4% weniger betroffen waren, als die Männer mit 8,1%.

Als beharrliche Probleme erwiesen sich die Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen unter 24 Jahre und der Personen 50+. Für beide Personengruppen stieg die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich an. Nur wenig über dem allgemeinen Trend liegt die Arbeitslosigkeit für die Altersgruppe unter 24 Jahren: deren Anzahl nahm um 2,0% zu (Frauen +2,8%/ Männer +1,3%). Im Durchschnitt waren im ersten Quartal 2012 3.294 junge Erwachsene ohne Beschäftigung.

Deutlicher ausgeprägt war die Zunahme der Arbeit-suchenden bei den Personen über 50 Jahren. Mit 5,1% stieg deren Anzahl doppelt so schnell an, wie die allgemeine Arbeitslosigkeit in Tirol. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während die Zahl der arbeitslosen Frauen 50+ mit 3,8% zunahm, bewegte sich die Anzahl der Arbeit suchenden Männer 50+ mehr als dreimal so

<sup>28</sup> vgl. Statistik Austria (April 2012)

schnell nach oben (+6,2%) wie die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen. 3.712 Menschen im Alter 50+ waren in Tirol während der ersten drei Monate des Jahres im Schnitt ohne Arbeit.

### **Der Bezirk Imst**

Eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsausweitung wies der Bezirk Imst im ersten Quartal 2012 auf. Ein durchschnittlicher Beschäftigtenstand von 25.563 Personen bedeutet eine Zunahme von 1,3% gegenüber dem Vorjahresquartal, die Beschäftigung in Tirol nahm im gleichen Zeitraum um 1,9% zu.

Die Arbeitslosigkeit nahm mit 4,0% in Imst überdurchschnittlich zu. Die Zahl der Arbeitslosen hielt bei 1.764 Personen, eine Zunahme von 68 Personen zum Vergleichszeitraum 2011. Die Zunahme der Arbeitslosen erfolgte vor allem bei den Männern, deren Arbeitslosenrate mit 9,9% auch beinahe dreimal so hoch war, wie diejenige der Frauen (3,5%). Die allgemeine Arbeitslosenrate in Imst betrug im ersten Quartal 6,9%.

Die Jugendarbeitslosigkeit stieg in Imst deutlicher an als im Tiroler Durchschnitt. Die Anzahl der Arbeitssuchenden Unter-24jährigen nahm um 6,2% zu; mehr als dreimal so stark wie im Tiroler Schnitt (+2,0%). Die jungen Frauen waren deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (+12,3%) als die Männer (+2,7%). Etwas positiver, wenn auch nur im Vergleich, verlief die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der Über-50jährigen. Hier lag die Zunahme mit 5,0% sogar etwas unter dem Tiroler Schnitt von 5,1%.

### **Die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land**

Mit 120.061 Beschäftigten im Quartalschnitt ist der Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/ Innsbruck-Land der mit Abstand größte in Tirol. Gegenüber dem Vorjahr weitete sich die Anzahl der erwerbstätigen Personen um 1,0% oder um durchschnittlich 287 Personen aus. Innsbruck/ Innsbruck-Land lag damit hinter der allgemeinen Beschäftigungssteigerung von Tirol (+1,9%) zurück.

Der Bestand an arbeitslosen Personen nahm um 1,9% bzw. um 327 Personen auf 7.284 Personen zu. Das Gros der Zunahme entfiel auf Arbeit suchende Männer. Deren Anzahl nahm um 6,4% zu, während die Zahl der beim AMS gemeldeten Frauen um 1,9% stieg. Die Arbeitslosenrate der Männer war dementsprechend mit 7,5% spürbar höher als diejenige der Frauen mit 4,6%. Die allgemeine Arbeitslosenrate für Tirol betrug im ersten Quartal 2011 6,1%.

Einer verschärften Arbeitslosenproblematik sahen sich die Gruppen der jungen Erwachsenen und der Personen im Alter von über 50 Jahren gegenüber. Bei beiden nahm die Anzahl der Arbeitslosen deutlich stärker zu, als im Durchschnitt. Die Zahl der jungen Erwachsenen unter 24 Jahren auf Arbeitssuche stieg um 8,3% an, fast doppelt so stark wie die allgemeine Steigerung der Arbeitslosigkeit (+4,7%). Davon betroffen waren in erster Linie die jungen Frauen, deren Arbeitslosigkeit gleich um 14,2% anstieg – die stärkste Zunahme in ganz Tirol. Die jungen Männer waren von diesem Anstieg mit 4,2% Zunahme viel schwächer betroffen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 50 Jahren und mehr stieg im ersten Quartal in Innsbruck/ Innsbruck-Land um 9,2% und damit um beinahe das Doppelte des Tiroler Durchschnitts für diese Personengruppe (+5,1%). Die Männer (+10,6%) waren stärker betroffen als die Frauen (+7,1%).

### **Der Bezirk Kitzbühel**

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit während des ersten Quartals 2012 im Bezirk Kitzbühel war von der unterschiedlichen Betroffenheit von Männern und Frauen gekennzeichnet. Insgesamt ging die Arbeitslosigkeit entgegen dem Tiroler Trend um 3,6% zurück (-327 arbeitslose Personen). Der Rückgang war jedoch ausschließlich der positiven Entwicklung bei den Frauen geschuldet, denn die Zahl der Arbeitssuchenden Frauen ging um 15,1% zurück, während die Anzahl der arbeitslosen Männer um 1,6% anstieg. Auch die Arbeitslosenraten von Frauen und Männer unterschieden sich deutlich: während nur 3,4% der Frauen als arbeitslos gemeldet waren, galt dies für 8,9% der Männer. Insgesamt betrug die Arbeitslosenrate im Bezirk 6,2%.

Die unterschiedliche Entwicklung setzte sich auch bei der Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen unter 24 Jahren und bei den Personen im Alter über 50 Jahren fort. Erfreulicherweise ging die Arbeitslosigkeit der Jungen um 1,3% zurück. 7,0% junge Frauen weniger waren im ersten Quartal 2012 in der Arbeitslosigkeit als ein Jahr zuvor. Die Zahl der jungen Männer ohne Arbeit nahm dem gegenüber im Jahresvergleich um 4,4% zu.

Im Gegensatz zur allgemeinen Arbeitslosigkeit nahm die Zahl der Personen über 50 Jahren und ohne Arbeit zu (+1,9%). Frauen fanden eher wieder in den Arbeitsmarkt zurück (-1,5%), die Anzahl der arbeitslosen Männer 50+ nahm dagegen zu, zwar etwas weniger als im Tiroler Durchschnitt (+6,2%), aber im Gegensatz zu der ansonsten positiven Entwicklung

der Arbeitslosigkeit im Bezirk Kitzbühel.

Die Beschäftigung nahm im ersten Quartal um 1,0% oder um 287 Personen zu. Die Beschäftigungsausweitung in Kitzbühel lag damit hinter dem Tiroler Schnitt von 1,9% zurück.

### **Der Bezirk Kufstein**

Kufstein ist der zweitgrößte Arbeitsmarktbezirk in Tirol. Im ersten Quartal 2012 lag der Beschäftigungsstand bei 42.396 Erwerbspersonen, eine Zunahme von 1,3% bzw. um 533 Personen gegenüber dem Vorjahresquartal.

Die Arbeitslosigkeit stieg um 5,2% (+131 Personen) und damit deutlich stärker als im Tiroler Schnitt von 1,9%. Während sich die Anzahl der beim Arbeitmarktservice vorgemerkten Frauen sogar um 3,2% verringerte, stieg die Anzahl der Männer auf Arbeitssuche deutlich, um über zehn Prozent (+10,6%) an. Dementsprechend unterschiedlich fielen auch die jeweiligen Arbeitslosenraten aus: 4,8% der Frauen und 7,6% der Männer waren arbeitslos gemeldet. Die gesamte Arbeitslosenrate lag bei 6,3%.

Positiv war dagegen die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Jüngere und Ältere. Sowohl die Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen unter 24 Jahre, als auch diejenige der Personen 50+ gingen zurück. Bei den Jungen ging vor allem die Arbeitslosigkeit der jungen Frauen im Jahresvergleich zurück (-7,0%), die Anzahl der Arbeit suchenden Männer blieb unverändert (0,0%). Die Zahl der arbeitslosen Personen im Alter 50+ ging um 3,5% zurück, deutlich entgegen dem Tiroler Gesamttrend (+5,1%). Dabei zeigten sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen (-3,4%) und Männer (-3,6%).

### **Der Bezirk Landeck**

Mit einem Anstieg von 2,3% weitete der Bezirk Landeck seinen Beschäftigungsstand im ersten Quartal 2012 am stärksten von allen Tiroler Bezirken aus. Im Schnitt waren 20.947 Personen oder um 471 Beschäftigte mehr als im Vorjahresquartal zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit blieb gegenüber dem Vorjahr beinahe völlig unverändert (-0,3%/ -3 Personen), wobei große Unterschiede zwischen Frauen und Männer zu verzeichnen waren. Die Anzahl der beschäftigungslosen Frauen ging um 9,1% zurück, während die Zahl der arbeitslosen Männer um 1,9% anstieg. Die Arbeitslosenrate für die Frauen in Landeck betrug im ersten Quartal 2,4%, die niedrigste Arbeitslosenquote Tirols. Dem gegenüber waren 9,6% der Männer

beim AMS vorgemerkt. Im gesamten betrug die Arbeitslosenrate 6,2%.

Die Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahresquartal kaum (-0,5%), womit Landeck aber eine positivere Entwicklung als Gesamt-Tirol aufwies (+2,0%). Bei der Altersgruppe 50+ war allerdings ein deutlicher Anstieg von 9,7% zu verzeichnen, der Männer und Frauen gleichermaßen betraf. Die Arbeitslosigkeit in dieser Personengruppe stieg in Landeck fast doppelt so stark, wie im Tiroler Schnitt (+5,1%).

### **Der Bezirk Lienz**

Im ersten Quartal weitete sich die Beschäftigung im Bezirk Lienz um 2,0% auf durchschnittlich 17.895 Personen im Erwerbsleben aus. Das bedeutet, dass in den ersten drei Monaten des Jahres 2012 im Schnitt 356 Personen mehr in Beschäftigung standen als im Jahr zuvor.

Die Arbeitslosigkeit im Bezirk reduzierte sich entgegen dem Tiroler Trend um 3,5%. Der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen betrug damit 2.175 Personen, 80 Personen weniger als ein Jahr zuvor. Die Reduktion der Arbeitslosigkeit fand bei den Frauen (-6,2%) stärker statt, als bei den Männern (-2,1%). Diese an und für sich positive Entwicklung konnte aber nicht den hohen Bestand an Arbeitslosigkeit im Bezirk überdecken. Mit 12,2% hatte Lienz die höchste Arbeitslosenrate in Tirol. Im Schnitt waren 9,2% der Frauen im Erwerbsalter und 14,7% der Männer ohne Arbeit. Die Arbeitslosenrate der Männer in Lienz war deutlich die höchste von ganz Tirol.

Positiv dagegen war der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit. Zwar reduzierte sich die Arbeitslosigkeit der Unter-24jährigen um nur 0,6%, dennoch kam es in Lienz zu keiner Zunahme der Anzahl der Arbeit suchenden jungen Erwachsenen, wie im Tiroler Schnitt. Der Rückgang lag vor allem daran, dass vermehrt junge Frauen den Weg in den Arbeitsmarkt fanden (-1,9%), während die Arbeitslosigkeit der jungen Männer leicht zunahm (+1,0%).

Besorgniserregend zeigt sich die Entwicklung bei den Älteren. Die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe 50+ nahm um gleich 9,9% zu, der höchste Wert aller Tiroler Bezirke. Die Anzahl der Arbeit suchenden Frauen dieser Altersgruppe legte um 8,1% zu, der zweithöchste Tiroler Wert, diejenige der Männer um 11,4%, dem stärksten Anstieg in den Tiroler Bezirken.

### **Der Bezirk Reutte**

Reutte ist der kleinste Arbeitsmarktbezirk Tirols und

weist oft eine Entwicklung auf, die deutlich vom Tiroler Durchschnitt abweicht. Ganz dem Durchschnitt hingegen entsprach Reutte mit einer Ausweitung der Beschäftigung von 1,9%. Im ersten Quartal wies Reutte damit einen Beschäftigtenstand von 13.109 Personen auf, um 242 mehr als im Vorjahresquartal. Ganz anders bei der Arbeitslosigkeit: entgegen der Tiroler Entwicklung reduzierte sich die Anzahl der Arbeit suchenden Personen in Reutte deutlich (-15,8% bzw. 103 Personen). Die Zahl der weiblichen Arbeit suchenden verringerte sich um 14,6% (zweithöchster Wert in Tirol), die Anzahl der männlichen Arbeitslosen ging um 16,6% (bester Tiroler Wert) zurück.

Die Arbeitslosenrate betrug 4,2%. Für die Frauen lag sie bei 3,9% und bei den Männern bei 4,5%, dem Bestwert in Tirol. Nirgends in Tirol reduzierte sich die Arbeitslosigkeit der jungen Erwachsenen so sehr wie im Bezirk Reutte (-9,3%). Doch diese Entwicklung verteilt sich nicht gleich: während die Arbeitslosigkeit der jungen Frauen um 3,1% zunahm und damit sogar noch über dem Tiroler Durchschnitt lag, ging die Zahl der beim AMS gemeldeten jungen Männer um gleich 23,8% zurück. Dies ist mit deutlichem Abstand die stärkste Reduktion in Tirol.

Auch rückläufig, aber weniger ausgeprägt, zeigte sich die Arbeitslosigkeit im Alter 50+. Der Rückgang von 4,0% ist fast zur Gänze auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Männer zurückzuführen. Die Altersarbeitslosigkeit der Männer ging um 8,4% zurück, diejenige der Frauen blieb mit einem Rückgang von 0,3% weitgehend stabil.

### **Der Bezirk Schwaz**

Die Beschäftigung weitete sich im Bezirk Schwaz im ersten Quartal 2012 um 2,0% auf einen Bestand von 35.651 Personen aus. Damit waren im Durchschnitt rund 700 Personen mehr in einem Arbeitsverhältnis als im Vorjahresquartal.

Die Arbeitslosigkeit stieg um 4,5% an, im Schnitt waren 1.780 Personen auf Arbeitssuche, 77 mehr als im Jahr zuvor. Während die Anzahl der arbeitslosen Frauen um 1,5% sank, kletterte die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden um 7,9%. Auch die Arbeitslosenraten für Männer und Frauen waren durchaus unterschiedlich. Während nur 3,6% der Frauen im Bezirk als arbeitslos gemeldet waren, waren 6,2% der Männer beim AMS vorgemerkt. Im Gesamten waren 5,0% der Schwazer ohne Beschäftigung.

Die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe unter 24 Jahren blieb mit einem Zuwachs von 0,2% deutlich unter dem Tiroler Schnitt von 2,0%. Die Arbeitslosigkeit der

jungen Frauen ging um 0,2% zurück, diejenige der jungen Männer stieg um 0,7% an.

Einen deutlicheren Anstieg, wenn auch im Tirol-Vergleich unterdurchschnittlich, gab es bei den Älteren. Die Anzahl der Personen 50+ in der Arbeitslosigkeit stieg im Jahresvergleich um 3,9% an. Die Frauen waren dabei mit einem Anstieg von 3,2% etwas weniger stark betroffen als die Männer (+4,7%).

## Literaturliste/ Datenquellen

Draghi heizt Debatte um Wachstumsinitiative an  
AFP, 26. April 2012

<http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5jLw7g4kDF1gNHI9PCzx2Oof9cKzg?docId=CNG.9d1282413895d53df99c1adc00c5a32f.411>;

Zugriff: 27.04.2012

Economic News Release - Employment Situation  
US Bureau of Labor Statistics, März 2012

<http://www.bls.gov/news.release/empsit.toc.htm>;

Zugriff: 17.04.2012

After the sugar rush: Return of the euro crisis, S. 66f.  
The Economist, 14. April 2012

Economic data and financial indicators, S. 88  
The Economist, 21. April 2012

The rather dangerous Monsieur Hollande, S. 9  
The Economist, 28. April 2012

Interim Forecast February 2012  
European Commission, Februar 2012

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/eu\\_economic\\_situation/pdf/2012/2012-02-23-interim-forecast\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/2012/2012-02-23-interim-forecast_en.pdf);

Zugriff: 23.04.2012

EU challenges China's rare earth export restrictions  
European Commission, März 2012

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/239>;

Zugriff: 19.04.2012

Tax Commissioner lets rip against Austria and Luxembourg  
EUobserver.com, 16. Mai 2012

<http://euobserver.com/19/116290>;

Zugriff: 16.05.2012

Öffentliches Defizit im Euroraum und in der EU27 bei 4,1% bzw.  
4,5% des BIP

Eurostat – Pressemitteilung, 23. April 2012

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/2-23042012-AP/DE/2-23042012-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-23042012-AP/DE/2-23042012-AP-DE.PDF);

Zugriff: 23.04.2012

Alvaredo Facundo, Anthony B. Atkinson, Thomas Piketty, Emmanuel Saez

The World Top Incomes Database – United States Top1%,  
Top10%: 2000 – 2010, 2012

<http://g-mond.parisschoolofeconomics.eu/topincomes>;

Zugriff: 18.04.2012

Die 500-Milliarden-Euro-Frage

Handelsblatt, 28. Februar 2012

<http://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/geldpolitik/neuer-geldregen-der-ezb-die-500-milliarden-euro-frage/6265422.html>;

Zugriff: 28.02.2012

HSBC Flash China Manufacturing PMI

HSBC Purchasing Managers' Index Press Release

<http://www.hsbc.com/1/2/emerging-markets/em-index/flash-purchasing-managers-index>;

Zugriff: 19.04.2012

Consumer Price Index (CPI) by Category (2012.02)

National Bureau of Statistics of China

[http://www.stats.gov.cn/english/statisticaldata/monthlydata/t20120316\\_402792866.htm](http://www.stats.gov.cn/english/statisticaldata/monthlydata/t20120316_402792866.htm);

Zugriff: 19.04.2012

The Unfinished Business of Making Europe Work

OECD, 27. März 2012

<http://www.oecd.org/document/16/0,3746>.

[en\\_21571361\\_44315115\\_49991696\\_1\\_1\\_1\\_1.00.html](http://www.oecd.org/document/16/0,3746,en_21571361_44315115_49991696_1_1_1_1.00.html);

Zugriff: 23.04.2012

Ratings on Spain Lowered to ‚BBB+/ A-2‘ On Debt Concern;  
Outlook Negative

Standard & Poor's, 26. April 2012

<http://www.standardandpoors.com/ratings/articles/en/eu/?articleType=HTML&assetID=1245332680850>;

Zugriff: 02.05.2012

Rating on Greece Raised To CCC; From Selective Default Following Completion Of Debt Exchange; Outlook Stable

Standard & Poor's, 02. Mai 2012

<http://www.standardandpoors.com/prot/ratings/articles/en/eu/?articleType=HTML&assetID=1245332943876>;

Zugriff: 07.05.2012

Private Haushalte sparen 2011 7,5% ihres verfügbaren Einkommens – Sparquote erneut gesunken

Statistik Austria, 05.04.2012

[http://www.statistik.gv.at/web\\_de/presse/063526](http://www.statistik.gv.at/web_de/presse/063526);

Zugriff: 10.05.2012

Draghi spricht sich für harte Linie bei Sparkurs aus

The Wall Street Journal

<http://www.wallstreetjournal.de/article/SB10001424052970203960804577241072437312152.html>;

Zugriff: 22.02.2012

Which Banks Took Up Second Round of LTRO

The Wall Street Journal – WSJ Blogs: The Euro Crisis

<http://blogs.wsj.com/eurocrisis/2012/02/29/which-banks-took-up-second-round-of-ltro/>;

Zugriff: 01.03.2012

Scheiblecker, Marcus: Euro-Raum vorübergehend in der Rezession, S. 223ff.

Monatsbericht 4/2012

WIFO, April 2012

China Quarterly Update April 2012

The World Bank

<http://www.worldbank.org/en/news/2012/04/12/china-quarterly-update-april-2012>;

Zugriff: 19.04.2012

Ein Hoch auf das billige Geld

Die Zeit online, 08.03.2012

<http://www.zeit.de/2012/11/Notenbank-Draghi/seite-1>;

Zugriff: 08.03.2012

Das Geld kommt an

Die Zeit online, 24.03.2012

<http://www.zeit.de/2012/13/Interview-Assmussen/seite-1>;

Zugriff: 26.04.2012

Merkel bereitet Wachstums-Agenda für Europa vor

Die Zeit online, 29.04.2012

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2012-04/merkel-hollande-fiskalpakt>;

Zugriff: 02.05.2012

Marktteilnehmer haben nichts gegen Hollande

Die Zeit online: Herdentrieb, 07.05.2012

[http://blog.zeit.de/herdentrieb/2012/05/07/marktteilnehmer-haben-nichts-gegen-hollande\\_4772#more-4772](http://blog.zeit.de/herdentrieb/2012/05/07/marktteilnehmer-haben-nichts-gegen-hollande_4772#more-4772);

Zugriff: 08.05.2012

# Der Gini-Koeffizient

## Wie misst und vergleicht man Ungleichheit?

Eines der üblichsten Maße zur Beurteilung von Einkommens- und Vermögensverteilungen ist der Gini-Koeffizient, der vom italienischen Statistiker und Soziologen Corrado Gini entwickelt wurde.

Der Gini-Koeffizient bewegt sich immer zwischen 0 und 1 (manchmal auch als 0% und 100% dargestellt). Hat der Gini-Koeffizient den Wert 0, so sind die Einkommen oder Vermögen über alle Haushalte völlig gleich verteilt: jeder hat gleich viel. Nimmt er den Wert 1 an, herrscht völlige Ungleichverteilung: alles Einkommen oder Vermögen ist auf einen einzigen Haushalt konzentriert, während der Rest nichts hat.

Der Gini-Koeffizient wird üblicherweise für zwei Größen berechnet: Einerseits für die Verteilung der Einkommen, andererseits für die Verteilung der Vermögen. Die Vermögen sind weit ungleicher verteilt als die Einkommen.

Österreich würde in einem europäischen Ranking der Einkommensverteilung den 10. Platz einnehmen. Die Einkommen in Österreich sind gleicher verteilt als im EU-Durchschnitt. Diese Ergebnisse sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 2 stellt die Verteilung der Vermögen weltweit dar. Klar zu sehen ist, dass die Vermögensverteilung deutlich ungleicher ist als die Verteilung der Einkommen. Japan nimmt hier mit einem Gini von 54,7% die Spitzenposition ein, während Namibia mit 84,7% den letzten Platz einnimmt. Bemerkenswert ist, dass sich mit der Schweiz und den USA zwei hochentwickelte Industrieländer unter den hinsichtlich der Vermögensverteilung ungleichsten Ländern der Erde befinden. Österreich liegt mit einem Gini von 64,4% deutlich unter dem Weltdurchschnitt von 80,4%. Dennoch zeigt sich klar, dass die Vermögen in Österreich weitaus konzentrierter sind, als die Einkommen.

Tabelle 3 zeigt die Gini-Koeffizienten für die österreichischen Bundesländer und ihre Konfidenzintervalle dar.

Der Ginikoeffizient für die verfügbaren Einkommen (hier: nicht äquivalisiertes Einkommen, deswegen keine Vergleichbarkeit mit den Zahlen in Tabelle 1

und 2!) in Tirol beträgt 33,3% und liegt damit über dem vergleichbaren Wert von Österreich (32,8%). Die Einkommen in Tirol sind etwas ungleicher verteilt als im österreichischen Durchschnitt.

Länder nach Einkommens-Gini-Koeffizient			
Top-5 Länder in Europa bei...			
Gleichverteilung		Ungleichverteilung	
Norwegen	23,6	Litauen	36,9
Slowenien	23,8	Lettland	36,1
Ungarn	24,1	Spanien	33,9
Schweden	24,1	Portugal	33,7
Tschechien	24,9	Rumänien	33,3
EU-Ø		30,5	
Österreich		26,1	

Q: EU-Silc 2010: äquivalisiertes, verfügbares Einkommen

Länder nach Vermögens-Gini-Koeffizient			
Top-5 Länder weltweit bei...			
Gleichverteilung %		Ungleichverteilung %	
Japan	54,7	Namibia	84,7
China	55,0	Simbabwe	84,5
Spanien	57,0	Dänemark	80,8
Südkorea	57,9	Schweiz	80,3
Macao	58,0	USA	80,1
Welt		80,4	
Österreich		64,6	

Q: United Nations University - Davis, Sandström, Shorrocks, Wolff: The World Distribution of Household Wealth, 2008

Bundesländer nach Einkommens-Gini-Koeffizient			
Gleichverteilung	95%-Konfidenzintervall		
		oberer Wert	unterer Wert
Burgenland	30,8%	51,0%	10,5%
Kärnten	31,8%	34,7%	28,8%
Niederösterreich	32,6%	33,0%	32,2%
Oberösterreich	32,2%	32,5%	31,8%
Salzburg	32,8%	38,2%	27,4%
Steiermark	31,2%	31,9%	30,6%
Tirol	33,3%	37,0%	29,6%
Vorarlberg	34,3%	58,6%	10,1%
Wien	33,9%	34,2%	33,6%
Österreich	32,8%	32,8%	32,8%

Q: Landesstatistik Tirol

# Schief lagen

## Hängt die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen mit der Entstehung der Finanzkrise zusammen?

Mag. Armin Erger

Seit dem Beginn der Finanz- und Schuldenkrise im Jahr 2007 geriet das Thema Ungleichheit und Ungleichverteilung wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Debattiert wird die Frage, ob die Zunahme der Ungleichheit in den Einkommen und den Vermögen dazu beigetragen hat, die Finanzkrise auszulösen. Gibt es abseits aller sozial- und gesellschaftspolitischen Gründe, die sich für die Umverteilung von Einkommen und Vermögen finden lassen, auch ökonomische Argumente für eine Begrenzung der Ungleichverteilung?

Da die Krise in den USA mit dem Platzen der Immobilienblase und der massenhaften Zahlungsunfähigkeit von KreditnehmerInnen mit schlechter Bonität (die sogenannten „Subprime-Kredite“) ihren Ausgang nahm, wird vor allem dort eine intensive Debatte geführt. Die europäische Staatsschuldenkrise rückt auch bei uns das Thema Ungleichverteilung stärker in die öffentliche Diskussion.

Man denke in diesem Zusammenhang an die Diskussion um die Einführung von Vermögenssteuern im Vorfeld der Einführung des Sparpaketes vom März 2012. Die Hitzigkeit der Debatte zeigt auch das emotionale Mobilisierungspotenzial, das in dieser Frage steckt. Denn Ungleichheit und Umverteilung sind gesellschaftlich äußerst brisante Themen.

Der Bericht „Employment and Social Developments in Europe 2011“ der EU-Kommission widmet dem Thema Ungleichheit ein ausführliches Kapitel und warnt vor der Gefahr, dass eine zunehmende Ungleichverteilung der finanziellen Mittel, die ja auch immer eine ungleiche Verteilung von Lebenschancen mit sich bringt, „Risse in der Gesellschaft verursachen kann, die den Zusammenhalt und das Vertrauen, welche die Grundlage der Gesellschaft sind, untergraben und sogar zu Unruhen führen könnten.“<sup>1</sup>

Der vorliegende Artikel stellt einige Denkansätze der ökonomischen Diskussion über Ungleichverteilung im Zusammenhang mit der Entstehung der Finanzkrise vor.



Teil der 99%

### „Bruchlinien“: Der Stein des Anstoßes

Angestoßen wurde die Diskussion durch das Buch „Fault Lines“ des ehemaligen Chefökonom des Internationalen Währungsfonds Raghuram Rajan im Jahr 2010. Rajan argumentierte, dass die Ursache der Finanzkrise in der politischen Reaktion der US-Regierung auf die zunehmende Einkommensungleichheit in den USA zu suchen sei.

Bedingt durch den rasanten technologischen Wandel stieg die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften stark an, während Menschen ohne entsprechende Ausbildungen und Fähigkeiten zurückblieben. Dies führte zu einer Auseinanderentwicklung der Einkommen, wobei die Ungleichheit vor allem durch deutliche Einkommenszuwächse bei den ohnehin schon Besserverdienenden verursacht wurde.<sup>2</sup>

Für das Herabsinken der unteren Einkommenschichten benötigte die Politik rasche Antworten. Diese wurde in der Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Haushalte mit niedrigen Einkommen ge-

<sup>1</sup> „(...) increased inequalities can cause rifts in society that undermine cohesion and trust, which are the cornerstones of society and may even lead to unrest.“, Europäische Kommission (2011), S. 65

<sup>2</sup> vgl. The Economist (2011)

funden. Vor allem über die beiden staatlich geförderten Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddy Mac wurde der Zugang zu billigen, mit „Wetten“ auf immer weiter steigende Immobilienpreise besicherten, Kredite für niedrige Einkommenschichten („Subprime-Kredite“) gefördert. Als die Immobilienblase platzte und die Preise für Häuser in den Keller fielen, verfielen auch die Subprime-Kredite und bildeten so im Dominoverfahren den Auslöser für die globale Finanzkrise.

Zwar wurde Rajan im Zuge der Debatte heftig kritisiert, und tatsächlich scheinen seine theoretischen Überlegungen auch auf sachlicher Ebene angreifbar, dennoch löste er damit eine breit angelegte Diskussion und vor allem auch weiterführende Forschung über mögliche Verknüpfungen von Einkommensungleichheit und der Wahrscheinlichkeit von Finanz- und Wirtschaftskrisen aus.<sup>3</sup> Bezug auf die Thesen Rajans nimmt auch die im Folgenden dargestellte Forschungsarbeit zweier Ökonomen des Internationalen Währungsfonds.

#### **Kumhof und Rancièrè: „Inequality, Leverage and Crises“**

In ihrer vielbeachteten Publikation „Inequality, Leverage and Crises“ entwickeln Michael Kumhof und Romain Rancièrè ein Modell, in dem eine zunehmend ungleichere Einkommensverteilung zu einer Finanz- und Wirtschaftskrise führt. Die Entstehung der Krise erfolgt dabei endogen, was bedeutet, dass es keiner zusätzlichen äußeren Faktoren, keiner sogenannten „Shocks“ bedarf, um eine Krise auszulösen. Die zunehmende Ungleichheit der Einkommen setzt eine Dynamik in Gang, welche die Wahrscheinlichkeit von Finanzkrisen erhöht.<sup>4</sup>

Zur empirischen Untermauerung ihres Ansatzes verweisen die Autoren auf Parallelen zwischen der Weltwirtschaftskrise ab 1929 („Great Depression“) und der Finanzkrise ab 2007 („Great Recession“) hin. Beiden Krisen ging eine Phase zunehmender Einkommens- und Vermögensungleichverteilung voraus und bei beiden nahm der Verschuldungsgrad von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen zu. Zwischen 1920 und 1928 steigerte sich der Anteil des obersten Einkommenszwanzigstels (die Top 5%) der Haushalte an den Gesamteinkommen von 24% auf 34%, gleichzeitig verdoppelte sich der Verschuldungsgrad der Haushalte. Von 1983 bis 2007

nahm der Einkommensanteil der reichsten Haushalte von 22% auf 34% zu und der Verschuldungsgrad der Haushalte verdoppelte sich ebenfalls –auf deutlich höherem Niveau als in den Zwanziger Jahren.<sup>5</sup>

Kumhof und Rancièrè unterscheiden in ihrem Modell zwischen zwei Gruppen von Wirtschaftssubjekten bzw. Haushalten: „Investoren“ und „Arbeitern“. Die „Investoren“ stellen die Haushalte mit hohem Einkommen dar, deren Anteil Kumhof und Rancièrè mit fünf Prozent der Gesamtpopulation ansetzen. Sie besitzen im Modell das gesamte physische Kapital und haben keine Lohneinkommen.<sup>6</sup> Einkommen beziehen sie aus ihrem Kapitalbesitz und aus Anlagen in Finanzvermögen.



**Bei genauerer Betrachtung der Daten: eine erschreckende Ungleichverteilung**

Die „Arbeiter“, also die Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen, machen die restlichen 95% der Population aus. Sie verfügen über ihre Arbeitseinkommen, aber über keine Kapitaleinkünfte. Kumhof und Rancièrè nehmen beide Gruppen als fix an, d.h. es ist kein Hin- und Herwechseln von Wirtschaftssubjekten zwischen den beiden Gruppen möglich: Arbeiterhaushalte schaffen nicht den Sprung nach oben zu den Investorenhaushalten und die Investorenhaushalte steigen in ihren Einkommen nicht zu Arbeiterhaushalten herab. Unterstützt wird diese Modellannahme mit empirischen Daten, die zeigen, dass die Einkommensmobilität in den USA in den letzten 40 Jahren abgenommen hat.<sup>7</sup>

Die zunehmende Ungleichverteilung der Einkommen geht hauptsächlich von den starken Einkommenszuwächsen der Hocheinkommenshaushalte aus, da

<sup>3</sup> u. a. kritisierte der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman heftig die Daten Rajans, vgl. The New York Times (2010)

<sup>4</sup> vgl. Kumhof, Rancièrè (2010), S. 3

<sup>5</sup> vgl. ebda., S. 6

<sup>6</sup> vgl. ebda., S. 9

<sup>7</sup> vgl. ebda., S. 7

sie sich nach einer jahrzehntelangen Entwicklung in einer besseren Verhandlungsposition hinsichtlich der Einkommensverteilung befinden.<sup>8</sup> Einen Teil dieses zusätzlichen Einkommens investieren sie in Finanzprodukte, welche durch Kredite an die Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen hinterlegt sind. Die Arbeiterhaushalte wiederum fragen diese Kredite nach, um ihr Konsumniveau trotz stagnierender bzw. sinkender Reallöhne aufzufangen. Diese Annahme sehen die beiden IWF-Ökonomen durch die Tatsache gestützt, dass in den USA die Ungleichheit in den Einkommen deutlicher zugenommen hat, als die Ungleichheit im Konsum, d.h. auch Haushalte mit stagnierenden bzw. sinkenden Einkommen ihren Konsum nicht signifikant reduziert haben.<sup>9</sup>

Diese Entwicklung bringt zwei Konsequenzen mit sich: Einerseits eine Zunahme der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzsektors, gemessen an dessen Anteil am Bruttoinlandsprodukt, andererseits erhöht sich im Zeitablauf der Verschuldungsgrad der Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen. Das Verhältnis zwischen den Kreditschulden und den Einkommen („leverage“) verschlechtert sich beständig. Ohne eine Aussicht auf eine zumindest mittelfristige Verbesserung der Einkommenssituation der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, steigt die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen an. Sobald ein kritischer Punkt erreicht ist, dient das gehäufte Auftreten von Zahlungsunfähigkeiten („defaults“) der Arbeiterhaushalte als Auslöser für eine Finanzkrise, welche einerseits die Vermögen der Investorenhaushalte betrifft und auch auf die Realwirtschaft schwerwiegende Auswirkungen hat, weil der Kapitalstock beeinträchtigt wird und es zu Nachfrageausfällen kommt, da die Haushalte damit beschäftigt sind, ihre Schulden abzubauen und deshalb ihren Konsum einzuschränken.

### **Ist das Modell zu einfach?**

Kumhof und Ranci re weisen darauf hin, dass sie bewusst ein einfaches Modell wahlen, um den Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und der Entstehung von Wirtschaftskrisen deutlich herauszustellen. Diese Einfachheit erklart wohl auch zum Teil die weite Verbreitung der Theorie in der interessierten (Fach-)  ffentlichkeit, darin liegt aber auch ein Grund fur Kritik.

Kumhof und Ranci res Modell raumt beispielsweise

dem Faktor Politik und dem staatlichen Handeln keinen Raum ein. Die Ungleichheit von Einkommen fuhrt unter ihren Annahmen automatisch irgendwann an einen Punkt, an dem eine Wirtschaftskrise ausgelost wird.<sup>10</sup> Die eigentliche Hauptursache fur die Auslosung von Finanzkrisen stellt die Verschiebung der Verhandlungsmacht ber die Einkommensverteilung zwischen Kapitaleignern und den Einkommensbeziehern dar. Eine Erklarung, wie es zu einer solchen Verschiebung kommen kann und welche Einflusse, Regelungen und Institutionen dies verursachen, liegt auerhalb des Modells.

Des Weiteren werden die Konsumbedurfnisse der Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen als mehr oder weniger festgesetzt begriffen. Das heit Anpassungen finden von Seiten des Einkommens bzw. der Kredite statt, der Konsum wird dagegen stabil gehalten. Kumhof und Ranci re weisen selbst darauf hin, dass Anpassungen auch abseits der Kreditaufnahme stattfinden: eine hohere Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine Ausweitung der Arbeitsstunden dienen der Kompensation der Einkommensstagnation bzw. –verluste und helfen, die Kreditaufnahme zu begrenzen.<sup>11</sup>

Auch wenn das Modell von Kumhof und Ranci re in seiner Monokausalitat mit einer gewissen Vorsicht verstanden werden muss, dient es doch dazu, den Blick auf die volkswirtschaftlichen Risiken einer wachsenden Einkommens- und Vermogensungleichheit zu scharfen und klart ber Mechanismen auf, die zur finanziellen Fragilitat des Systems beitragen konnen.

Am wichtigen Punkt des Konsums hakt eine sehr interessante Forschungsarbeit zweier  konominen der University of Chicago ein. Sie stellen sich die Frage, warum Haushalte trotz stagnierender oder sinkender Einkommen, dennoch nicht ihren Konsum einschranken, sondern ihn sogar manchmal ausweiten. Zunehmende Ungleichverteilung spielt auch hier eine entscheidende Rolle.

### **Zunehmende Ungleichheit und Konsummuster: Verstarken reiche Haushalte den finanziellen Stress fur andere?**

Zunehmende finanzielle Belastungen der Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen als Ausloser fur Krisen nehmen auch Marianne Bertrand und Adair

<sup>8</sup> „The crisis is the ultimate result, after a period of decades, of a shock to the relative bargaining power over income in two groups of households, investors who account for 5% of the population, and whose bargaining power increases, and workers who account for 95% of the population.“, vgl. ebda. S. 2

<sup>9</sup> vgl. Krueger, Perri, „Does Income Inequality Lead to Consumption Inequality? Evidence and Theory“, Review of Economic Studies, 73 (1), S. 163-193, in ebda., S. 6

<sup>10</sup> vgl. The Economist (2012), S. 71

<sup>11</sup> vgl. Kumhof, Ranci re (2010), S. 21



**Studie: Steigende Ausgaben der einkommensstarken Haushalte, erhöhen den finanziellen Stress für normale Haushalte**

Morse, beide von der University of Chicago, in ihrer Arbeit zu „Trickle-Down Consumption“ in den Fokus. „Trickle-Down Consumption“ kann etwas sperrig als „herabtropfender Konsum“ ins Deutsche übersetzt werden und meint, dass zunehmender Konsum von reichen Haushalten auch einkommensschwächere Haushalte dazu anhält, ihren Konsum zu steigern, obwohl ihre Einkommen stagnieren.<sup>12</sup>

Gestützt auf Konsumerhebungsdaten des amerikanischen statistischen Zentralamtes zeigen sie, dass eine zehnpromtente Zunahme des Konsums von reichen Haushalten dazu führt, dass die nicht-reichen Haushalte in derselben Region ihren Konsum um 2,5% steigern. Dies auch, obwohl das verfügbare Einkommen der nicht-reichen Haushalte nicht zunahm, also kein zusätzliches Geld vorhanden war, um den erhöhten Aufwand finanziell zu decken. Bertrand und Morse kommen zu dem Ergebnis, dass rund ein Viertel des Rückganges des Sparens der nicht-reichen Haushalte auf den von ihnen vermuteten herabtropfenden Konsum zurückgeführt werden kann.<sup>13</sup> Logischerweise führt dies dazu, dass die fi-

nanziellen Spielräume der nicht-reichen Haushalte enger werden, mit nachweisbaren Konsequenzen, wie später gezeigt wird.

Untersucht wurde auch, in welchen Produktkategorien die Ausweitung des Konsums stattfand. Wenig überraschend wurden vor allem Produkte zusätzlich nachgefragt, die als „reich“ eingeschätzt werden können: teure Kleidung, exklusive Einrichtungsgegenstände und höherwertige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Wellness, Beauty und Fitness. Ein weniger deutlicher, aber dennoch nachweisbarer Zusammenhang konnte auch bei den Ausgaben für die Anschaffung von Autos nachgewiesen werden. In der Regel handelt es sich also um Produkte, die eine gewisse Sichtbarkeit nach außen aufweisen und somit den Charakter von Statussymbolen annehmen können. Diese „reichen“ Güter wurden konsumiert, ohne dass der Konsum in anderen Güterkategorien signifikant eingeschränkt wurde.

Bertrand und Morse schätzen, dass der herabtropfende Konsum der nicht-reichen Haushalte im Schnitt etwa \$ 800 (€ 606) pro Jahr ausmachte.<sup>14</sup> Die einkommensschwächeren Haushalte verteilten etwa 3-4% ihres Konsums von „nicht-reichen“ Gütern hin zu „reichen“ Gütern.<sup>15</sup>

### „Keeping up with the Joneses“: teures Schritthalten mit den Nachbarn

Wie kommt es zu diesem Phänomen? Die beiden Autorinnen gehen davon aus, dass es sich um einen vom Angebot getriebenen Effekt handelt.<sup>16</sup> Das bedeutet: wenn sich in einer Region eine höhere Anzahl reicher Haushalte befindet, werden auch entsprechende Konsummöglichkeiten (von teuren Modeboutiquen, über Spas, bis zu Porschehändlern) für diese einkommensstarke Kundenschicht angeboten. Auch die nicht-reichen Haushalte nehmen diese Angebote in einem gewissen Ausmaß in Anspruch. Die Psychologie hinter diesem Phänomen wird im Amerikanischen als „keeping up with the Joneses“ bezeichnet, was man – wiederum sperrig – als „Schritthalten mit den (reicheren) Nachbarn“ übersetzen kann. Schaffen diese beispielsweise ein teures Auto an, so entsteht sozialer Druck, dies auch zu tun, um nicht zurückzufallen. Dies treibt die Haushalte dazu an, ihre Konsumausgaben zu steigern, auch wenn kein entsprechender Einkommenszuwachs stattfindet.

Der Zusammenhang mit der Entstehung von Finanz-

<sup>12</sup> Die zwanzig Prozent einkommensstärksten Haushalte werden als „reich“ definiert.

<sup>13</sup> vgl. Bertrand, Morse (2012), S. 1

<sup>14</sup> vgl. ebda., S. 19

<sup>15</sup> vgl. ebda., S. 19

<sup>16</sup> vgl. ebda., S. 3

krisen liegt in der Gefahr einer höheren Haushaltsverschuldung. Wenn die Haushalte, ausgelöst von dem Versuch, mit ihrem Konsum nicht zu weit hinter die reichen Haushalte zurückzufallen, ihre Ausgaben steigern, ohne dass es entsprechende Einkommenszuwächse gibt, müssen sie ihr Sparen einschränken oder aber den Konsum durch Kredite decken. Dies erhöht das Risiko der Haushalte, in eine schwierige finanzielle Lage zu geraten. Die Autorinnen von „Trickle-Down Consumption“ gehen allerdings nicht so weit, die Entstehung von makroökonomischen Finanzkrisen in einen direkten kausalen Zusammenhang mit ihren Untersuchungsergebnissen zu setzen, wie Kumhof und Ranci re dies tun.

### **Steigende Einkommensungleichheit erhohlt finanziellen Stresslevel**

Allerdings zeigen sie weitere sehr interessante Zusammenhange auf. Durch die Auswertung von KonsumentInnenbefragungen fanden sie heraus, dass in Regionen mit vielen reichen Haushalten, nicht-reiche Haushalte iberdurchschnittlich oft angaben, unter finanziellen Druck zu stehen. Auerdem sahen sie hufiger keine Moglichkeit, ihre Ausgaben zu kurzen oder ihren Schuldenstand zu verringern. Nicht-reiche Haushalte in Regionen mit wenigen reichen Haushalten sahen hier einen groeren Spielraum.<sup>17</sup>

Daruber hinaus konnten Bertrand und Morse einen Zusammenhang zwischen steigenden Einkommen der reichen Haushalte und der Zunahme von Privatkonkursen herstellen. Analytisch wurden die steigenden Einkommen der einkommensstarksten Haushalte (Top-20%) in einem amerikanischen Bundesstaat fur drei Jahre beobachtet und mit der Anzahl der Privatkonkurse im vierten Jahr verknupft. Dabei zeigte sich, dass nach einer Steigerung der Einkommen der reichen Haushalte um 10% in den Vorperioden, die Anzahl der Antrage auf Privatkonkurse in der Betrachtungsperiode um 13% anstieg. Allerdings konnte bei den Privatkonkursen nicht unterschieden werden, ob es sich bei den AntragstellerInnen um (vormals) reiche oder nicht-reiche Personen handelte. Dennoch kann dieser Zusammenhang als indikativ fur einen erhohnten finanziellen Stresslevel durch eine wachsende Einkommensschere gewertet werden.

### **Das Fazit? Ungleichverteilung okonomisch ernst nehmen**

In einem kritischen Artikel wies der Harvard-Wirtschaftsprofessor Edward Glaeser darauf hin, dass der empirische Beleg fur einen gleichformigen Zu-

sammenhang zwischen Ungleichheit und Wirtschaftskrisen schwierig zu erbringen ist. Vor allem scheint es keinen verallgemeinerbaren kausalen Zusammenhang zwischen beiden Phanomenen zu geben.<sup>18</sup> Das Modell von Kumhof und Ranci re versucht einen solchen herzustellen, allerdings unter Inkaufnahmen von vereinfachenden Annahmen. Dennoch kann Ungleichheit als ein erklarendes Element unter mehreren angesehen werden, wie es zur Finanzkrise ab 2007 kam.

Auf der Ebene der einzelnen Akteure zeigen die Forschungen zum Konsumverhalten von Bertrand und Morse, dass zunehmende Ungleichheit den finanziellen Stresslevel erhohen und die Stabilitat von Haushalten gefahrdet kann. Zu erklaren, warum die Haushalte jedoch so agieren, liegt jedoch auerhalb der Kernkompetenzen der Okonomie. In jedem Fall zeigt sich, dass Ungleichverteilung auch als okonomische Groe ernst genommen werden muss.

<sup>17</sup> vgl. ebda., S. 21

<sup>18</sup> vgl. Glaeser (2010)

## Literaturliste:

M. Bertrand, A. Morse

„Trickle-Down Consumption“

University of Chicago, Februar 2012

[http://isites.harvard.edu/fs/docs/icb.topic964076.files/Bertrand-MorseTrickleDown\\_textandtables.pdf](http://isites.harvard.edu/fs/docs/icb.topic964076.files/Bertrand-MorseTrickleDown_textandtables.pdf);

Zugriff: 20.03.2012

Economic Focus

„The beautiful and the damned: The links between rising inequality, the Wall Street boom and the subprime fiasco“

The Economist, 20. Jänner 2011

<http://www.economist.com/node/17957107>;

Zugriff: 05.04.2012

E. Glaeser

Does Economic Inequality Cause Crises?

New York Times: Economix, 14. Dezember 2010

<http://economix.blogs.nytimes.com/2010/12/14/does-economic-inequality-cause-crises/>;

Zugriff: 22.03.2012

Free Exchange

„Body of Evidence: Is a concentration of wealth at the top to blame for financial crises?“

The Economist, 17. März 2012

M. Kumhof, R. Rancière

„Inequality, Leverage and Crises“

IMF Working Paper 10/268, 2010

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2010/wp10268.pdf>;

Zugriff: 26.03.2012

P. Krugman

„Things Everyone in Chicago Knows“

New York Times: The Conscience of a Liberal, 3. Juni 2010

<http://krugman.blogs.nytimes.com/2010/06/03/things-everyone-in-chicago-knows/>;

Zugriff: 05.04.2012

# Fiskalpakt

## Kritische Einwände gegen eine Zustimmung zum Fiskalpakt

Dr. Domenico Rief, Mag. Armin Erger

Mit dem Fiskalpakt liegt ein Vertragswerk vor, das bei Umsetzung eine massive Veränderung der Wirtschaftspolitik in Europa mit sich bringen wird – mit der hohen Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf alle anderen Politikbereiche. In der jetzigen Form sollten die Abgeordneten im Nationalrat dem Fiskalpakt nicht zustimmen.

In Teil I des Artikels werden die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen des Fiskalpaktes kurz dargestellt, Teil II unterzieht den nationalen Ratifizierungsprozess einer kritischen Würdigung.

### **In aller Kürze: die wesentlichen Elemente des Fiskalpakts**

Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, kurz Fiskalpakt, ist ein zwischenstaatlicher Vertrag der EU-Staaten mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens. Der Fiskalpakt sieht die Implementierung von Schuldenbremsen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen vor, vorzugsweise den Verfassungen, und richtet einen automatischen „Korrekturmechanismus“ bei Verstößen gegen gewisse Budgetregeln ein.

Nach Ratifizierung des Vertrages müssen die Staatshaushalte künftig ausgeglichen sein: dieses Kriterium gilt als erreicht, wenn das strukturelle Defizit nicht mehr als 0,5% des BIP ausmacht. Schulden, die über einem Verschuldungsgrad von 60% des BIP liegen müssen jedes Jahr um ein Zwanzigstel zurückgeführt werden.

Die Europäische Kommission schlägt für jedes Land einen Zeitrahmen vor, innerhalb dessen ein ausgeglichenes Budget erreicht werden soll. Hält ein Unterzeichnerstaat die Budgetregeln nicht ein, tritt ein automatischer Korrekturmechanismus in Kraft, der im Vertrag nicht näher definiert ist, sondern erst von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden muss.

## **Teil I: Wirtschaftliche- und gesellschaftspolitische Aspekte des Fiskalpaktes**

### **Der Kontext: Die folgenreiche Umdeutung der Krise - die Kernschmelze des Finanzsystems muiert zur Staatsschuldenkrise**

Nach dem Finanzcrashs der Jahre 2008 und 2009 ist es diskret, aber überdeutlich gelungen, die Krise von der Misere eines aus dem Ruder gelaufenen Finanzsektors zu einer Krise der Staatsfinanzen umzudeuten. Vergessen scheint die Tatsache, dass die Staatsverschuldungen vor allem durch Bankenrettungspakete und Konjunkturprogramme im Zuge der Kernschmelze des Finanzsystems 2008 und 2009 anstiegen. Das Modell des durch den Finanzsektor angetriebenen Kapitalismus, das am Anfang der Krise auch von führenden europäischen PolitikerInnen in Frage gestellt wurde, scheint nun drei Jahre später lebendiger und wirkungsmächtiger denn je. Der viel beachtete britische Sozialwissenschaftler Colin Crouch benannte diese „Wiederauferstehung“ als den „Seltsamen Nicht-Tod des Neoliberalismus“.

### **Welche Rolle kommt in dieser Umdeutung dem Fiskalpakt zu?**

Der Fiskalpakt kann als der bislang weitreichendste Versuch interpretiert werden, dem staatlichen Handeln marktconforme Zielsetzungen aufzuzwingen. Mit dem Automatismus der Schuldenbremse werden wesentliche Handlungsspielräume der Politik (und vermutlich auch das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente; dazu im Teil II) eingeschränkt.

Ein flexibles Reagieren auf geänderte wirtschaftliche Umstände oder das ambitionierte Verfolgen anderer Zielsetzungen, z.B. die Aufrechterhaltung des Niveaus sozialer Leistungen, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit usw. geraten durch die Regelungen des Fiskalpaktes unter schweren finanziellen Druck.

### **Ist der Fiskalpakt ökonomisch sinnvoll?**

Österreich ist eine kleine, exportorientierte Wirtschaft, d.h. die Nachfrage der Handelspartner bestimmt



**Europa: nicht mehr ganz auf der Höhe**

wesentlich über das Wohlergehen der heimischen Betriebe mit. Schlagen die europäischen Staaten in einer ohnehin schon fragilen wirtschaftlichen Situation alle gemeinsam einen restriktiven Sparkurs ein, so bedeutet das eine zusätzliche Belastung der aggregierten Nachfrage. Die Gefahr einer weiteren Stagnation oder gar einer Rezession erhöht sich, verbunden mit einer Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt.

Durch die nachlassende wirtschaftliche Dynamik gehen auch die Steuereinnahmen zurück, was zu einem weiteren Ansteigen der öffentlichen Verschuldung führt. Es besteht also eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Sparkurs zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und damit paradoxerweise zu einer Erhöhung der Schulden führt, die ja abgebaut werden sollten.

### **Ein gesellschaftspolitisches Fazit zum Fiskalpakt**

In der derzeitigen Konstellation bietet der Fiskalpakt keine Lösung für die Probleme des Euroraumes, sondern er beinhaltet die Gefahr, dass diese Probleme sogar noch verschärft werden. Eine Fixierung auf einen Sparkurs macht keinen Sinn, wenn die systemischen Probleme die ursprünglich zur Krise geführt haben (Stichworte: Instabilität der Finanzmärkte, Verzahnung des öffentlichen Sektors mit den systemrelevanten Banken, institutionelle Konstruktion des Eu-

roriums), nicht entschlossen adressiert werden.

Zu kritisieren ist auch, dass der Fiskalpakt auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs überhastet beschlossen wurde, ohne einer notwendigen breiten öffentlichen Debatte darüber Raum zu geben. Kritik und alternative politische Zielsetzungen hatten keine Chance darin einen Platz zu finden, sodass die derzeitigen Wahlmöglichkeiten für die VolksvertreterInnen darin bestehen, zum Fiskalpakt Ja oder Nein zu sagen. Eine demokratiepolitisch sinnvolle Meinungsbildung war dadurch im Vorfeld nicht adäquat möglich.

Aus einer gesellschaftspolitischen Perspektive, besteht die Gefahr einer dauerhaften und generalisierten Sparpolitik mit massivem finanziellem Druck auf die sozialen Sicherungssysteme, auch in einer Radikalisierung breiterer Wählerschichten, die sich von Entscheidungsprozessen zunehmend ausgeschlossen und von den traditionellen Parteien keine positiven Konzepte vermittelt bekommen und auch nicht mehr erwarten. Das Ergebnis der Wahlen in Griechenland, das einen massiven Zugewinn radikaler Parteien sah, sollte dafür eine Warnung sein.

## **Teil II: Die Ratifizierung der Staatsverträge zum ESM und zum Europäischen Fiskalpakt**

### **Fiskalpakt: kein Teil des Unionsrechts**

Der Europäische Fiskalpakt wurde nicht im Rahmen des Unionsrechtes der Europäischen Union beschlossen, sondern von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vorbei an den demokratischen Strukturen der EU, wie dem Europäischen Parlament, als völkerrechtliche Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten abgeschlossen. Umso mehr Bedeutung muss der notwendigen nationalen Ratifizierung in den einzelnen Mitgliedstaaten beigemessen werden.

### **Ratifizierung**

Die Ratifizierung von Staatsverträgen wie dem Europäischen Fiskalpakt bedarf in Österreich aufgrund der Bundesverfassung einer vorherigen Genehmigung durch den Nationalrat, wenn es sich um gesetzesändernde völkerrechtliche Verträge handelt. Im Falle des Fiskalpaktes kann argumentiert werden, dass er nicht nur mittels eines einfachen Bundesgesetzes, wie von der österreichischen Regierung geplant, sondern mittels eines Bundesverfassungsgesetzes zu genehmigen ist, da er wohl einen Eingriff in die Bundesverfassung darstellt. Dies hätte zur Folge,

dass eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat bei einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Abgeordneten nötig wäre und die Regierungsparteien die Genehmigung nicht ohne eine Oppositionspartei beschließen könnten.

### **Eingriff in die Verfassung**

Die Budgethoheit obliegt gem. Art. 51 der Bundesverfassung dem Nationalrat. Mit dem Europäischen Fiskalpakt wird diese Budgethoheit weiter eingeschränkt und zwar in einer Art und Weise, die über die bisherigen unionsrechtlichen Schranken (Stabilitäts- und Wachstumspakt) klar hinausgeht und durch das Beitritts-Bundesverfassungsgesetz zur EU nicht gedeckt sind.

### **Eingriff in Länderkompetenzen**

Da die Budgetpolitik und die Haushaltsführung des Landeshaushaltes in die Länderkompetenz fällt und der Österreichische Stabilitätspakt 2011 an die Bestimmungen des Fiskalpaktes anzupassen ist, ist unseres Erachtens auch noch die Zustimmung des Bundesrates zur Genehmigung erforderlich.

# Wie teuer ist der öffentliche Verkehr in Tirol wirklich?

## Ein Tarifvergleich österreichischer Verkehrsverbünde und Südtirols

MMag. Peter Hilpold

Der hier durchgeführte Vergleich der Tarife von 13 verschiedenen Tickets in sechs österreichischen Bundesländern und Südtirol ergibt, dass die Tiroler Tarife im öffentlichen Verkehr eindeutig zu den teuersten zählen. Vor allem für Strecken ab 30 km liegen die Tiroler Tarife höher als bei anderen Verbänden. Ein höheres Preisniveau ist vor allem bei den für Pendler relevanten Monats- oder Jahreskarten festzustellen, und wenn der Stadtverkehr der Landeshauptstadt genutzt werden muss. Daran ändert auch die PendlerInnenförderung des Landes Tirol nichts, da auch in anderen Bundesländern Förderungen gewährt werden, die noch dazu treffsicherer sind. Einzig die ermäßigten Tagestickets für Jugendliche und Familien sind in Tirol im Vergleich zu den anderen Bundesländern als günstig zu bezeichnen.

### 1. Einleitung

Die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel stehen in der Öffentlichkeit immer wieder zur Diskussion. In Besonderen ist dies der Fall, wenn Tariferhöhungen angekündigt werden, was in der Regel jährlich der Fall ist. Wird jedoch ein Tarifvergleich der Verkehrsverbände untereinander angestellt, so wird häufig entgegnet, dass die Tarife nicht vergleichbar seien, das Tarifniveau aber bei allen österreichischen Verbänden ungefähr gleich sei. Einzig die Tarife in Vorarlberg und auch in Südtirol sind unstrittig niedriger.

Die Problematik der mangelnden Vergleichbarkeit ist deshalb gegeben, weil die Zonen, auf die sich die Tarife beziehen, von Verkehrsverbund zu Verkehrsverbund unterschiedlich groß sein können. Oder in anderen Worten: Eine Fahrt über sechs Zonen kann in Tirol kürzer sein als in der Steiermark, aber länger als in Kärnten. Deshalb genügt es nicht, einfach den Tarif für fünf Zonen miteinander zu vergleichen. An dieser Stelle wird nun versucht, aufgrund objektiver Kriterien die Größe der Zonen zu definieren und so einen Vergleich der Tarife der Verkehrsverbände zu ermöglichen. Aufgrund der Mehrfachstrukturen in

Wien, Niederösterreich und dem Burgenland mit den Wiener Linien, VOR und dem VVNB werden diese Verbände an dieser Stelle nicht verglichen.

### 2. Tarifierungssystematik in Österreich

Die österreichischen Verkehrsverbände fassen mehrere Haltestellen zu einer Zone zusammen. Der Tarif für eine Fahrt richtet sich danach, wie viele Zonen befahren werden. Aus der Tariftabelle kann der Tarif für jede einzelne Ticketart aufgrund der Anzahl der durchfahrenen Zonen ausgelesen werden.

Bereits an der maximalen Zonenanzahl werden die Unterschiede zwischen den Verkehrsverbänden ersichtlich: Die Tariftabelle in Vorarlberg sieht Tarife bis zu 9 Zonen vor, jene der Steiermark bis zu 22, in Tirol bis zu 35, in Oberösterreich bis zu 40, in Salzburg bis zu 41 und in Kärnten bis zu 50 Zonen.

Für eine Strecke werden verschiedene Tickets angeboten: Neben Einzeltickets und Tagestickets (in der Steiermark 1-Stunden bzw. 24-Stunden-Ticket) gibt es sogenannte Zeitkarten: Diese erlauben zu beliebig vielen Fahrten während eines längeren Zeitraumes auf der angegebenen Strecke. Standardmäßig werden Wochen-, Monats- und Jahreskarten angeboten, in der Steiermark kommen noch die Halbjahreskarte und eine 10-Zonen-Karte hinzu.

Ermäßigungen werden für Senioren, Kinder, Jugendliche, Familien, Personen mit Handicap und Studenten angeboten. In Vorarlberg und der Steiermark gibt es zusätzlich Ermäßigungen für Gruppen, und in Vorarlberg darüber hinaus auch für Personen unter 26 Jahre.

Die für diesen Vergleich herangezogenen Tarife stammen aus den aktuellen Tarifblättern, die auf den Internetseiten der Verkehrsverbände abrufbar sind. Die Tarife der Verkehrsverbände Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich sind seit 1. Jänner 2012 gültig, jene in Salzburg, der Steiermark und Kärnten seit 1. Juli 2011.

### 3. Das neue Tarifsystem in Südtirol

Mit 14. Februar 2012 wurde in Südtirol ein neues Tarifsystem eingeführt: Demnach kann jeder in Südtirol Ansässige einen Südtirolpass beantragen. Dabei handelt es sich um eine Chipkarte im Kreditkartenformat, mit der bei jeder Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein- und auszuchecken ist. Hierfür sind an sämtlichen Bahnhöfen bzw. in allen Bussen Chiplesegeräte installiert. Verrechnet werden in der Folge die tatsächlich gefahrenen Kilometer innerhalb eines Jahres:

Tarifklassen Normaltarif [€]	Normaltarif [€]	Familientarif [€]
bis 1.000 km	0,08	0,06
bis 10.000 km	0,04	0,03
bis 20.000 km	0,02	0,02
über 20.000 km	0	0

Tab.1: Tarifklassen in Südtirol

Bemerkenswert ist, dass nach Fahren von 20.000 km alle Fahrten des verbleibenden Jahres kostenlos sind. Das bedeutet eine Deckelung der Kosten bei 640 Euro. Besonders ist außerdem, dass der Südtirolpass für alle Strecken innerhalb des Verbund-

Ein Tarifvergleich mit den Tickets, wie sie von den österreichischen Verkehrsverbänden ausgegeben werden, ist nur durch Annahmen möglich, wie häufig ein Fahrgast in Südtirol fährt: Für den Vergleich mit der Jahreskarte werden je 2 Fahrten an 220 Tagen, also insgesamt 440 Fahrten angenommen. Für eine Monatskarte werden 22 Tage bzw. 44 Fahrten angenommen, für eine Wochenkarte 5 Tage bzw. 10 Fahrten, für eine Tageskarte 2 Fahrten. Gerade der Vergleich der Monats- und Wochenkarte ist jedoch nur unter Vorbehalt möglich, denn aufgrund des sinkenden Tarifs bei vielen gefahrenen Kilometern wird auch der theoretische Preis einer Monats- oder Wochenkarte im Laufe des Jahres billiger.

### 4. Methodik

Um die „Größe“ der Zonen in Kilometer, oder besser gesagt den „Durchmesser“ zu quantifizieren, werden über die online-Fahrplanauskunft der ÖBB die ÖBB-Tarifkilometer für die Haltepunkte entlang der Zuglinien, ausgehend jeweils vom Hauptbahnhof der Landeshauptstadt, abgefragt.

Gleichzeitig werden für dieselben Haltepunkte die



gebietes verwendet werden kann und somit keine Fahrtstrecke – wie es bei österreichischen Verkehrsverbänden für den überwiegenden Teil der Karten notwendig ist – definiert werden muss. Ein Vorteil für die Fahrgäste ist auch, dass sie sich nicht im Vorhinein entscheiden müssen, welche Art von Ticket sie kaufen.

Eltern von minderjährigen Kindern haben Anrecht auf einen vergünstigten Kilometertarif (Familientarif). Darüber hinaus haben Jugendliche, Senioren, Menschen mit Handicap und Studenten Anrecht auf den Abo-Pass. Dieser kostet bis zu 150 Euro, die Benützung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verbundgebiet ist mit dem Abo-Pass kostenlos.

Anzahl der Zonen gemäß der Tarifsysteme des jeweiligen Verkehrsverbundes abgefragt. Dadurch ergibt sich für jeden Haltepunkt entlang der Bahnstrecken einerseits die Entfernung in ÖBB-Tarifkilometer und andererseits die Zonenanzahl gemäß Verkehrsverbund.

Im Anschluss werden alle Strecken derselben Zonenanzahl innerhalb eines Verbundes zusammengefasst, es ergibt sich dadurch ein Minimum und ein Maximum an ÖBB-Tarifkilometern pro Zone. Die Kilometergrenzen von einer Zone zur nächsten, wie sie in den folgenden Graphiken dargestellt sind, werden durch Errechnen des Mittelwerts aus dem Kilometer-Maximum einer Zone und dem Minimum der nächst-

höheren Zone festgelegt.

Somit stellen die ÖBB-Tarifkilometer die Kilometerwerte dar, die als Vergleich für die Tarife der Verkehrsverbünde dienen. Diese Tarifkilometer entsprechen größtenteils den tatsächlichen Entfernungen. Etwaige Unschärfen sind natürlich nicht auszuschließen, allerdings ist davon auszugehen, dass solche in allen Bundesländern in vergleichbarem Maße gegeben sind und diese sich beim Vergleich der Tarife untereinander aufheben.

Eine Berechnung gemäß Straßenkilometer wäre jedenfalls problematischer, da je nach Routenwahl gerade in größeren Ortschaften – z.B. durch Umfahrungsstraßen oder Abkürzungen – eine noch größere Schwankungsbreite gegeben ist. Aus diesem Grund werden für diesen Vergleich die ÖBB-Tarifkilometer bei der Ermittlung der „Größe“ der Zonen herangezogen.

## 5. Tarifvergleich der regulären Fahrkarten

Im Folgenden werden die Tarife der Verkehrsverbünde Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg sowie Südtirol für die verschiedenen Kartentypen verglichen:

### 5.1 Jahreskarte

In Salzburg unterscheidet sich der Preis der Jahreskarte, ob der Betrag entweder als Einmalzahlung vorab oder durch monatliche Abbuchung gezahlt wird. Je nach Zone ist die Jahreskarte 2 bis 4 % teurer, wenn mit monatlichem Abbuchungsauftrag bezahlt wird. Zum Vergleich wird für Salzburg der teurere Tarif herangezogen, also bei Zahlung mit monatlichen Teilbeträgen.

Aus Grafik 1 auf der nächsten Seite wird ersichtlich, dass bis zu einer Fahrtstrecke von ca. 30 km die Tarife in Salzburg und Kärnten etwas über dem Tiroler Niveau liegen. Ab ca. 30 km steigen die Tarife von Salzburg und Kärnten weniger stark, wodurch die Jahreskarte in Tirol am teuersten ist. Es wird auch ersichtlich, dass die Tarife der Jahreskarte in der Steiermark und in Oberösterreich praktisch durchgehend unter jenen in Tirol liegen. Der Unterschied des Tiroler Tarifs zu diesen beiden Verbänden beträgt bei längeren Strecken deutlich über 200 Euro.

Das Tarifniveau in Vorarlberg und Südtirol ist deutlich niedriger angesetzt. Bei beiden fällt die Deckelung auf, die bereits bei ca. 45 km Pendlerstrecke erreicht wird. Für Südtirol fällt zusätzlich auf, dass der Tarif nicht stufenweise steigt, sondern linienförmig zunimmt. Dies liegt daran, dass kilometergenau

abgerechnet wird und somit die Zonenabgrenzungen keine Rolle spielen.

### 5.2 Jahreskarte mit Stadtverkehr der Landeshauptstadt

In einigen Verkehrsverbänden ist ein Aufpreis zu zahlen, wenn zu einer im Regionalverkehr gültigen Jahreskarte auch der Stadtverkehr der Landeshauptstadt genützt werden muss. Dieser Aufpreis für die Stadtverkehre ist unabhängig vom Preis der Jahreskarte bzw. der ihr zugrunde liegenden Streckenlänge.

Der Stadtzuschlag von 282 Euro für Innsbruck ist österreichweit am höchsten. Für Klagenfurt beträgt der Zuschlag 245 Euro, für Linz 207 Euro, für Salzburg 154 Euro. Zur Nutzung der Stadtverkehre in Graz und Bregenz ist kein Aufpreis zu bezahlen, wenn die Jahreskarte die Zone der Landeshauptstadt umfasst. Aufgrund des Umstandes, dass der Zuschlag auf die Jahreskarte in Tirol am höchsten ist, ist beim Vergleich der Jahreskarte inklusive Stadtverkehr Tirol unbestritten das teuerste Bundesland. Einzig bis 25 km ist der Tarif in Kärnten auf vergleichbarem Niveau.

Ab ca. 40 km ist der Tarif in Tirol 200 Euro teurer als in Kärnten und Salzburg. Zur Steiermark beträgt der Unterschied teilweise über 400 Euro. Vorarlberg und Südtirol bleiben aufgrund der Deckelung auf dem niedrigen Niveau. Eine grafische Darstellung des Tarifvergleichs findet sich in Grafik 2 auf der nächsten Seite.

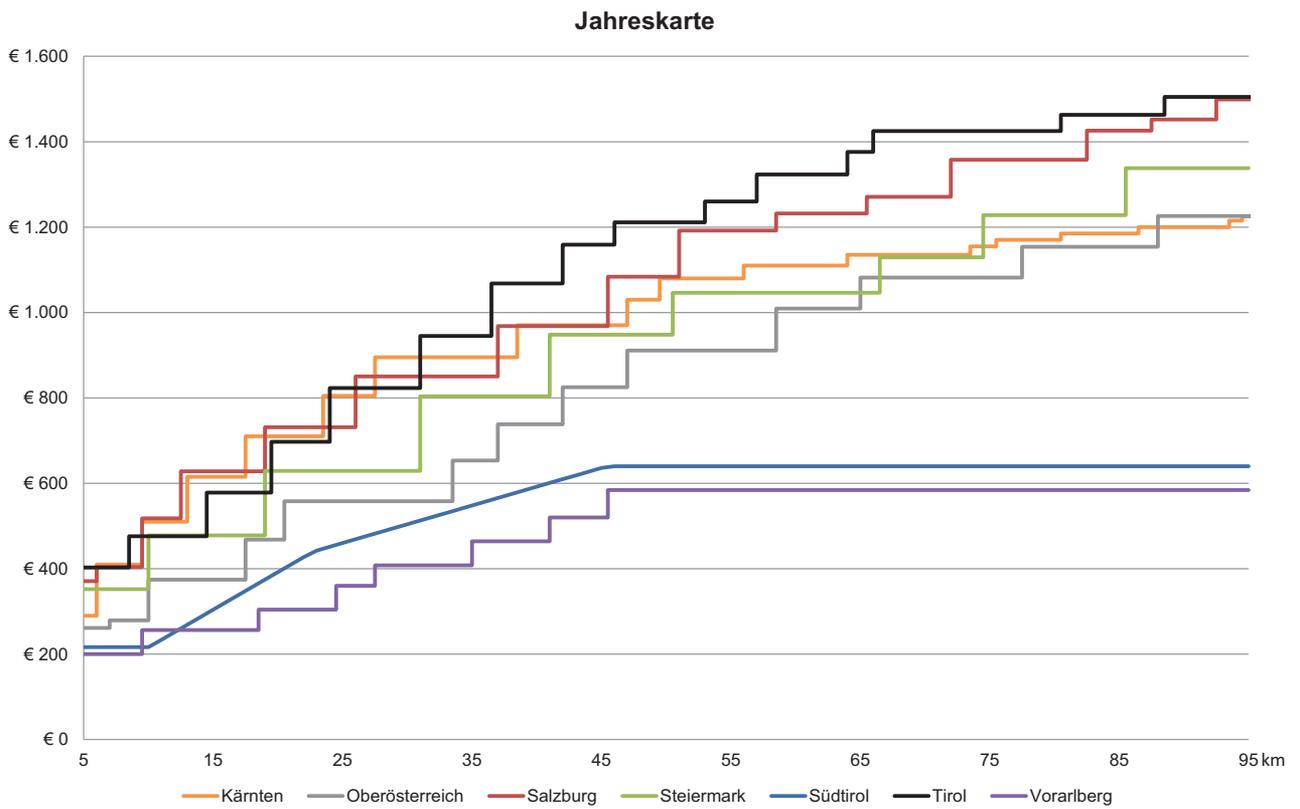
### 5.3 Jahreskarte unter Berücksichtigung von Förderungen bzw. Beihilfen auf Landesebene

In Tirol, Salzburg, Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten werden Förderungen bzw. Beihilfen für Pendler gewährt, die den finanziellen Aufwand für die Pendler senken. Diese Förderungen bzw. Beihilfen sind jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden, die beim Vergleich entsprechend zu berücksichtigen sind.

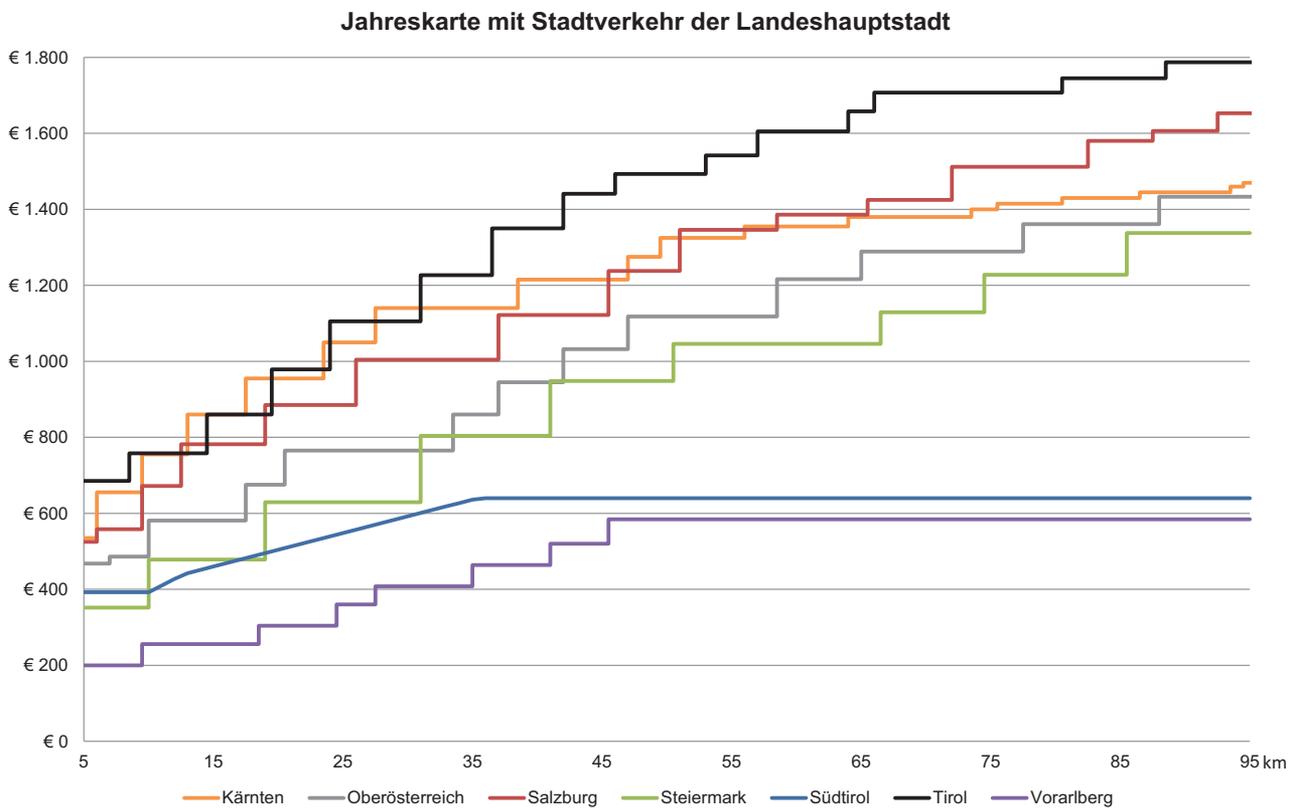
#### Tirol:

Die Tiroler Landesregierung gewährt die PendlerInnenförderung des Landes Tirol. Damit erhalten VVT-Jahreskartenbesitzer 20 % des Preises rückerstattet. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller Anspruch auf Pendlerpauschale hat.

Das Pendlerpauschale wird vom Finanzamt im Rahmen der Berechnung der Lohnsteuer jenen Arbeitnehmern gewährt, deren Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort mindestens 20 km beträgt und die an mindestens 11 Tagen pro Monat pendeln. Teilzeitbeschäftigte mit nur zwei Arbeitstagen pro Woche



Grafik 1: Tarifvergleich der Jahreskarten



Grafik 2: Tarifvergleich der Jahreskarten mit Stadtverkehr der Landeshauptstadt

haben somit kein Anrecht auf Pendlerpauschale und in weiterer Folge auch nicht auf die PendlerInnenförderung. Dafür spielt das Einkommen in Hinblick auf den Anspruch auf Pendlerpauschale keine Rolle. In der Praxis profitieren Arbeitnehmer in der höchsten Lohnsteuerklasse aber am meisten, da das Pendlerpauschale als Freibetrag gewährt wird und es sich somit in der höchsten Steuerklasse am stärksten auswirkt. Geringverdiener, die keine Lohnsteuer abgeben müssen, profitieren auf der anderen Seite gar nicht vom Pendlerpauschale.

**Salzburg:**

In Salzburg wird ein Klimabonus in Höhe von 20 % auf alle Jahreskarten gewährt. Weder das Einkommen noch die Länge der Pendlerstrecke spielen für den Anspruch eine Rolle. Somit erhalten diesen Bonus auch Jahreskartenbesitzer des Salzburger Stadtverkehrs. Abgewickelt wird dieser Bonus durch den Salzburger Verkehrsverbund.

**Steiermark:**

In der Steiermark wird die PendlerInnenbeihilfe durch die Landesregierung und die AK Steiermark gewährt. Anspruchsberechtigt sind alle Pendler unabhängig von der Verkehrsmittelwahl. Die Pendlerdistanz muss mindestens 25 km betragen, und das Jah-

resbruttoeinkommen des Antragstellers darf 28.300 Euro nicht übersteigen. Je nach Einkommen und Entfernung des Antragstellers kann die Beihilfe bis zu 360 Euro betragen. Die Beihilfe wird rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt.

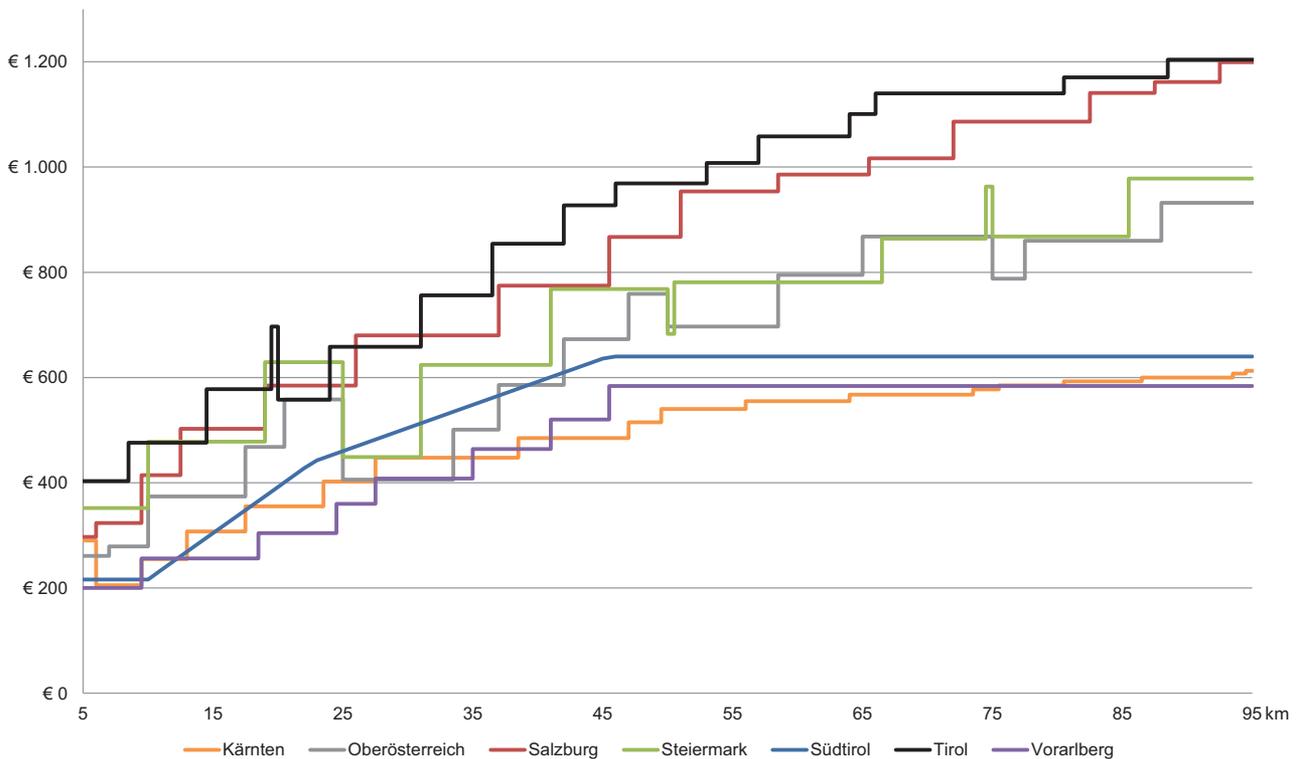
**Kärnten:**

In Kärnten gewährt die Landesregierung Kärnten einen Fahrtkostenzuschuss, der über den Kärntner Verkehrsverbund abgewickelt wird. Es werden bis zu 50 % der Fahrausweiskosten gefördert, wobei die Wahl des Verkehrsmittels keine Rolle spielt. Die Pendlerstrecke muss 2 Zonen oder 10 km betragen, und das steuerpflichtige Einkommen des Antragstellers darf 24.000 Euro nicht überschreiten.

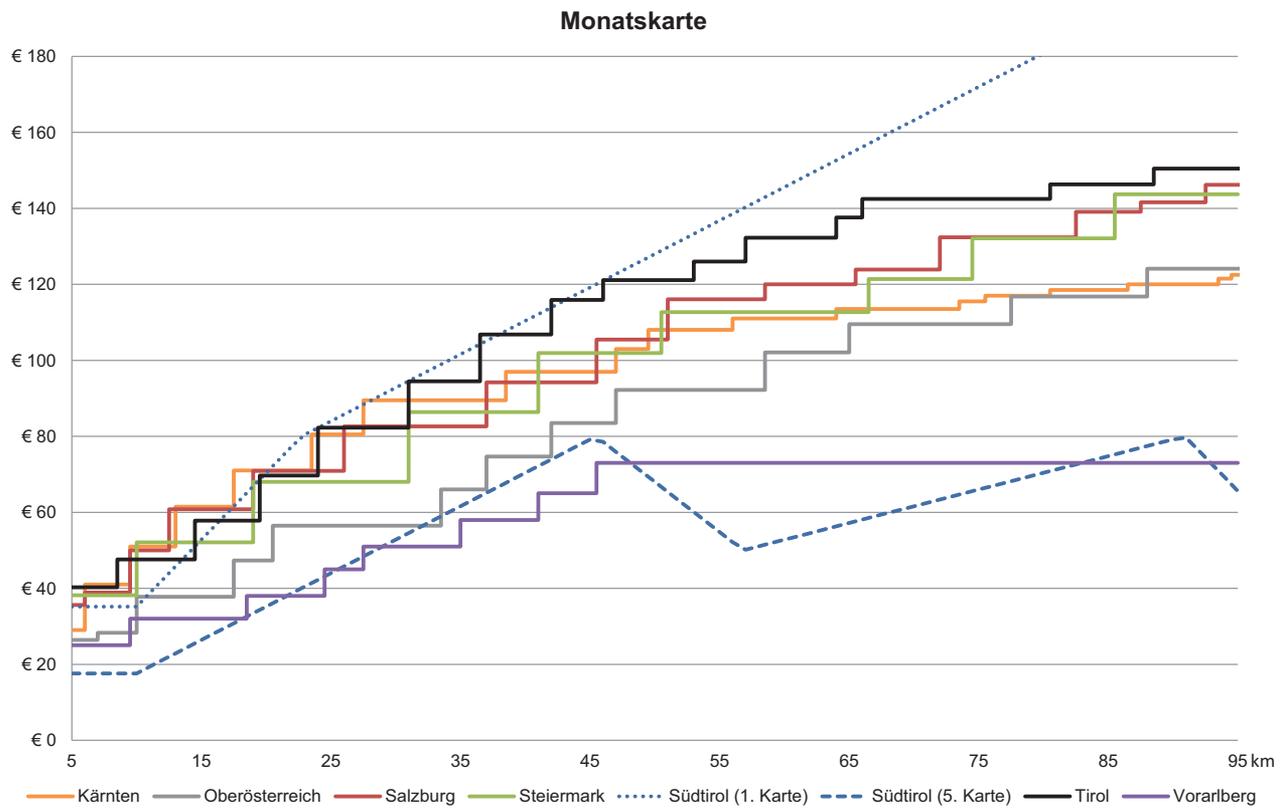
**Oberösterreich:**

Die Beihilfe der Fernpendlerinnen und Fernpendler durch das Land Oberösterreich wird für Pendler gewährt, deren Wegstrecke mindestens 25 km beträgt und deren jährliches steuerpflichtiges Einkommen 26.000 Euro nicht übersteigt. Für Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern erhöht sich die Grenze. Die maximale Höhe der Beihilfe liegt bei 294 Euro. Die Wahl des Verkehrsmittels spielt keine Rolle. Die Beihilfe wird rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt.

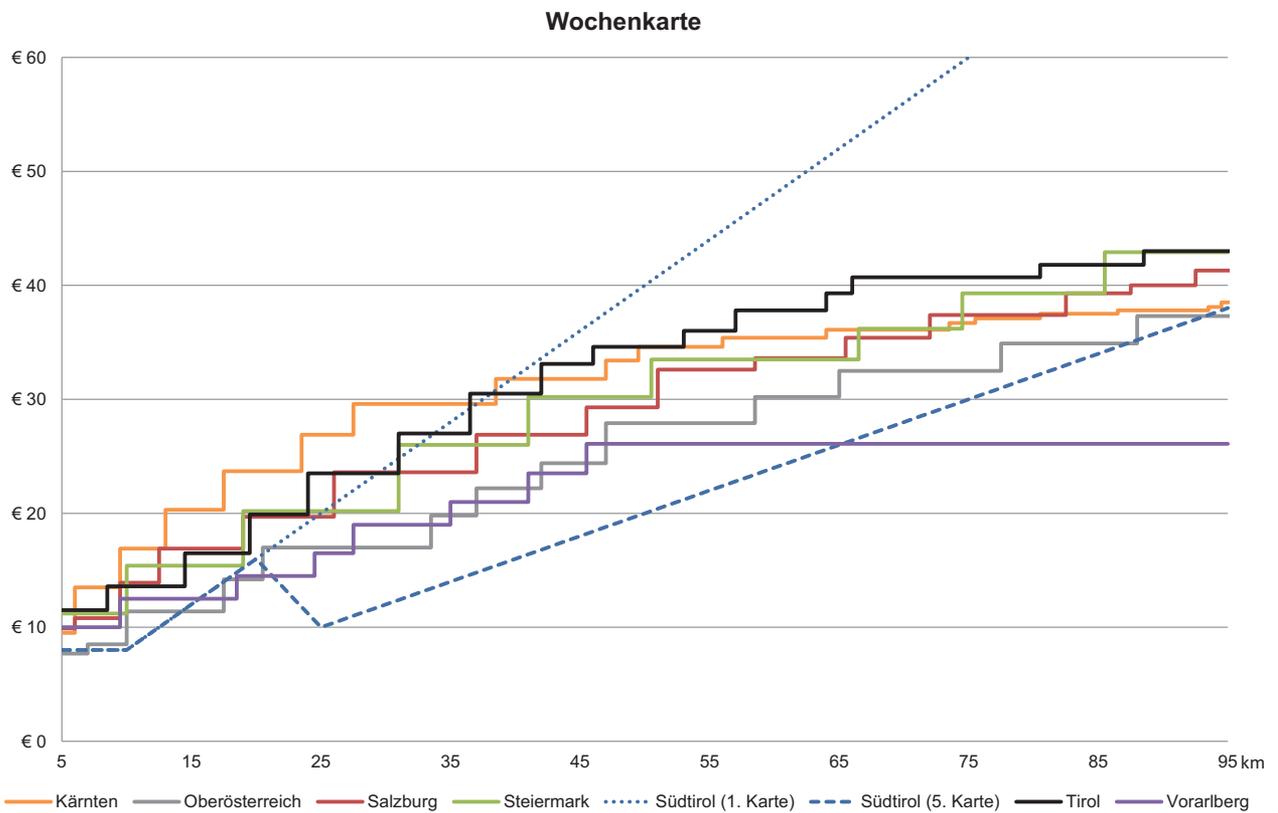
**Jahreskarte unter Berücksichtigung von Förderungen bzw. Beihilfen auf Landesebene**



**Grafik 3: Tarifvergleich der Jahreskarten unter Berücksichtigung von Förderungen bzw. Beihilfen auf Landesebene**



Grafik 4: Tarifvergleich der Monatskarte



Grafik 5: Tarifvergleich der Wochenkarte

Unter Berücksichtigung dieser Förderungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Tiroler Jahreskarte bleibt die teuerste Jahreskarte gerade auf den ersten 20 Kilometern, da sowohl in Salzburg als auch in Kärnten die Beihilfen auch für Pendlerstrecken unter 20 km gewährt werden. Auf längeren Strecken sind Tirol und Salzburg die teureren Bundesländer. Oberösterreich und die Steiermark sind auch unter Berücksichtigung der Förderungen bzw. Beihilfen deutlich günstiger. Da weder in Vorarlberg noch in Südtirol Zuschüsse für Pendler gewährt werden, reduziert sich die Differenz zu den dortigen Tarifen, diese beiden Verbände bleiben aber weiterhin am günstigsten. Einzig Kärnten mit einer Förderung bis zu 50 % des Tickets kommt nun auf dasselbe Niveau.

Bei der Berücksichtigung der Förderungen kann es dazu kommen, dass trotz längerer Pendlerstrecke die Jahreskarte günstiger wird. Diese Preissprünge nach unten kommen dadurch zu Stande, dass sich Förderungen auf exakte Kilometerentfernungen von zu Hause zum Arbeitsplatz beziehen und nicht auf die Anzahl der Zonen abgestimmt sind. Außerdem sind die Sätze der Förderungen bzw. Beihilfen in der Regel größer als die Tarifsprünge von einer Zone zur nächsten.

Es ist nochmals hervorzuheben, dass sich dieser Vergleich auf die maximalen Förderungen bzw. Beihilfen auf Landesebene bezieht. Die Voraussetzungen für den Werber sind aber unterschiedlich. Tirol ist das einzige Bundesland, das nicht eine Einkommensgrenze als Voraussetzung definiert hat, sondern wo der Anspruch auf Pendlerpauschale entscheidet. Dieser Anspruch ist z.B. bei Teilzeitbeschäftigten nicht gegeben, wodurch es passieren kann, dass Teilzeitbeschäftigte mit geringem Einkommen in jedem Bundesland eine Förderung bzw. Beihilfe in Anspruch nehmen können, in Tirol aber nicht.

#### 5.4 Monatskarte

Der Vergleich zur Monatskarte ähnelt jenem der Jahreskarte: In Tirol, Salzburg und Kärnten beträgt der Tarif der Monatskarte ein Zehntel der Jahreskarte. In Oberösterreich kostet sie mit 10,1 % etwas mehr, in der Steiermark sind es genau 11 % und in Vorarlberg 12,5 %. Siehe dazu Grafik 4 auf vorhergehenden Seite.

Auch bei der Monatskarte liegen die Tarife von Tirol, Salzburg und Kärnten bis zu 30 km auf ähnlichem Niveau. Oberösterreich ist – abgesehen von Vorarlberg – nennenswert günstiger. Ab ca. 30 km ist wiederum Tirol am teuersten, die Steiermark, Kärnten und Salzburg sind jedenfalls günstiger.

Unter Vorbehalt und aus diesem Grund mit unterbrochenen Linien sind die Tarife für Südtirol dargestellt: Der Südtirolpass kennt das Prinzip der Monatskarte nicht, als Vergleich werden deshalb die Kosten für 44 Fahrten berechnet (je 2 Fahrten an 22 Tagen). Der errechnete Tarif für den ersten Monat (1. Karte) liegt gerade bei größerer Entfernung deutlich über den Monatskarten in Österreich. Wenn jedoch mehrere Monate berechnet werden, so gelangt der Südtiroler Pendler aufgrund der bereits gefahrenen Kilometer in eine niedrigere Tarifstufe. In der Graphik ist hierzu eine theoretische fünfte Monatskarte dargestellt. Ihr Preis liegt deutlich niedriger. Die sogar sinkenden Tarife bei größer werdender Strecke ergeben sich aufgrund der Tarifklassen, da die günstigeren Tarifklassen bei weiten Pendlerstrecken früher erreicht werden.

#### 5.5 Wochenkarte

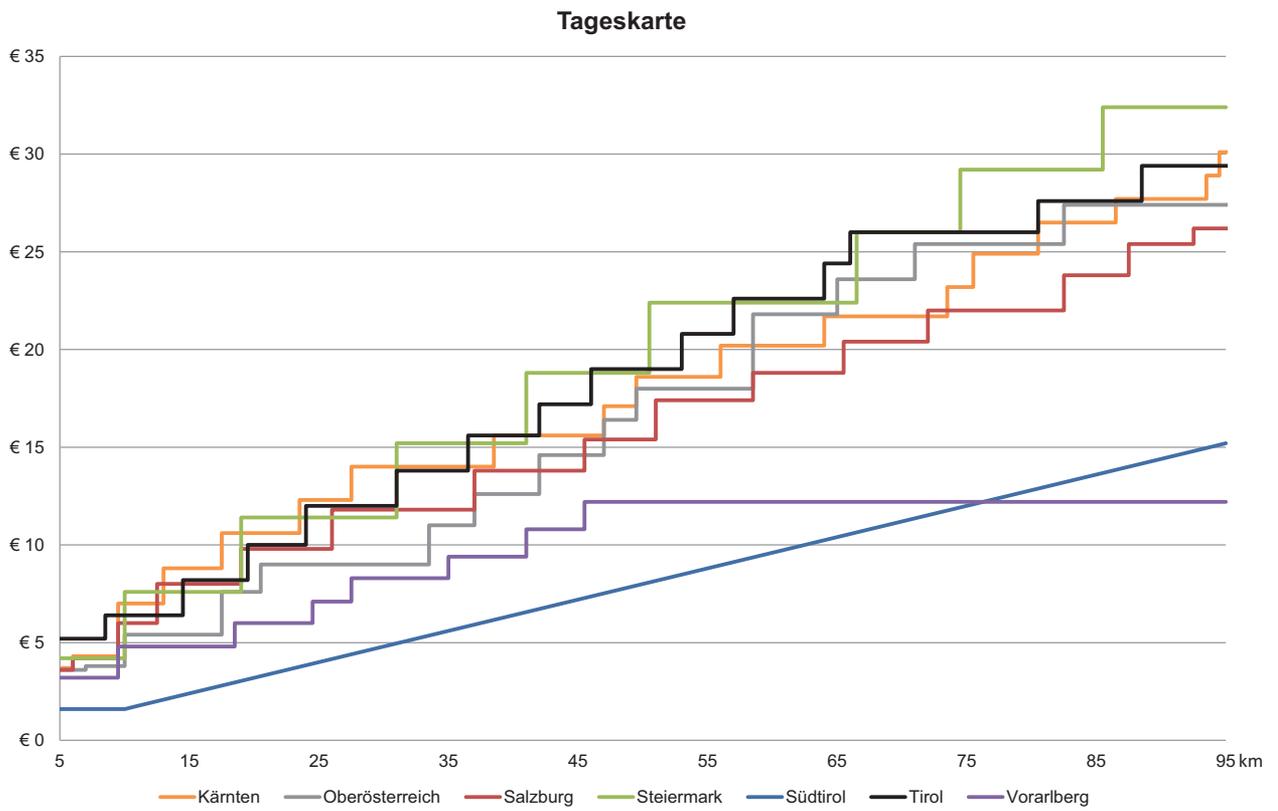
Pendlerrelevante Wochenkarten kosten in Salzburg 28 %, in Tirol 29 %, in Oberösterreich und der Steiermark 30 % und in Kärnten 33 % gemessen an der Monatskarte für dieselbe Zonenanzahl. Einzig in Vorarlberg ist der Tarif mit ca. 38 % im Vergleich zur Monatskarte nennenswert höher angesetzt. Siehe dazu Grafik 5 auf der vorhergehenden Seite.

Der Vergleich ergibt, dass Kärnten bis ca. 35 km am teuersten ist. Bei weiteren Strecken ist Tirol auf demselben Niveau bzw. teurer. Salzburg und die Steiermark sind auf den ersten Kilometern auf demselben Niveau wie Tirol, allerdings steigen diese Tarife mit fortlaufender Streckenlänge nicht mehr so stark an. Die oberösterreichische Wochenkarte liegt bis 45 km auf dem Niveau von Vorarlberg, und erst mit der Deckelung bei ca. 45 km ist Vorarlberg am günstigsten. Die Problematik der schwierigen Vergleichbarkeit mit Südtirol ist bei der Wochenkarte nochmals verschärft. Es werden für die Wochenkarte 10 Fahrten für den Vergleich angenommen. Die 1. Karte stellt den Preis für die ersten Fahrten im Abrechnungsjahr dar. Bei der 5. Karte wird angenommen, dass bereits 4 Mal 10 Fahrten absolviert wurden.

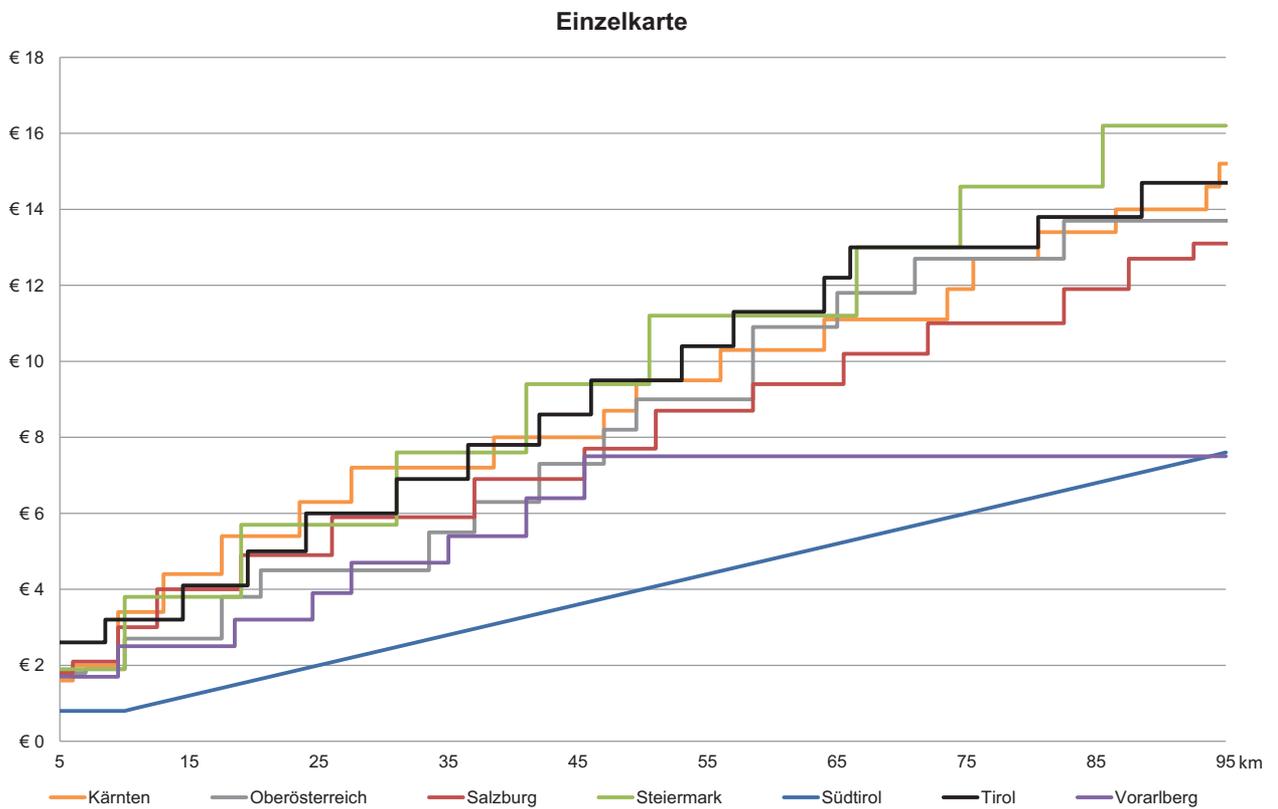
Es zeigt sich somit sehr deutlich, wie im Rahmen des Südtirolpasses der Tarif niedriger wird, wenn Fahrgäste häufig den öffentlichen Verkehr nutzen. So liegt der Tarif der 1. Karte deutlich über, die 5. Karte zumindest bis 65 km deutlich unter den Tarifen der österreichischen Verbände.

#### 5.6 Tageskarte

Beim Vergleich der Tageskarte ist anzumerken, dass es sich in der Steiermark um eine 24-Stunden-Karte



Grafik 6: Tarifvergleich der Tageskarte



Grafik 7: Tarifvergleich der Einzelkarte

handelt, während bei den anderen Verbänden die Karte ab Entwertung nur bis zum Ende des Tages gültig ist. In allen Verbänden kostet für den überwiegenden Teil der Zonen die Tageskarte doppelt so viel wie das Einzelticket. Nur in Vorarlberg ist die Tageskarte etwas günstiger als zwei Einzeltickets.

Beim Vergleich des Tarifs der Tageskarte fällt auf, dass auf Kurzstrecken praktisch alle Tarife auf demselben Niveau angesiedelt sind. Neben Südtirol und Vorarlberg ist der oberösterreichische Tarif am niedrigsten. Ab ca. 30 km ist der Tarif in der Steiermark am höchsten, Tirol ist knapp günstiger. In Salzburg ist die Tageskarte für längere Strecken verhältnismäßig günstig. Vorarlberg ist auch bei dieser Karte der günstigste Verbund.

Obwohl die Problematik der Vergleichbarkeit des Südtiroler Tarifs auch bei Tageskarten gegeben ist, fällt er bei der Annahme von 2 Fahrten nicht ins Gewicht, weil die Tarifstufe 1 bereits unter den Sätzen der österreichischen Tageskarte liegt.

### 5.7 Einzelkarte

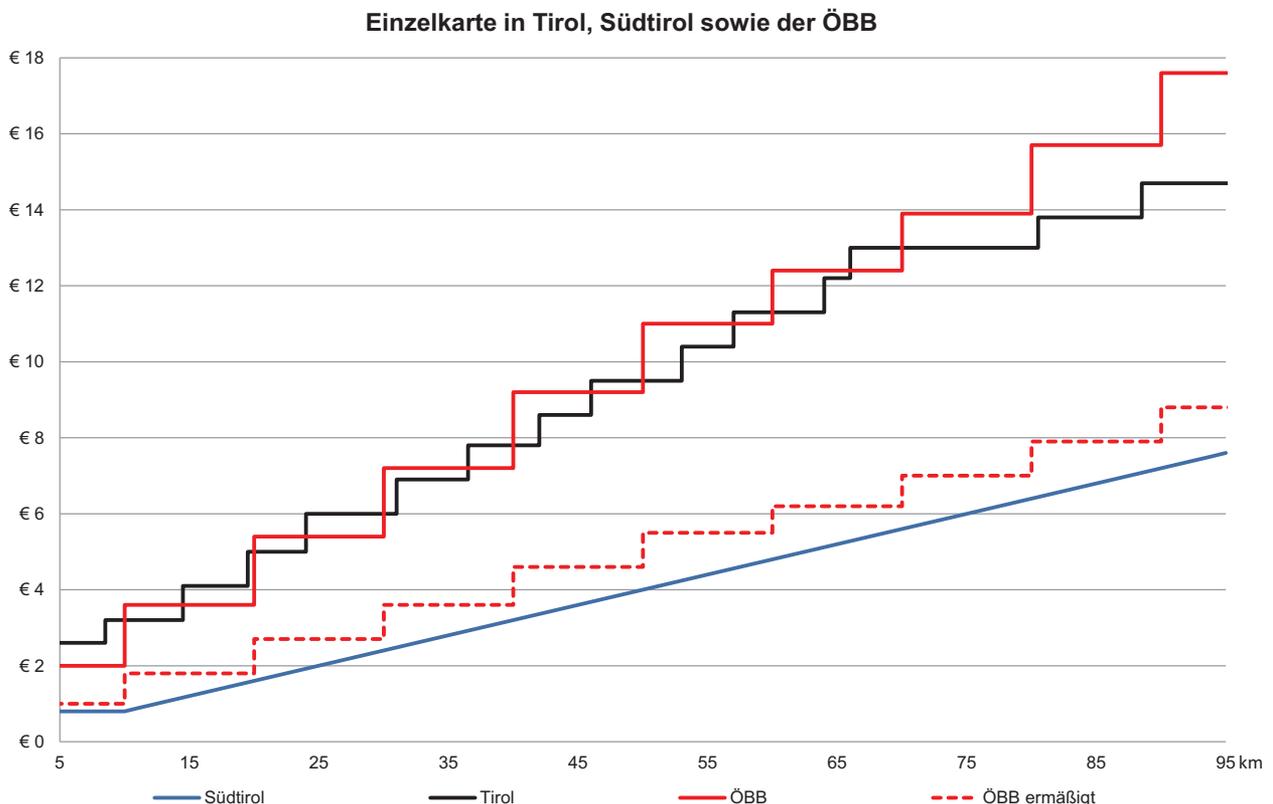
In der Steiermark werden nicht Einzelkarten, sondern Stundenkarten angeboten. Dadurch sind Fahrtunterbrechungen im Gegensatz zur herkömmlichen Ein-

zelkarte sehr wohl möglich.

Auf kurzen Strecken liegt der Kärntner Tarif auf etwas höherem Niveau, die Unterschiede sind insgesamt aber sehr gering. Die Stundenkarten in der Steiermark sind zumindest ab 45 km teurer als die Einzelfahrscheine der anderen Verbände. Der Tiroler Tarif liegt bis 40 km im österreichischen Mittelfeld. Salzburg zählt bei längeren Strecken zu den günstigsten Verbänden im Gegensatz zu den bereits verglichenen Zeitkarten. Vorarlberg ist erst ab ca. 45 km günstiger, wenn der Höchstarif einer Einzelfahrt erreicht ist. Der Tarif in Südtirol liegt insgesamt deutlich unter den Tarifen in Österreich.

Neben den Verkehrsverbänden bieten auch die ÖBB Einzeltickets an. Bei längeren Zugfahrten über die Verbundgrenzen hinweg sind nur diese Einzeltickets erhältlich, doch auch innerhalb eines Verbundgebietes können Tickets zum ÖBB-Tarif erworben werden, z.B. über die Internetseite der ÖBB. Dazu kommen die Einzeltickets zum ermäßigten Preis für Inhaber der ÖBB-Vorteilscard.

In Grafik 8 werden der Übersicht halber nur die Einzeltickets des Verkehrsverbands Tirol und Südtirols mit jenen der ÖBB dargestellt. Daraus wird ersicht-



**Grafik 8: Tarifvergleich der Einzelkarte in Tirol, Südtirol sowie der ÖBB**

lich, dass die ÖBB für ihre Einzeltickets 10-km-Tarifsprünge vorsieht und diese größer sind als jene des VVT. Je nach Strecke kann es vorkommen, dass der ÖBB-Tarif oder die Einzelfahrkarte des VVT günstiger ist. Ab Strecken über 70 km ist der ÖBB-Tarif jedenfalls teurer.

Der ermäßigte Tarif der ÖBB entspricht andererseits ziemlich genau dem Südtiroler Tarif, wenn für Südtirol Tarifstufe 1 (8 Cent pro km) zum Vergleich herangezogen wird. Andererseits wird der deutliche Preisvorteil des ermäßigten ÖBB-Tarifs gegenüber dem Einzelticket des VVT und der ÖBB sichtbar.

## 6. Tarifvergleich der ermäßigten Fahrkarten

Neben den Normaltarifen bieten die Verkehrsverbünde ermäßigte Einzel- und Tageskarten für Senioren, Kinder, Jugendliche, Personen mit Handicap und Familien an. Einzig in Vorarlberg sind für diese Personengruppen auch Monats- und Jahreskarten zum ermäßigten Tarif erhältlich. Hinzu kommen in allen Bundesländern ermäßigte Zeitkarten für Studenten. Der Prozentsatz der Ermäßigung für die ermäßigten Einzel- und Tageskarten gemessen am jeweiligen regulären Tarif sind von Verbund zu Verbund unterschiedlich. Für die Tageskarten (bis 100 km Fahrtstrecke) betragen die Ermäßigungen:

	Senioren	Kinder	Jugendliche	Personen mit Handicap
Kärnten	40%	45%	0%	45%
Oberösterreich	45%	50%	45%	50%
Salzburg	50%	50%	35%	50%
Steiermark	40%	50%	40%	50%
Tirol	40%	50%	45%	45%
Vorarlberg	30%	50%	30%	30%

Tab. 2: Prozentuale Ermäßigungen für Senioren, Kinder, Jugendliche und Personen mit Handicap

Zum Vergleich werden im Folgenden die Tarife für die Tageskarten herangezogen. Für die Steiermark gilt wiederum, dass es sich um ein 24-Stunden-Ticket handelt.

### 6.1 Tageskarte mit Ermäßigung für Senioren

Um die Ermäßigung für Senioren in Anspruch nehmen zu können, müssen die Fahrgäste die ÖBB-Vorteilscard Senior vorweisen können. Diese kostet 26,90 Euro pro Jahr und ist seit 1. Jänner 2012 sowohl für Männer als auch für Frauen ab 60 Jahre erhältlich. Bis Ende 2011 erhielten Männer erst ab dem Alter von 65 Jahren die ÖBB-Vorteilscard Senior. Mit 1. Jänner 2012 wurde in Tirol und in Kärnten der Prozentsatz der Ermäßigung für Senioren verringert.



Als fleißiges Volk in den Bergen haben es die Tirolerinnen und Tiroler oft eilig.

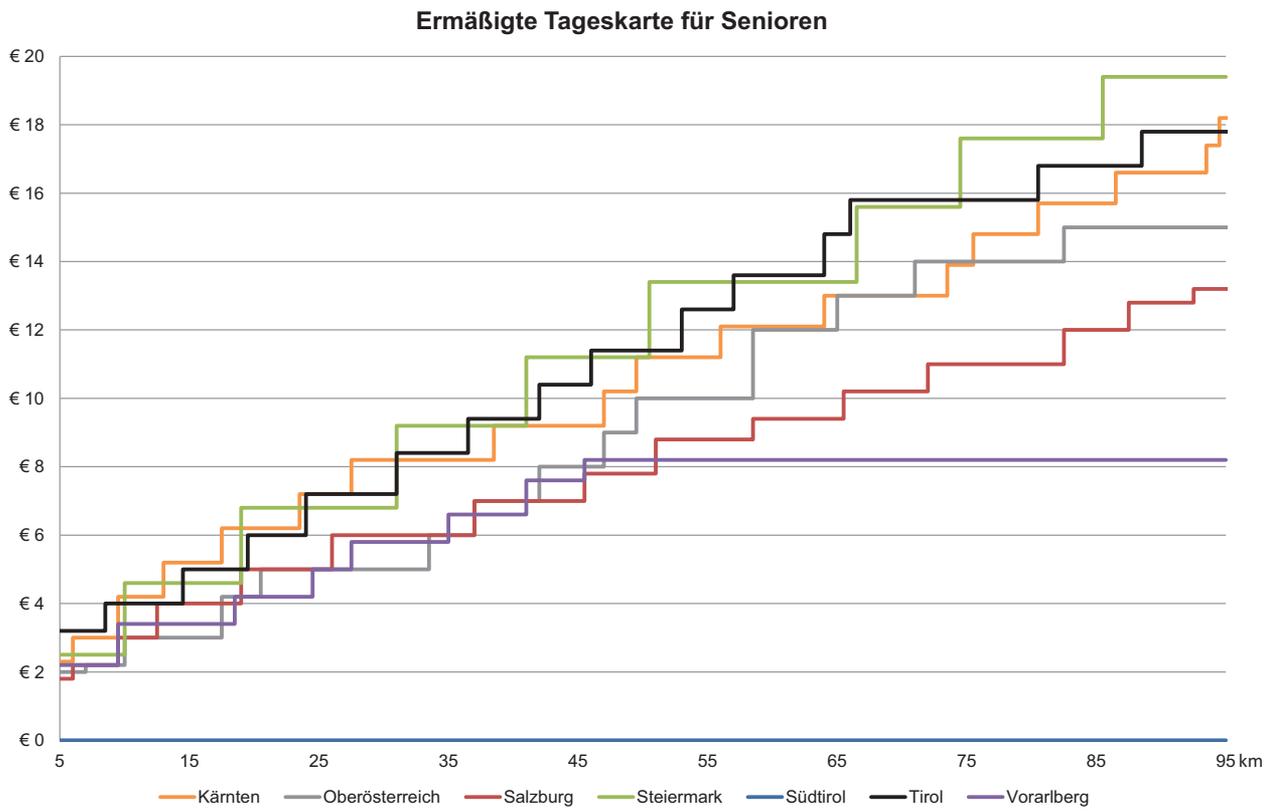
Bis 2011 hatten in Tirol die Senioren denselben reduzierten Preis wie Jugendliche und Personen mit Handicap. In Kärnten hatten Senioren bis zum Vorjahr dieselbe Ermäßigung wie Kinder und Personen mit Handicap.

In Südtirol können Männer und Frauen ab 65 Jahren den Abo-Pass kaufen. Dieser kostet 150 Euro, damit ist dann jede Fahrt innerhalb des Südtiroler Verbundgebietes für ein Jahr kostenlos. Ab 70 Jahren erhalten alle Senioren den Abo-Pass kostenlos.

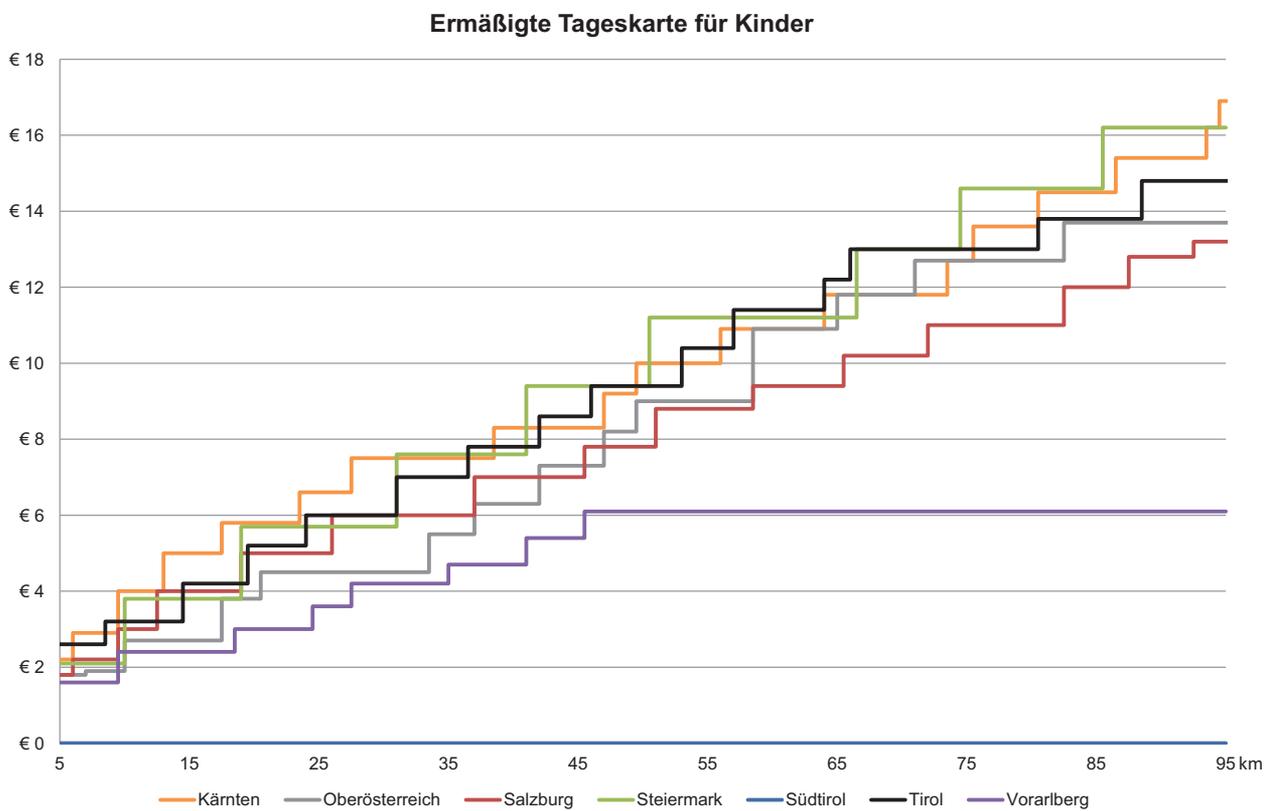
Bei der für Senioren ermäßigten Tageskarte fällt auf, dass die Preisunterschiede zwischen den Verbänden insgesamt größer sind als beim regulären Tagesticket. So ist das steirische 24-Stunden-Ticket am teuersten, das Tagesticket in Tirol ist knapp günstiger. In Oberösterreich und vor allem in Salzburg ist der Tarif deutlich niedriger, das Seniorenticket in Vorarlberg ist erst mit der Deckelung ab 45 km am günstigsten.

### 6.2 Tageskarte mit Ermäßigung für Kinder

Einen ermäßigten Tarif für Kinder gibt es bei allen Verkehrsverbänden für Kinder bis 14 Jahre. In Südtirol erhalten Kinder den im gesamten Verbundgebiet gültigen Abo-Pass kostenlos.



Grafik 9: Tarifvergleich der ermäßigten Tageskarte für Senioren



Grafik 10: Tarifvergleich der ermäßigten Tageskarte für Kinder

Für Kinder ist die Tageskarte in Kärnten für kurze Strecken am teuersten, bei längeren Strecken haben teilweise auch die 24-Stunden-Karte in der Steiermark sowie die Tiroler Tageskarte die höchsten Preise. Oberösterreich und Salzburg sind wiederum nennenswert günstiger. Die günstigste Tageskarte für Kinder ist in Vorarlberg erhältlich. Insgesamt aber sind die Preisunterschiede zwischen den Verbänden relativ gering.

### 6.3 Tageskarte mit Ermäßigung für Jugendliche

Jugendliche ab 15 Jahren haben bis auf Kärnten in allen Verbundgebieten Anrecht auf eine ermäßigte Tageskarte. Allerdings sind die Altersgrenzen unterschiedlich: In Oberösterreich haben junge Menschen bis 20 Jahre Anspruch, in Vorarlberg und Tirol bis 19 Jahre, in der Steiermark und Salzburg bis 18 Jahre.

Jugendliche erhalten in Kärnten keine Ermäßigung, weshalb zum Vergleich der Normaltarif heranzuziehen ist. Dementsprechend ist für Jugendliche Kärnten mit Abstand am teuersten. Die 24-Stunden-Karte in der Steiermark liegt auch deutlich über dem Tiroler Niveau. Salzburg und Oberösterreich sind mit Tirol ungefähr auf gleichem Niveau. Bei der für Jugendliche ermäßigten Tageskarte handelt es sich somit um ein Kartensegment, in dem Tirol zu den günstigeren Bundesländern zählt. Siehe dazu die Grafik 11 auf der folgenden Seite.

### 6.4 Tageskarte mit Ermäßigung für Personen mit Handicap

Um die Ermäßigung für Personen mit Handicap in Anspruch zu nehmen, müssen die Fahrgäste die ÖBB-Vorteilscard Spezial vorweisen können. Diese kostet 19,90 Euro pro Jahr. Voraussetzung für diese ist ein Invaliditätsgrad von 70 %. In Südtirol erhalten Personen mit einem Invaliditätsgrad ab 74 % den Abo-Pass kostenlos.

Bei der ermäßigten Tageskarte für Personen mit Handicap weist Tirol ein hohes Preisniveau auf, nur auf kurzen Strecken ist Kärnten auf demselben Niveau bzw. teurer. Die Steiermark ist bei diesem Vergleich insgesamt etwas günstiger. In Salzburg und Oberösterreich ist die Tageskarte für Menschen mit Handicap klar günstiger. In Vorarlberg ist der Tarif aber unbestritten am niedrigsten, wenn von Südtirol abgesehen wird, wo Menschen mit Handicap gratis fahren. Die Ergebnisse werden in Grafik 12 auf der folgenden Seite zusammengefasst.

### 6.5 Familien

In allen Verbänden erhalten Familien eine Vergünsti-

gung. Voraussetzung hierfür ist jeweils, dass zumindest ein Elternteil und ein Kind miteinander fahren und dass die Familie die ÖBB-Vorteilscard Familie oder einen auf Landesebene ausgestellten Familienpass besitzt. In der Folge sind die Arten von Ermäßigung bei allen Verbänden etwas unterschiedlich:

#### Kärnten:

Die Familie (Eltern und bis zu fünf Kinder) zahlen einen eigens ausgewiesenen Familienpreis für Einzel- oder Tageskarte.

#### Oberösterreich:

Kinder bis zu 14 Jahren fahren mit den Eltern gratis. Eltern erhalten die Einzel- oder Tageskarte um ca. 45 % ermäßigt.

#### Salzburg:

Kinder bis zu 14 Jahren fahren mit den Eltern gratis. Die Eltern erhalten die Einzel- oder Tageskarte um ca. 50 % ermäßigt.

#### Steiermark:

Kinder bis zu 14 Jahren fahren mit den Eltern gratis. Die Eltern erhalten die Stundenkarte oder 24-Stunden-Karte um ca. 40 % ermäßigt.

#### Tirol:

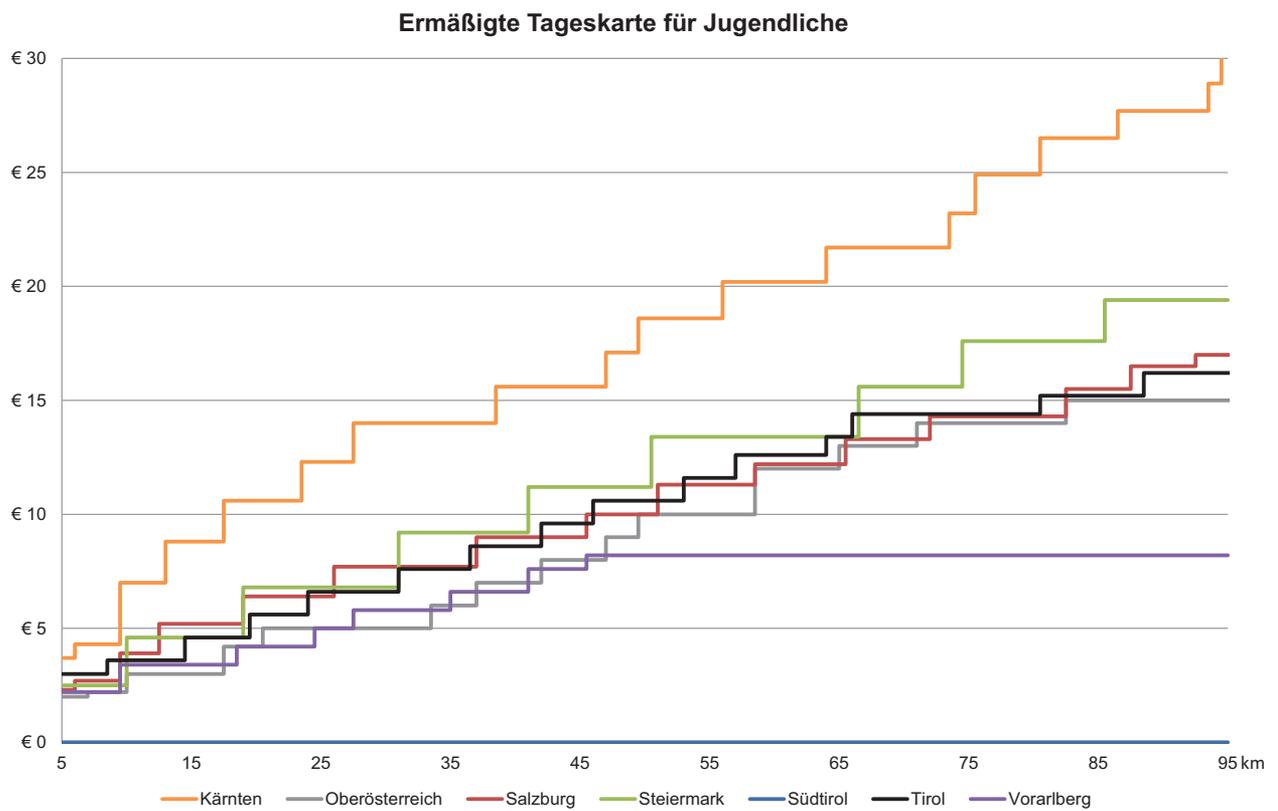
Kinder bis zu 14 Jahren fahren mit den Eltern gratis. Für die Eltern zusammen genügt ein Einzel- oder Tagesticket zum regulären Tarif. Führt nur ein Elternteil, erhält sie/er das Einzel- oder Tagesticket zu einem ermäßigten Tarif von ca. 45 %.

#### Vorarlberg:

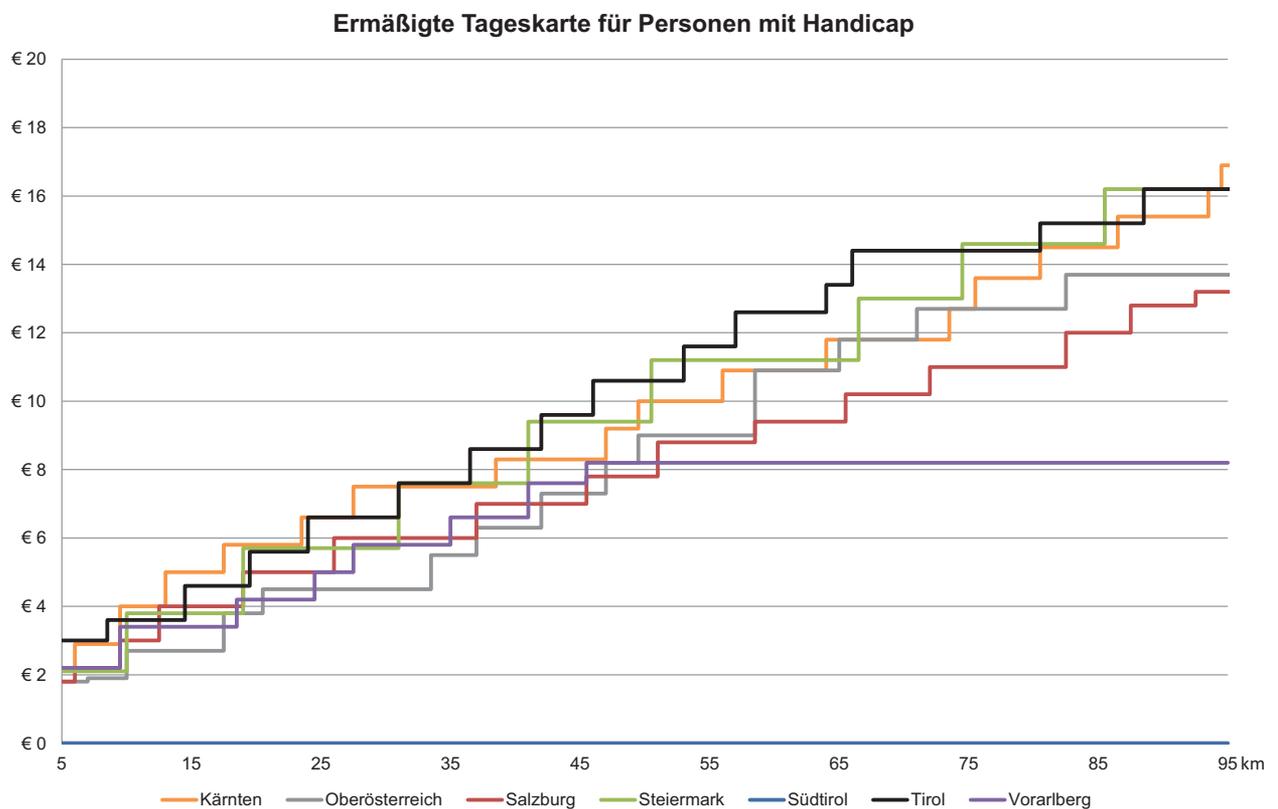
Ein Elternteil besitzt ein gültiges Einzel-, Tages- oder Jahresticket, der zweite Elternteil und beliebig viele Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, fahren kostenlos mit.

In Südtirol haben – wie bereits zum Tarifsysteem ausgeführt – Eltern Anrecht auf einen vergünstigten Kilometer tarif im Rahmen des Südtirol-Passes, wenn sie Eltern minderjähriger Kinder sind. Ob die Kinder bei der Fahrt dabei sind, spielt keine Rolle. Es ist auch kein zusätzlicher Familienpass als Nachweis notwendig.

Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen können die Tarife, die sich durch diese Ermäßigungen ergeben, nicht direkt verglichen werden. Es hängt somit von der Zahl und dem Alter der Kinder ab, und ob zwei oder nur ein Elternteil fahren. Um einen Vergleich graphisch darstellen zu können, wird die Annahme getroffen, beide Elternteile reisen mit



Grafik 11: Tarifvergleich der ermäßigten Tageskarte für Jugendliche



Grafik 12: Tarifvergleich der ermäßigten Tageskarte für Menschen mit Handicap

zwei Kindern von 8 und 10 Jahren mit einer Tageskarte.

Aus dem Vergleich wird ersichtlich, dass für die vierköpfige Familie der Tagesausflug in Kärnten am teuersten ist. Dort ist wie erwähnt der Preis unabhängig von der Größe der Familie. Der Tarif, der für die Steiermark errechnet wurde, liegt ebenfalls deutlich über jenem von Tirol, Oberösterreich und Salzburg. Tirol gehört somit zu den günstigeren Tarifen, da nur ein Elternteil das Tagesticket lösen muss. Südtirol ist im Vergleich zu anderen Ticketsorten teurer. Diesen Tarif können Eltern aber auch in Anspruch nehmen, wenn sie ohne Kinder fahren. Siehe dazu die Grafik 13 auf der folgenden Seite.



### 6.6 Studenten

Die Studentenkarten in den einzelnen Verbänden sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da die ermäßigten Tickets für Studenten für unterschiedliche Zeiträume gültig sind. Unterschiedlich ist auch das Alter, bis zu welchem das Studententicket gekauft werden kann:

Verbund	Gültigkeitsdauer	max. Alter
Kärnten	1 Monat	23
Oberösterreich	5 Monate	25
Salzburg	5 Monate	25
Steiermark	4,5 od. 6 Monate	25
Tirol	6 Monate	26
Vorarlberg	Monats- od. Jahreskarte	25

Tab. 3: Überblick über die Studierendenkarten der Verkehrsverbände

Voraussetzung ist jeweils der Nachweis einer Inskriptionsbestätigung. In Südtirol können auch Studenten den Abo-Pass für 150 Euro kaufen. Mit diesem Pass sind alle Fahrten im Verbundgebiet während eines Jahres kostenlos.

Da der direkte Vergleich der Studentenkarten aufgrund der unterschiedlichen Gültigkeitsdauern nicht möglich ist, werden die Kosten der Karten für jedes Verbundgebiet für ein Monat anteilig berechnet. Für die Steiermark und Vorarlberg, wo Studenten zwischen unterschiedlichen Karten wählen können, wird für den Vergleich das Ticket mit der längsten Gültigkeitsdauer zum Vergleich herangezogen.

Für Strecken bis 35 km ist die Kärntner Hochschüler-Monatskarte am teuersten. Dies ist wenig überraschend, da es sich um eine Karte handelt, die nur einen Monat gültig ist. Diese haben den Vorteil, dass Studenten individuell die von ihnen benötigten Monatskarten kaufen können. Dieser Vorteil ist bei der

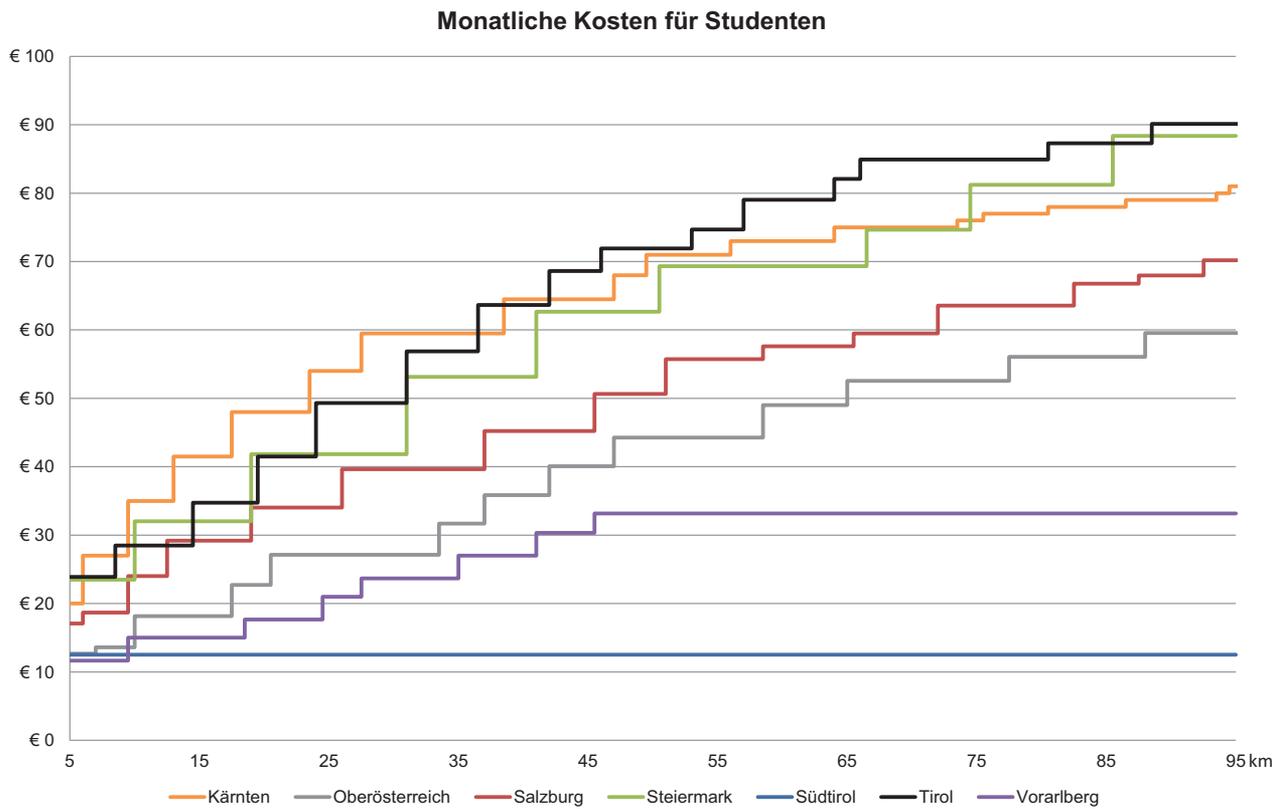
Tiroler Semesterkarte nicht gegeben, da diese nur mit einer Gültigkeit von einem halben Jahr erhältlich ist. Die Karte im Sommersemester umfasst beispielsweise auch die Ferienmonate Juli und August, was bereits bei Einführung zu entsprechender Kritik geführt hat. Dementsprechend ist es umso bemerkenswerter, dass trotz der längeren Gültigkeitsdauer die Tiroler Semesterkarte auch bei Umrechnung der Kosten pro Monat zu den teureren gehört. Ab 35 km ist sie sogar die teuerste Studentenkarte.

Die steirische Studentenkarte ist etwas günstiger, im dortigen Verbundgebiet können die Studenten zwischen drei verschiedenen Gültigkeitszeiträumen wählen. Deutlich günstiger sind die Studentenkarten in Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg. Für Südtiroler Studenten kostet sie einmalig 150 Euro und somit pro Monat umgerechnet 12,50 Euro. Diese ist auch automatisch für das gesamte Verbundgebiet gültig und nicht auf eine definierte Strecke begrenzt. Grafik 14 auf der folgenden Seite stellt die Ergebnisse dar.

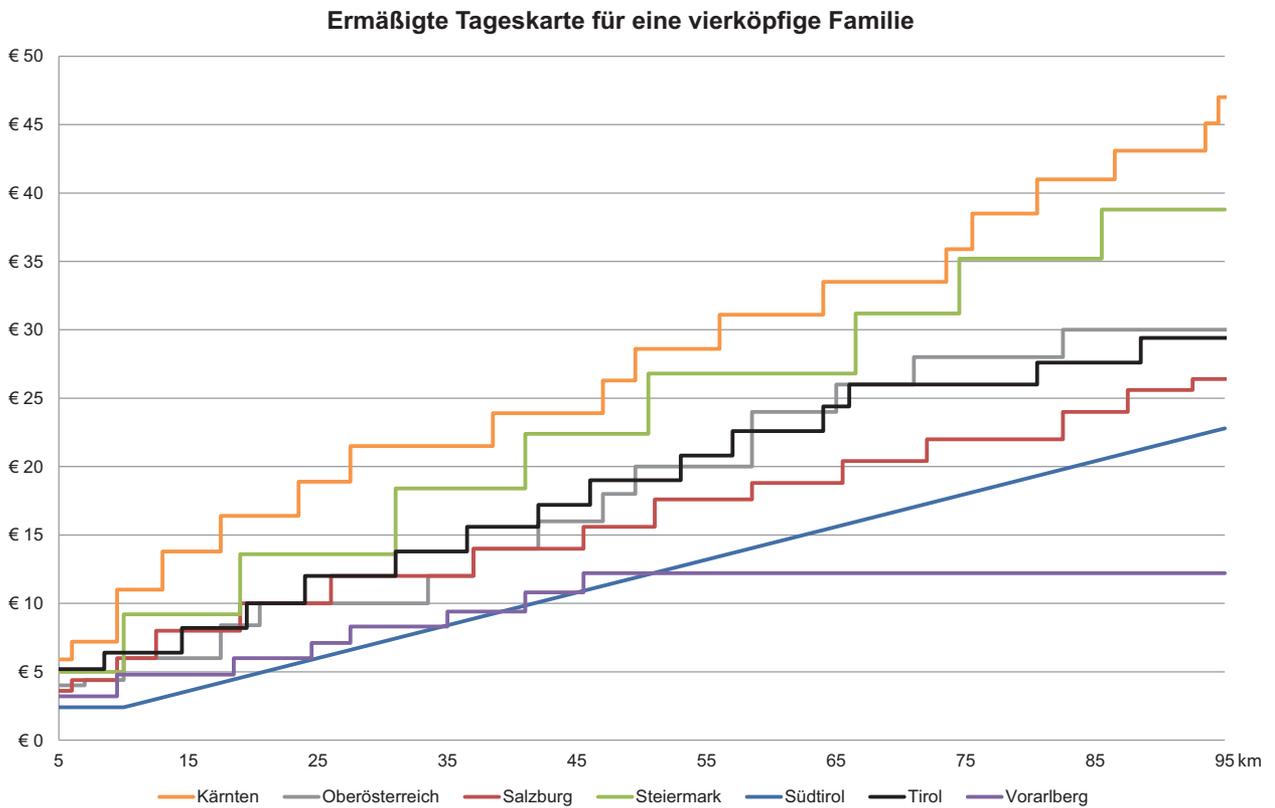
### 7. Fazit

Es ist von der Art der Fahrkarte sowie von der Streckenlänge abhängig, welcher Verbund jeweils am teuersten ist. Aufgrund der 13 verglichenen Tarife ist jedoch festzustellen, dass mit Ausnahme der ermäßigten Tageskarte für Jugendliche und Familien Tirol jedenfalls immer zu den teureren Tarifen zählt.

Gerade bei den für Pendler relevanten Zeitkarten und bei längeren Strecken ist Tirol das teuerste Bundesland. Besonders augenscheinlich ist dies beim Vergleich der Jahreskarte inklusive Stadtverkehr in der Landeshauptstadt. Kärnten und Salzburg haben die Tarife gerade auf kürzeren Strecken auf vergleichbarem Niveau, doch bei größer werdender Streckendauer steigen dort die Tarife im Vergleich zu Tirol nicht so stark an. Unter Berücksichtigung der hier



Grafik 13: Tarifvergleich der monatlichen Kosten für Studierende



Grafik 14: Tarifvergleich der ermäßigten Tageskarte für eine vierköpfige Familie

angestellten Vergleiche für die verschiedenen Streckenlängen und Ticketarten gibt es keinen anderen Verbund, dessen Tarife in Summe höher sind. Tirol wird somit nicht zu Unrecht als teuerstes Bundesland bezeichnet.

Eine andere Prioritätensetzung ist in den anderen Verbänden festzustellen. In der Steiermark sind die für Pendler relevanten Zeitkarten deutlich günstiger, während Einzelkarten – als 24-Stunden-Karten ausgegeben – zu den teureren zählen. Für Salzburg ist genau das Gegenteil der Fall: Dort sind Zeitkarten verhältnismäßig teurer, Einzeltickets und ermäßigte Karten vergleichsweise billiger. Vorarlberg ist praktisch für alle Karten und alle Streckenlängen der günstigste österreichische Verkehrsverbund.

Schlussendlich ist der neue Südtiroler Tarif hervorzuheben. Aufgrund seines Prinzips, dass die gefahrenen Kilometer verrechnet werden, erübrigt sich die Einteilung in Zonen und die damit verbundene erschwerte Vergleichbarkeit. Es stellt sich für die Inhaber des Südtirolpasses nicht mehr die Frage, welche Art von Ticket sie kaufen und für welche Strecke es gültig sein soll, da der Pass ganzjährig und im gesamten Verbundgebiet gültig ist.

Das elektronische Ticket, wie es der Südtirolpass ist, wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in allen Verbundgebieten kommen. Die Frage wird sein, wer die ersten und wer die letzten Verbände sein werden, die auf ein neues Tarifmodell umsteigen. Das derzeitige Ticketsortiment stammt jedenfalls aus einer Zeit, wo sowohl Berufspendeln als auch Freizeitmobilität noch andere Formen hatten. Neue Modelle können somit den öffentlichen Verkehr attraktiver machen, damit die steigenden Treibstoffkosten nicht der einzige Grund bleiben, warum Menschen auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen.

# Das Stabilitätsgesetz

## Der steuerliche Teil

Mag. Klaus Schönach

Aus dem ursprünglich vorgesehenen und in Begutachtung gestandenen Stabilitätsgesetz wurden nun durch die Einwendungen des Herrn Bundespräsidenten, dem für die Begutachtung zu wenig Zeit zur Verfügung stand, zwei Stabilitätsgesetze.

Das 1. Stabilitätsgesetz (BGBl I Nr. 22/2012), das neben dem Publizitätsförderungsgesetz, im Wesentlichen Steuergesetze, so wie das Bausparkassen- und Pensionskassengesetz beinhaltet, wird im Folgenden besprochen. Das 2. Stabilitätsgesetz (BGBl I Nr. 35/2012) beinhaltet im Wesentlichen den sozial- und pensionsrechtlichen Teil.

Herzstück bei den Änderungen des Einkommensteuergesetzes bildet die Erfassung von Gewinnen bei Grundstücksveräußerungen.

### 1. Die neue Grundstücksbesteuerung

Im § 30 EStG ist zwar von privaten Grundstücksveräußerungen die Rede, die Bestimmungen gelten aber dem Grunde nach auch für betriebliche Grundstücke. Der Begriff des Grundstückes umfasst Grund und Boden, Gebäude und Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Die Definition der „Rechte“ umfasst insbesondere Baurechte, Jagd- oder Fischereirechte. Wichtig ist die Unterscheidung, dass bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken (Schenkung, Erbschaft) keine Veräußerung vorliegt und erst wenn die Beschenkten (Erben) das Grundstück weiter veräußern, ist auf den Anschaffungszeitpunkt und die Anschaffungskosten der Schenker bzw. Erblasser zurückzugreifen. Die neue Vermögenszuwachssteuer bei Grundstücken tritt ebenso wie jene für Kursgewinne mit 1.4.2012 in Kraft. Entscheidend für die neue Anwendungsbestimmung ist hierbei das Datum des Verpflichtungsgeschäftes (Unterzeichnung des Kaufvertrages), wobei aber für die Abfuhr der Steuer das Zufluss-Prinzip des § 19 EStG gilt.

#### 1.1. Befreiungen

Gem. § 30 Abs. 2 EStG sind von der Besteuerung ausgenommen:

a) Eigenheime oder Eigentumswohnungen samt Grund und Boden (§ 18 Abs. 1 Z. 3 lit. b EStG) wenn sie dem Veräußerer

aa) ab der Anschaffung bis zur Veräußerung für mindestens zwei Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben und der Hauptwohnsitz aufgegeben wird oder

ab) innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Veräußerung mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben und der Hauptwohnsitz aufgegeben wird.

Zusätzlich zur bisherigen Zweijahresfrist sind Eigenheime und Eigentumswohnungen auch dann befreit, wenn sie dem Veräußerer innerhalb der letzten zehn Jahre vor Veräußerung mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben. Eine weitere Bedingung ist, dass der Veräußerer die Wohnung auch tatsächlich aufgibt. Im Zuge einer Scheidung ist daher auch jener Ehepartner begünstigt, der noch vor der Veräußerung des im Eigentum beider Partner stehenden Eigenheims aus dem gemeinsamen Ehewohnsitz auszieht. Nicht erfasst sind all jene Fälle, in denen ein Teil des bisherigen Hauptwohnsitzes abgeteilt und veräußert wird, während im verbleibenden Rest des Eigenheims oder der Eigentumswohnung der bisherige Wohnsitz aufrecht bleibt. Beispiel: Ein Eigenheim wird in zwei Wohneinheiten geteilt, eine Wohnung veräußert und die zweite Wohnung weiter bewohnt. Die Befreiung ist lt. ErlRV nicht anwendbar (siehe Bruckner, ÖStZ Heft 8/2012).

Die ErlRV stellen weiters klar, dass die Hauptwohnsitzbefreiung wie bisher den Vorrang vor der Herstellerbefreiung hat.

Eine kritische Anmerkung: War im bisherigen § 30 Abs. 2 Z 1 EStG alt die Rede davon, dass die Wohnung dem „Veräußerer seit der Anschaffung und mindestens seit zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz gedient hat“, so lautet der neue Gesetzestext nun: Wenn sie dem Veräußerer „ab der Anschaffung bis zur Veräußerung für mindestens zwei Jahre

durchgehend als Hauptwohnsitz gedient hat und der Hauptwohnsitz aufgegeben wird“. Wörtlich könnte dies auch so interpretiert werden, dass im Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung mindestens zwei Jahre lang eine durchgehende Hauptwohnsitzbegründung gegeben sein muss. Wenn dem so ist, so hätte man aber auf die fünfjährige Frist verzichten können, da diese ja eine schärfere Voraussetzung darstellt.

Nach Herzog (SWK Nr. 11/2012 S 568) bleibt der Hauptwohnsitz befreit, „wenn er entweder – wie bisher – seit der Anschaffung bis zur Veräußerung (durchgehend) bestanden hat und dieser Zeitraum mindestens zwei Jahre betragen hat“. Ob sich diese Interpretation, die sich auch in allen anderen Kommentaren findet (die sicher so gemeint war), auch mit dem Gesetzestext vereinbaren lässt, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Zweifelsfrage könnte darin bestehen, ob die Beibehaltung eines Nebenwohnsitzes schädlich ist.

**b)** Befreit sind auch selbst hergestellte Gebäude, soweit sie innerhalb der letzten zehn Jahre nicht zur Erzielung von Einkünften (Vermietung) gedient haben. Selbst hergestellte Gebäude sind insbesondere Gebäude, bei denen der Veräußerer selbst Bauherr ist. (Definition siehe Rz. 6.492 der Einkommensteuererrichtlinien bzw. Bauherrenverordnung BGBl Nr. 1990/321). Bauherr ist, wer das wirtschaftliche Risiko des Baues trägt. Die Befreiung bezieht sich aber nur auf das Gebäude nicht auf Grund und Boden. Eine Wohnsitzbegründung ist mE nicht notwendig.

**c)** Befreit sind auch Grundstücke, die in Folge eines behördlichen Eingriffs oder zur Vermeidung eines solchen veräußert werden. Auch Grundstückstausche, die im Rahmen eines Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsverfahrens nach dem Flurverfassungsgrundsatzgesetz 1951 vollzogen werden, sind befreit. Im Falle der Veräußerung des flurbereinigten Grundstücks ist für die Ermittlung des Veräußerungsgewinns auf den Anschaffungszeitpunkt und die Anschaffungskosten des eingetauschten Grundstücks abzustellen (gilt auch für Umwidmungen).

Durch die neu eingeführte Befreiungsbestimmung in § 3 Abs. 1 Z 33 EStG werden „Abgeltungen von Wertminderungen von Grundstücken iSd § 30 Abs. 1 aufgrund von Maßnahmen im öffentlichen Interesse“ steuerfrei gestellt, dies gilt für jede Einkunftsart (z.B. über ein Grundstück wird eine Stromleitung geführt).

Liegt also eine dieser – im Gesetz vollständig ange-

fürten – Befreiungsbestimmungen vor, kommt das neue Besteuerungsregime nicht zur Anwendung.

## 1.2. Was fällt in die neue Steuerpflicht?

Liegen also die oben angeführten Befreiungstatbestände nicht vor, sind die Wertsteigerungen bei Veräußerungen steuerpflichtig. Die Grundstücke bleiben „ewig“ steuerverfangen. Das bedeutet, dass es – insbesondere ab dem 1.4.2002 - notwendig und sinnvoll war und ist, sämtliche Belege (besonders bei Zu- und Aufbauten) aufzubewahren. Bei der Berechnung und Höhe des Steuersatzes sowie der Anschaffungskosten gibt es folgende Möglichkeiten.

Das Grundprinzip der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes lautet:

Veräußerungserlös

- adaptierte Anschaffungskosten

= **Veräußerungsgewinn**

Die adaptierten Anschaffungskosten werden wie folgt ermittelt:

Anschaffungskosten<sup>2</sup>

+ Herstellungs- und Instandsetzungsaufwand

+ Kosten der Selbstberechnung der ImmoSteuer (siehe später)

- Abschreibung für Anlagen (AfA) soweit sie bisher steuerlich verwertet wurde (z.B. bei Vermietungen)

- damit zusammenhängende steuerfreie öffentliche Mittel (= Zuschüsse)

= **adaptierte Anschaffungskosten**

Ab dem elften Jahr können 2% Inflationsabschlag pro Jahr maximal jedoch 50% abgezogen werden, dies jedoch nur vom ermittelten Gewinn. Bei einem maximalen Abschlag von 50% (das ist nach frühestens 35 Jahren der Fall) beträgt die Steuer also 12,5% vom Veräußerungserlös. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung, werden bei den Anschaffungskosten keine Werbungskosten mehr berücksichtigt.

Wegen der Schwierigkeiten, die Anschaffungskosten von lange zurückliegenden Käufen noch festzustellen, gibt es für das sogenannte Altvermögen die Möglichkeit, diese fiktiv anzusetzen.

## 1.3. Berechnung und Höhe der Steuer

*Anschaffungen vor dem 1.4.2002*

Als Altvermögen bezeichnet man jene Grundstücke, die bereits vor dem 01.04.2002 angeschafft wurden. Bei Schenkung und Erbschaft wird auf den Anschaffungszeitpunkt des Schenkers bzw. Erblassers ab-

gestellt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungserlös und Anschaffungskosten bildet den Gewinn bzw. die Bemessungsgrundlage.

Wurde nun ein Grundstück vor dem 01.04.2002 angeschafft, können die Anschaffungskosten im Schätzwege mit 86% angesetzt werden und der Steuersatz von 25% ergibt dann 3,5% des Veräußerungserlöses (25% von 14% Gewinn ergeben 3,5% des Verkaufspreises). Mit dem Pauschalsatz sind sämtliche Parameter berücksichtigt, ein Inflationsabschlag ist nicht möglich.

Alternativ können auch die tatsächlichen Anschaffungskosten oder ein Regelbesteuerungsantrag (dazu siehe unten) beantragt werden.

#### *Anschaffungen nach dem 01.04.2002*

Werden Grundstücke mit dem Anschaffungszeitpunkt nach dem 01.04.2002 veräußert, können die pauschalen 3,5% des Veräußerungserlöses nicht mehr angesetzt werden, sondern es ist der Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerung und (adaptierten) Anschaffungskosten (wie oben beschrieben) abzüglich einem etwaigen Inflationsabschlag zu berechnen und davon 25% Sondersteuersatz zu entrichten.

Beispiel: Ein Haus, das am 30.5.2004 zu 300.000 € Anschaffungskosten erworben wurde, wird am 30.5.2024 mit 400.000 € verkauft. Für zehn Jahre kann ein Inflationsabschlag von 20% berechnet werden, der Gewinn von 80.000 € (100.000 € abzüglich 20%) ist mit 25%, das sind 20.000 €, zu versteuern. (Wurde das Haus selbst gebaut, fällt nur für Grund und Boden die neue Steuer an).

#### *Steuertatbestände bei Umwidmungen*

Die neue Steuer ist keine Widmungsabgabe, da die Umwidmung beispielsweise von Grün- in Bauland nicht Besteuerungsgegenstand ist, sondern erst ein anschließender Verkauf. Als Umwidmung gilt nach § 30 Abs 4 Z 1 EStG eine Änderung der Widmung, die nach dem letzten entgeltlichen Erwerb stattgefunden hat und die erstmals eine Bebauung ermöglicht, die in ihrem Umfang im Wesentlichen der Widmung als Bauland oder Baufläche im Sinne der Landesgesetze auf dem Gebiet der Raumordnung entspricht. Dies gilt auch für eine spätere Umwidmung in einem engen zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung. Erfasst ist in diesen Fällen im Wesentlichen die Umwidmung von Grünland in Bauland. Umwidmungen innerhalb einer Widmungskategorie (z.B. von Mischgebiet auf Wohngebiet im Bauland) sind dagegen nicht erfasst (vgl. Bruckner ÖSTZ Heft 5/2012). Werden Grundstücksteile im Zuge einer Änderung der Widmung aufgrund gesetzlicher

Vorgaben (unentgeltlich) an die Gemeinde übertragen, sind die Anschaffungskosten der verbleibenden Grundstücksteile um die Anschaffungskosten der übertragenen Grundstücksteile zu erhöhen, sodass insgesamt die Anschaffungskosten gleich hoch bleiben.

Soweit Grundstücke am 31. März 2012 nicht steuererfassen waren, sind als Einkünfte anzusetzen (vgl. § 30 Abs 4 EStG):

#### *Umwidmungen vor dem 1.1.1988*

Gem. § 30 (4) Z 2 EStG können die (fiktiven) Anschaffungskosten bei einem Verkauf, der ein umgewidmetes Grundstück betrifft, mit 86% des Veräußerungserlöses angesetzt werden. Vom Verkaufspreis sind es dann 3,5%.

#### *Umwidmungen nach dem 31.12.1987*

Die Anschaffungskosten können gem. § 30 Abs 4 Z 1 EStG fiktiv mit 40% des Veräußerungserlöses angesetzt werden, vom Verkaufspreis sind es dann 15% (60% Gewinn mal 25%).

#### *Umwidmungen nach dem 1.4.2002:*

Bei Grundstückskäufen nach dem 1.4.2002, bei denen nachfolgend eine Umwidmung stattfindet, fallen 25% ImmoEst des Gewinnes an (siehe Beispiele 6 und 7).

### **1.4. Erhebungsform der neuen Grundstücksbesteuerung - Immoertragssteuer**

In der Realität unterliegt jetzt schon fast jeder Grundstückskauf der 2% bzw. 3,5% Grunderwerbsteuer, die in der Praxis meist der Käufer zu tragen hat. Nunmehr soll dieser Umstand als Anknüpfungspunkt beim Verkäufer genutzt werden um die neue Steuer in Form der Immoertragssteuer einzuheben.

Die Abgabenerklärungen sind ab dem Jahre 2013 zwingend durch einen Rechtsanwalt oder Notar (Parteienvertreter) zu erstellen und diese haben eine diesbezügliche Meldung an das Finanzamt (Finanz online) zu machen. Die Parteienvertreter können und sollen auch eine Selbstberechnung der ImmoEst vornehmen. Eine Verpflichtung besteht nicht unbedingt, allerdings müssen die Parteien (in der Praxis wohl der Verkäufer) dann selbst eine entsprechende Berechnung machen und eine Sondervorauszahlung leisten. Dies gilt sowohl für den betrieblichen als auch außerbetrieblichen (privaten) Bereich. Die Fälligkeit der Steuer orientiert sich wiederum am Grunderwerbsteuergesetz und ist spätestens am 15. des auf den Kalendermonat des Zuflusses zweitfolgenden Kalendermonats zu leisten.

Beispiel: Die Kaufverträge werden am 30.05.2012 unterfertigt, die Zahlung des Kaufpreises erfolgt aber erst am 30.07.2012. Die Meldung nach dem Grunderwerbsteuergesetz (§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 GreStG) ist bis zum 15.07.2012 (bei der Grunderwerbsteuer zählt das Verpflichtungsgeschäft) und die neue ImmoEst ist bis zum 15.09.2012 (zweitfolgender Monat das auf den Zufluss folgt) einzuzahlen.

Die Selbstberechnung der ImmoEst kann dann entfallen, wenn ein Befreiungstatbestand nach § 30 Abs. 2 EStG vorliegt (vgl. Pkt. 1.1).

#### *Regelbesteuerungsantrag*

Ein Regelbesteuerungsantrag (sie wird auch Tarifbesteuerung genannt) nach dem Einkommensteuergesetz funktioniert folgendermaßen:

Gem. § 30 a Abs. 2 EStG kann die Regelbesteuerung für Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen beantragt werden. Die Regelbesteuerungsoption kann nur für sämtliche Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz gem. § 30 a Abs 1 EStG (Grundstücksveräußerungen) unterliegen, angewendet werden. Bei der Regelbesteuerungsoption werden allerdings sämtliche anderen Einkünfte nach der Tarifbesteuerung dazugezählt.

Beispiel: Jemand erzielt aus einer Grundstücksveräußerung einen Gewinn von 15.000 € und hat dafür 3.750 € ImmoEst bezahlt. Wenn er daneben kein steuerpflichtiges Einkommen hat, wird er einen Regelbesteuerungsantrag stellen und bekommt 2.290 € zurück. (Berechnung: 11.000 € sind gem. § 33 Abs 1 EStG gänzlich steuerfrei, vom Rest von 4.000 zahlt er 36,5% Tarifsteuer, das ergibt 1.460 € Einkommensteuer)

Eine ähnliche Bestimmung wie bei der ImmoEst-Besteuerung findet sich auch für die Kapitalerträge gem. § 27 a Abs. 5 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 EStG. Gem. § 27 a Abs. 5 EStG ist allerdings der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Kinderabsetzbetrag abzuziehen. Dies gilt sowohl für die Eltern als auch für die Kinder.

Das Besondere daran ist nun, dass diese beiden Regelbesteuerungsoptionen wahlweise und nebeneinander ausgeübt werden können. Die Regelbesteuerungsoption bringt insbesondere dann Vorteile, wenn die übrigen Einkünfte gering oder gar negativ sind, wie es bei Unternehmen oder auch Vermietungen der Fall sein kann.

Beispiel: Das Einkommen aus Kapitalerträgen beträgt 15.000 €, der Gewinn aus einer Grundstücksveräußerung 30.000 €. In diesem Fall kann der Steuerpflichtige die Regelbesteuerungsoption sowohl für die 15.000 € als auch für die 30.000 € wählen und bekommt jeweils einen Teil der Einkommensteuer zurück.

Wenn der Steuerpflichtige daneben noch ein steuerpflichtiges Einkommen von z.B. aus nichtselbständiger Arbeit von 22.000 € hat, wird sich die Regelbesteuerungsoption wohl in keinem Fall rechnen. Die Option kann im Rechtsmittelverfahren wieder zurück genommen werden.

#### *Verlustausgleichsoption*

Eine weitere Möglichkeit, die abgeführte ImmoEst zu korrigieren, ist die Verlustausgleichsoption gem. § 30 b Abs. 3 EStG (dort Veranlagungsoption genannt). Auf Antrag können die Einkünfte (Verluste und Gewinne) aus privaten Grundstücksveräußerungen bei der Veranlagung gegengerechnet werden. Dies wird sich nur rentieren, wenn eben auch Verluste entstanden sind oder wenn bei der ImmoEst-Berechnung ein Herstellungsaufwand nicht berücksichtigt wurde. Ähnliches gibt es auch gem. § 97 (2) EStG bei den Kapitaleinkünften. „Wünscht der Steuerpflichtige nur einen Verlustausgleich innerhalb der mit 25% besteuerten Einkünfte aus Kapitalvermögen, kann er – isoliert von der in § 27 a Abs. 5 EStG enthaltenen Regelbesteuerungsoption – die Verlustausgleichsoption gemäß § 97 Abs. 2 EStG ausüben (Erlass zur Kapitalbesteuerung S 118) . Beide Ausgleichsmöglichkeiten sind wiederum unabhängig voneinander zu sehen, dies ist ein Ausgleich innerhalb einer Schedule.

### **1.5. Körperschaften öffentlichen Rechts**

Auch Körperschaften öffentlichen Rechts (wie z.B. Kammern, Gemeinden) müssen allfällige Überschüsse aus Grundstückverkäufen mit 25% Körperschaftsteuer versteuern. Dies geschieht im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht der 2. Art iSd § 21 Abs 3 KStG. Die Ermittlung der Einkünfte erfolgt nach § 30 Abs 3 und 4 EStG.

Ausgenommen davon sind Betriebe gewerblicher Art, weil bei diesen der Veräußerungsgewinn im Rahmen der Gewinnermittlung zu erfassen ist und weiters unentbehrliche Hilfsbetriebe von gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnützigen Kapitalgesellschaften gem. § 45 Abs 2 BAO oder Unterstützungskassen (vgl. § 21 Abs 2 und 3 KStG).

## 1.6. Beispiele:

Leider sind weder in den erläuternden Bemerkungen noch in den bisher erschienenen Fachartikeln substantielle Beispiele für die Besteuerung bei Grundstücksverkäufen – insbesondere was Umwidmungen betrifft – genannt. Das BMF hat allerdings auf der Seite Steuern, Fachinformation, Einkommensteuer, Informationen, Punkt 3 einige Beispiele angeführt.

### *Beispiel 1: Verkauf eines Gebäudes (Neu-Grundstück)*

Ein Grundstück mit Ferienhäuschen wurde im Jahr 2005 um € 150.000 gekauft und wird im Herbst 2012 um € 200.000 veräußert. Der Mehrerlös beträgt somit € 50.000.

Das Haus ist zum 31.03.2012 (gem. Rechtslage vor dem Stabilitätsgesetz 2012) steueranfällig, weil die Spekulationsfrist noch nicht abgelaufen war. Folglich ist der volle Mehrerlös als Veräußerungsgewinn der Besteuerung mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu unterwerfen. Das ergibt eine Steuerbelastung von € 12.500.

Variante: Falls dieses Haus im Jahre 2016 verkauft werden würde, könnte ein 2%iger Abschlag vom Gewinn abgezogen werden und die Steuer würde € 12.250 (25% von € 49.000) betragen.

### *Beispiel 2: Alt-Grundstück*

Grundstücke, die vor dem 01.04.2002 angeschafft wurden, sind grundsätzlich nicht steuerbefreit (außer es wurde die 15-jährige Sonder AfA geltend gemacht, dann ist der 01.04.1997 der Stichtag) und hier können pauschale Anschaffungskosten geltend gemacht werden und zwar in Höhe von 86%.

Ein Ferienhäuschen wurde 1990 um € 100.000 gekauft und wird im Herbst 2012 um € 170.000 veräußert. Der Gewinn beträgt daher € 70.000.

Die Steuerbelastung beträgt effektiv 3,5% vom Veräußerungserlös, das sind € 5.950. Die Anschaffungskosten werden pauschal mit 86% des Veräußerungserlöses angesetzt (25% von einem Gewinn von 14% ergibt 3,5% vom Veräußerungserlös). Ein Inflationsabschlag ist bei pauschalisierten Anschaffungskosten nicht möglich.

### *Beispiel 3: Verkauf eines umgewidmeten Grundstücks (Alt-Grundstück)*

Ein Grundstück wurde 1985 um € 5.000 erworben. 1995 wurde es von Acker in Bauland umgewidmet, im Sommer 2012 wird es um € 30.000 veräußert.

Da es sich um ein 1995 umgewidmetes Grundstück

handelt, beträgt die Steuerbelastung effektiv 15% vom Veräußerungserlös, das sind € 4.500. Die Anschaffungskosten werden pauschal mit 40% des Veräußerungserlöses angesetzt. (Quelle: www.bmf.gv.at)

### *Beispiel 4: Verkauf von Umwidmungsgrundstück mit Gebäude (Alt-Grundstück)*

Ein Grundstück befindet sich seit Generationen im Familienbesitz (die ursprünglichen Anschaffungskosten sind nicht bekannt). Im Jahr 2001 wird das Grundstück zu Bauland umgewidmet und im Sommer/Herbst 2002 wird auf dem Grundstück eine Ferienvilla errichtet; es handelt sich um ein selbst hergestelltes Gebäude. Das Grundstück samt Ferienvilla wird im Sommer 2012 um € 600.000 veräußert, wobei € 100.000 auf Grund und Boden entfallen.

Es ist nur der Grund und Boden mit 15% vom Veräußerungserlös zu versteuern, das sind € 15.000. Selbst hergestellte Gebäude sind steuerbefreit.

### *Beispiel 5:*

Ein Landwirt hat im Jahre 1987 ein Grundstück geerbt, die Umwidmung findet im Mai 2012 statt, mit anschließendem Verkauf.

Es sind laut BMF 15% vom Verkaufspreis zu bezahlen, weil hier die Bestimmung des zeitlichen Zusammenhanges zum Tragen kommt.

Wenn der Landwirt das Grundstück erst im Jahr 2000 geerbt hat, die Umwidmung im Jahre 2007 von Grün- in Bauland erfolgt ist und er das Grundstück im Mai 2012 verkauft, sind lt. BMF ebenfalls 15% vom Verkaufspreis fällig.

### *Beispiel 6:*

Ein Grundstück wird 2003 um 30.000 € erworben, 2011 von Grün- in Bauland umgewandelt und im Mai 2012 um 70.000 € verkauft. Vom Gewinn von 40.000 € sind 25%, also 10.000 €, zu bezahlen, weil das Grundstück am 31.3.2012 steueranfällig war. Die Besteuerung erfolgt nach § 30 Abs 3 EStG.

### *Beispiel 7:*

Ein Landwirt überlässt ein umgewidmetes Grundstück entgeltlos seinen Kindern, die darauf ein Haus bauen. Es findet keine Besteuerung statt, da kein Verkauf stattfindet.

## 1.7. Bewertung der Immoertragssteuer

Mit Einführung der neuen Immoertragssteuer wurde ein Vorschlag, der bereits von der Steuerkommission zum EStG 1988 gemacht wurde und von den Arbeitnehmerinteressenvertretungen immer wieder gefordert wurde, nach gut 23 Jahren realisiert. Zusammen

mit der neuen Kapitalbesteuerung, die ebenfalls mit 1.4.2012 in Kraft tritt, wurde eine wichtige Lücke bei der Erfassung von Wertsteigerungen bei Immobilien und Kapitalvermögen geschlossen.

Gewinner der neuen Immosteuer sind jene, die ohne der Neuregelung ein Grundstück innerhalb der zehn (in Ausnahmefällen 15) jährigen Frist veräußern und statt dem bis zu 50%igen Einkommensteuersatz nur die 25% zu zahlen haben. Im betrieblichen Bereich sind dies die § 5 Abs. 1 EStG Ermittler.

Verlierer sind Verkäufer von Altgrundstücken (Anschaffung vor dem 1.4.2002), hier ist allerdings nur eine 3,5%ige Steuer vom Veräußerungspreis zu zahlen. Grundstücksveräußerer, die keinen Hauptwohnsitz begründet haben und ihr Grundstück nach Ablauf der 10 jährigen Frist verkauft haben, waren bisher steuerbefreit, nunmehr unterliegen sie der 25% Steuer mit Inflationsabschlag.

Die neue Steuer trifft im betrieblichen Bereich auch die § 4 (1) und § 4 (3) Ermittler. In sehr moderatem Ausmaß trifft es auch Verkäufer von Grundstücken, die eine Umwidmung erfahren haben.

Ob das geplante Aufkommen von € 2,05 Mrd. bis 2016 auch tatsächlich erreicht wird, darf angesichts der zahlreichen Ausnahmen bezweifelt werden.

## 2. Die befristete Solidarabgabe der Topverdiener

Die beiden folgenden Regelungen sind nur für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2016 vorgesehen.

### a) Erhöhter Steuersatz für sonstige Bezüge:

Gem. § 67 Abs. 1 werden die festen Steuersätze für die sonstigen Bezüge innerhalb des Jahressechstels folgendermaßen neu geregelt:

Die festen Steuersätze betragen

für die ersten € 620	0,00 %
für die nächsten € 24.380	6,00 %
für die nächsten € 25.000	27,00 %
für die nächsten € 33.333	35,75 %
über € 83.333	50,00 %

Umgelegt auf einen Bruttomonatsbezug bedeutet das, dass der 13. und 14. Bezug bis zu einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 13.200 € mit 6%, für den Betrag darüber bis zu einem Monatsbruttoeinkommen von rund 25.700 € mit 27%, das darüber

liegende Einkommen bis zu einem Bruttomonats-einkommen von 42.400 € mit 35,75% und schlussendlich die Einkommen darüber mit 50% besteuert werden.

### b) Reduzierung des Gewinnfreibetrages:

Der Grundfreibetrag von 13% bis zu einer Bemessung von 30.000 € bleibt unverändert. Der Grundfreibetrag steht den Einkunftsarten des § 2 Abs. 1 bis 3 EStG zu, das betrifft auch (gewerbliche) Werkvertragsnehmer und freie Dienstnehmer. Die Reduktion erfolgt vom Höchstbetrag von bisher 100.000 € auf maximal 45.350 € mit gestaffelten Sätzen. Das entspricht in etwa Gewinnen bis 580.000 €.

Die Staffelung sieht so aus, dass für die ersten 175.000 € 13%, für die weiteren 175.000 € 7% und für weitere 230.000 € Gewinn 4,5% zustehen. Werden die Pauschalierungen in Anspruch genommen, steht nur der Grundfreibetrag in Höhe von 3.900 € wie bisher zu.

## 3. Neue Änderungen bei der Umsatzsteuer

Bei der Umsatzsteuer gibt es folgende zwei gravierende Änderungen

### 3.1. Eindämmung des Vorsteuerabzuges

Gem. § 6 Abs. 2 UStG ist die Steuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 16 und 17 (im Wesentlichen Vermietung von Grundstücken und die Leistungen der Wohnungseigentumsgemeinschaften, ausgenommen Wohnungen) nur zulässig, soweit der Leistungsempfänger das Grundstück oder einen baulich abgeschlossenen, selbständigen Teil des Grundstücks nahezu ausschließlich für Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen. War im Begutachtungstext noch von „ausschließlich“ die Rede, so ist nach einer Kritik von Bruckner nunmehr das Wort „nahezu“ eingefügt worden. Das Wort nahezu wird in den erläuternden Bemerkungen nicht ausgeführt.

Errichtet ein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigter Unternehmer ein Betriebsgebäude, steht ihm für die Errichtungskosten kein Vorsteuerabzug zu. Bisher konnte durch die Vorschaltung einer Errichtungsgesellschaft, die das Gebäude zehn Jahre steuerpflichtig an diesen Unternehmer vermietet hat, für die gesamten Errichtungskosten der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Betroffen vom Vorsteuerabzugsverbot sind vor allem Körperschaften öffentli-

chen Rechts (z.B. Gemeinden, Kammern) und nicht zum Vorsteuerabzug berechnigte Mieter. Extra ausgenommen sind aber Wohnungen.

Die Neuregelung ist gem. § 28 Abs. 38 Z 1 UStG auf Miet- und Pachtverhältnisse anzuwenden, die nach dem 31. August 2012 beginnen, sofern mit der Errichtung des Gebäudes durch den Unternehmer nicht bereits vor dem 01. September 2012 begonnen wurde. Als Beginn der Errichtung ist der Zeitpunkt zu verstehen, indem bei vorliegender Baubewilligung mit der Bauausführung tatsächlich begonnen wird, also tatsächliche handwerkliche Baumaßnahmen erfolgen. Eine Ausnahme wurde auch für jene Leistungsempfänger geschaffen, die das Grundstück für Umsätze verwenden, die sie zum Bezug einer Beihilfe nach § 1, § 2 oder § 3 Abs. 2 des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes berechnigen.

### 3.2. Verlängerung des Berichtigungszeitraumes von zehn auf 20 Jahre

Im § 12 Abs. 10 UStG tritt bei Grundstücken (einschließlich der aktivierungspflichtigen Aufwendungen und der Kosten von Großreparaturen) anstelle der zehn Jahre nunmehr ein Zeitraum von 20 Jahren in Kraft. Kommt es also zu einer Änderung der Verhältnisse ist die Vorsteuerkorrektur für jedes Jahr in Höhe eines Zwanzigstel vorzunehmen. Als Übergangsfrist ist in § 28 Abs. 38 Z. 2 UStG vorgesehen, dass die am 31.03.2012 als Anlagevermögen bereits in Nutzung stehenden Gebäude nicht von der Neuregelung betroffen sind.

Wenn bei der Vermietung von Grundstücken für Wohnzwecke der Vertragsabschluss über die Vermietung (Nutzung der Überlassung) nach dem 31.03.2012 erfolgt, gilt die neue Korrekturfrist. Für Grundstücke, die vor dem 31.03.2012 in Nutzung waren, gelten also weiterhin die zehn Jahre. Die Belege sind nunmehr für diese Zwecke 22 Jahre aufzubewahren.

#### Mietkauf

Beim Mietkauf haben Mieter – meist nach 10 Jahren – die Option, die Wohnung zu kaufen. Diese (neuen) sind zwar von der nun 20jährigen Vorsteuerkorrektur betroffen, die Vorsteuer beim Bau bleibt infolge der Ausnahmebestimmung aber erhalten.

### 4. Vorwegbesteuerung bei Pensionskassen

Gem. § 48 b Pensionskassengesetz haben die betroffenen Leistungs- und Anwartschaftsberechnigten ein Wahlrecht, ob sie eine Vorwegbesteuerung mit 25% (für Pensionisten, deren Bruttopension im Jahre 2011 nicht mehr als 300 € betragen hat, ermäßigt

sich der Steuersatz auf 20%) durchführen lassen. Das Wahlrecht ist bis zum 31. Oktober 2012 auszuüben. Die Pensionskassen müssen die Betroffenen anschreiben und informieren.

Betroffen sind Leistungsberechnigte, deren ausgewiesene Deckungsrückstellung aus Arbeitgeberbeiträgen

a) von Pensionskassenzusagen ohne unbeschränkte Nachschusspflicht des Arbeitgebers und

b) mit einem nach dem 31.12.2001 maßgeblichen Rechnungszins von mindestens 3,5% stammen.

Weiters gilt diese Möglichkeit auch für vor dem 1. Jänner 1953 geborene Anwartschaftsberechnigte, die unter die Bedingungen gem. lit. a und b fallen.

Die Vorwegbesteuerung bewirkt, dass in Folge nur ein Viertel der ausbezählten Pension als Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer herangezogen wird, analog den Pensionen, die aus Arbeitnehmerbeiträgen stammen. Es findet nicht die volle Entsteuerung statt, sondern nur zu 75%. Ob sich die Vorwegbesteuerung beim Einzelnen lohnt, hängt von seinem Gesamteinkommen ab.

Bei Pensionisten beginnt – bedingt durch die Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages – die Erhöhung des Grenzsteuersatzes von 36,5 auf 41,5% schon ab einer monatlichen Lohnsteuerbemessungsgrundlage von 1.422 €. Ab monatlich 2.088 € sind es dann 43,2% und ab 5.005 € sind es 50%.

Beispiel: Ein Pensionist mit einer ASVG Pension von 1.800 € (nach Abzug des KV Beitrages) hat eine Pensionskassenpension von monatlich 500 €, die aus Arbeitgeberbeiträgen stammt. Seine Lohnsteuer beträgt derzeit 517,30 €.

Wenn er sich für die 25%ige Vorwegbesteuerung entscheidet, sind es 125 €, welche die Deckungsrückstellung kürzen und an das Finanzamt abgeführt werden.

Zusammen mit den verbleibenden 25% der Pensionskassenpension von 125 €, ergibt dies eine monatliche Lohnsteuerbemessungsgrundlage von 1.925 € und eine Lohnsteuer von 358,05 €. Die Gesamtlohnsteuer inklusive Vorwegbesteuerung beträgt also 483,05 € anstelle von 517,30 €, wenn er nicht optiert. Eine genauere Betrachtung müsste auch den Zinsnachteil der Vorwegbesteuerung – gegebenfalls auch das Sterberisiko – miteinbeziehen.

Je höher das Einkommen, umso größer ist der Vorteil einer Vorwegbesteuerung.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Auswirkungen des Stabilitätsgesetzes in Mio. €

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012 - 2016
Immsteuer	-	350	450	500	750	2.050
Solidarabgabe	-	110	110	110	110	440
Gruppenbesteuerung	50	75	75	75	75	350
Vorst.korrektur privat	100	250	250	250	250	1.100
Ust. Vst. Verlängerung	30	50	50	50	50	230
Vst. rückerst. Sozialbereich	-	100	100	100	100	400
Finanztransaktionssteuer	-	-	50	500	500	1.050
Abgeltungssteuer Schweiz	-	1.000	50	50	50	1.150
Halbierung Prämie Bausparen	-	76	76	76	76	304
Reduktion Präm. Zukunftsv.	-	43	43	43	43	172
<b>Summen</b>	<b>180</b>	<b>2.054</b>	<b>1.254</b>	<b>1.754</b>	<b>2.004</b>	<b>7.246</b>

Die beschlossenen und noch geplanten Maßnahmen (Finanztransaktionssteuer) sollen bis 2016 7,2 Mrd. € einbringen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Maßnahmen und die geplanten Einnahmen dar. Auf die Änderungen im betrieblichen Bereich (Einschränkungen der Anerkennung von Auslandsverlusten bei der Gruppenbesteuerung, Erhöhung der 10%igen betrieblichen Forschungsprämie von einer

Bemessung von 100.000 € auf eine Mio. €) sowie die Halbierung der Bausparprämie und der Prämien für alle Arten der Zukunftsvorsorge kann im Rahmen dieses Artikels nicht näher eingegangen werden.

### Verwendete Literatur

Bodis Anrei Dr., Schlager Christoph Mag.: Immobilienertragssteuer – Erhebungssystem der neuen Grundstücksbesteuerung. BM für Finanzen. RdW Heft 3/2012

Bruckner Karl E. Prof. Dr.: Begutachtungsentwurf Stabilitätsgesetz 2012: Die geplanten Änderungen bei der Besteuerung von Immobilien. ÖStZ Heft 5/2012.

Bruckner Karl E. Prof. Dr.: Die neue Immobilienbesteuerung im 1. Stabilitätsgesetz 2012: Die ertragsteuerlichen Änderungen im Vergleich zum Begutachtungsentwurf  
ÖStZ Heft 8/2012

Erlass zur Besteuerung von Kapitalvermögen vom 7.3.2012  
BMF-010203/0107-VI/6/2012

Einkommensteuerrichtlinien 2012, BM für Finanzen

Hammer Christian, Dr., Mayr Gunter Univ.-Prof. Dr.: StabG 2012: Die neue Grundstücksbesteuerung. BM für Finanzen. RdW Heft 3/2012

Herzog Oliver Dr.: Die neue Immobilienbesteuerung ab 1.4.2012. SWK Nr. 11 vom 10.4.2012.

Melhardt Stefan, Dr., Reinbacher Petra, Dr. beide BMF: Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012. ÖStZ Heft 8/2012 vom 16.4.2012.

Stabilitätsgesetz 2012 – 1. StabG 2012. BGBl I Nr. 22/2012

# Über den Preis eines kostbaren Gutes

## Im Fokus: Wasserkosten in den Tiroler Gemeinden

MMag. Andreas Schärmer

### Vorbemerkung

Da für Tirol keine aktuelle Dokumentation bezüglich der im Wirkungsbereich der Gemeinden erlassenen Gebühren existiert, wurden die 279 Gemeinden Tirols 2011 von der AK Tirol kontaktiert und um Übermittlung der entsprechenden Daten gebeten.

Nachfolgend werden nun Ergebnisse dieser Erhebung bezüglich der Benützungsgebühren für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wasserzähler präsentiert, wobei der Fokus bei den laufenden Benützungsgebühren liegt.

Zudem werden hinsichtlich der einmaligen Benützungsgebühren die Anschlusskosten für die Wasserversorgung sowie für die Abwasserbeseitigung auf kommunaler Ebene verglichen. Vorab werden Grundsätze zur kommunalen Gebührenfestlegung skizziert.



Tirol hat einen beneidenswerten Reichtum an Wasser.

### Zwei Grundsätze für die Gebührenfestsetzung

Der erste gebührenrelevante Grundsatz besteht darin, dass die Gemeinden ihre kommunalen Leistungen sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich

zu erbringen haben. Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 1993 wurde ein weiterer wesentlicher Grundsatz eingeführt, welcher den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, Gebühren bis zum Doppelten der Kostendeckung vorzuschreiben.<sup>1</sup>

Damit wurde den Gemeinden eine Flexibilitätsbestimmung an die Hand gegeben, womit gemeindeindividuellen Bedürfnissen zu Erhaltung der Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung entsprochen werden kann.

Insofern ist für die nachfolgend zu konstatierenden Gebührenunterschiede immer darauf Bedacht zu nehmen, dass unterschiedliche Voraussetzungen wie die topographische Lage der Gemeinde, die technische Ausgestaltung der jeweiligen Infrastruktur (z.B. die Verwendung von Pumpen für diverse Abwassersysteme), Instandhaltungs- und Verwaltungskosten oder auch der Zugang zu Förderungen etc. zu unterschiedlichen Gebührengestaltungen führen.

### Die Wasserbenützungsgebühr

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf 87% der Tiroler Gemeinden, für welche für das Jahr 2011 die aktuellen Datensätze zur Wasserbenützung vorlagen. Diese 87% decken einen Gesamtbevölkerungsanteil von 93% ab bzw. betreffen in absoluten Zahlen 666.579 Einwohner.

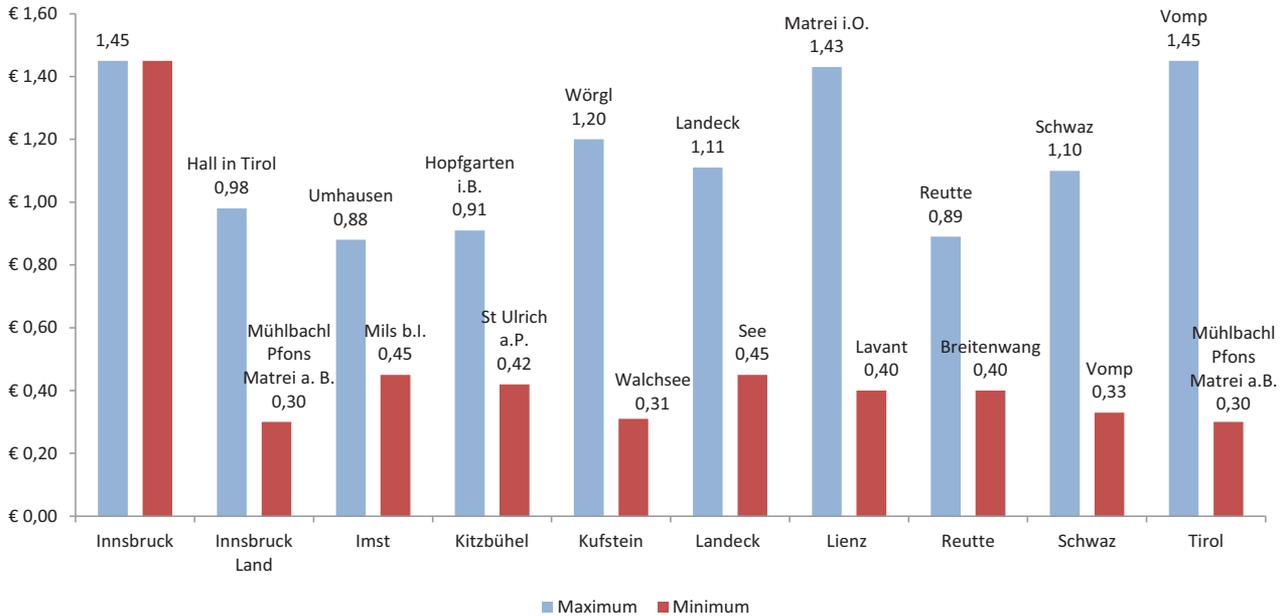
Im Schnitt werden von den Tiroler Gemeinden für 1 Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser 0,57 Euro verrechnet. Vergleicht man dies mit dem Ergebnis der letzten von der AK Tirol erstellten Studie, welche einen durchschnittlichen Wassertarif von 0,42 Euro pro Kubikmeter berechnete, so sieht man, dass bei den durchschnittlichen Wasserkosten eine moderate Teuerung erfolgte.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> vgl. Bauer, Hochörtler (2009): Kanalabgaben in den steirischen Gemeinden, AK Steiermark, S. 6; vgl. auch Stockhauser (2011): Gemeindeabgaben auf Basis der Rechtsgrundlagen, S. 44

<sup>2</sup> Gura (1998): Wassergebühren: Wieviel kostet das Wasser in Tirol?, AK Tirol (Hg.)

Gemeindegröße (EinwohnerInnen)	Anzahl Gemeinden	Bevölkerung absolut	durchschnittlicher Wassertarif in Euro
bis 1.000 EW	78	47.579	0,55
1.001 - 2.000 EW	82	117.691	0,55
2.001 - 5.000 EW	62	190.728	0,55
5.001 - 10.000 EW	15	105.269	0,67
ab 10.001 EW	7	205.312	1,08
keine Daten	35	51.697	-

Tab. 2: durchschnittlicher Wassertarif (inkl. 10% Ust.) nach Gemeindegröße



Grafik 1: Maximaler und minimaler Wassertarif (inkl. 10% Ust.) pro Kubikmeter Tirol und Bezirksebene

Bezirk	Durchschnittliche Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Wasserverbrauch nach Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Wassertarif	Wasserkosten in Euro
Innsbruck Stadt	2,0	100	1,45	145,00
Imst	2,9	145	0,62	89,67
Innsbruck Land	2,5	125	0,47	58,81
Kitzbühel	2,4	120	0,56	67,05
Kufstein	2,5	125	0,53	66,22
Landeck	2,7	135	0,70	94,11
Lienz	2,6	130	0,74	96,08
Reutte	2,4	120	0,55	65,56
Schwaz	2,6	130	0,50	65,61

Tab. 3: Wasserkosten (inkl. 10% Ust.) nach Bezirk und Haushaltsgröße 2011

Insgesamt ist im Zeitraum 1998 - 2011 eine Preissteigerung der durchschnittlichen Wasserkosten um 36% zu konstatieren. Im gleichen Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um 29,5% gestiegen.

146 Gemeinden schreiben einen Wassertarif von weniger als 0,57 Euro/m<sup>3</sup> vor, wobei der Minimumtarif mit 0,30 Euro/m<sup>3</sup> in den drei Wipptaler Gemeinden Mühlbachl, Pfons und Matrei am Brenner liegt. 98 Gemeinden berechnen einen Wassertarif gleich oder über 0,57 Euro/m<sup>3</sup>, wobei der höchste Tarif in Innsbruck mit 1,45 Euro/m<sup>3</sup> gefolgt von Matrei in Osttirol (1,43 Euro/m<sup>3</sup>) und Wörgl (1,20 Euro/m<sup>3</sup>) zu bezahlen ist.

Wassertarif	Gemeinden	Prozent	Einwohner	Prozent
0,3 - 0,57	146	52%	262.294	37%
0,57 - 1,00	92	33%	231.870	32%
über 1,00	6	2%	172.415	24%
keine Daten	35	13%	51.697	7%

Tab. 1: Wassertarif (inkl. 10% Ust.) nach Gemeinde und Einwohner für 2011

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, berechnen 85% der Gemeinden einen Tarif zwischen 0,30 und 1,00 Euro/m<sup>3</sup>. Die verhältnismäßig hohe Anzahl an Tirolerinnen, die mehr als 1,00 bezahlen, erklärt sich aus der Tatsache, dass unter diesen sechs Gemeinden die Stadt Innsbruck sowie Schwaz und Wörgl zu finden sind.

Gegenüber der Feststellung der Studie der AK Tirol aus dem Jahr 1998, wonach keine Korrelation zwischen der Wasserbenützungsg Gebühr und der Einwohnerzahl besteht, kann nun gezeigt werden, dass Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern einen im Schnitt um 10 Cent/m<sup>3</sup> erhöhten Tarif verrechnen, währenddessen Gemeinden mit mehr als 10.001 Einwohnern im Schnitt um 51 Cent/m<sup>3</sup> höher als der Tiroler Durchschnittswert mit 0,57 Euro/m<sup>3</sup> liegen, wie Tabelle 2 auf der vorhergehenden Seite zeigt.<sup>3</sup>

Grafik 1, ebenfalls auf der vorhergehenden Seite, bietet eine Übersicht über den maximalen und minimalen Wassertarif pro Kubikmeter (inkl. 10% Ust.) für Tirol und auf der Bezirksebene für 2011.

Neben dem schon erwähnten Tarif in Innsbruck, fallen im Bezirk Innsbruck Land durchschnittlich 0,47 Euro/m<sup>3</sup> an Wasserbenützungsg Gebühren an, im Bezirk Imst 0,62 Euro/m<sup>3</sup>, im Bezirk Kitzbühel 0,56 Euro/m<sup>3</sup>, im Bezirk Kufstein 0,53 Euro/m<sup>3</sup>, im Bezirk Landeck 0,7 Euro/m<sup>3</sup>, im Bezirk Lienz 0,74 Euro/m<sup>3</sup>, im Bezirk Reutte 0,55 Euro/m<sup>3</sup> und im Bezirk Schwaz

0,50 Euro/m<sup>3</sup>. Hochgerechnet auf die jeweilige Haushaltsgröße zum Stichtag 31.12.2010 ergibt sich bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 50m<sup>3</sup> pro Jahr und Person (ca. 140 Liter am Tag) nachfolgender Kostenschlüssel:

Tabelle 3 auf der vorhergehenden Seite zeigt die Wasserkosten (inkl. 10% Ust.) nach Bezirk und Haushaltsgröße für das Jahr 2011.

### Die Kanalbenützungsg Gebühr

Für die Darstellungen zur Kanalbenützungsg Gebühr wurde auf die Datensätze von 249 Gemeinden zurückgegriffen, womit ein Deckungsgrad von 94% der Bevölkerung oder 677.396 Einwohner gegeben ist. Durchschnittlich werden von den Tiroler Gemeinden 1,96 Euro pro Kubikmeter tarifiert. Gegenüber der Studie der AK Tirol „Abwassergebühren“, welche für 1998 einen durchschnittlichen Kanaltarif von 1,35 Euro/m<sup>3</sup> berechnete, zeigt sich hier eine Teuerung von 45%.<sup>4</sup>

151 Gemeinden schreiben eine Kanalbenützungsg Gebühr von weniger als den Durchschnitt von 1,96 Euro/m<sup>3</sup> vor. 98 Gemeinden haben einen Kanaltarif über 1,96 Euro/m<sup>3</sup>, wobei Reutte mit 3,30 Euro/m<sup>3</sup> gefolgt von Nesselwängle mit 3,27 Euro/m<sup>3</sup> und Matrei in Osttirol mit 2,60 Euro/m<sup>3</sup> die höchsten Tarife berechnen.

Kanaltarif in Euro	Gemeinden	Prozent	Bevölkerung absolut	Prozent
1,15 - 1,96	151	54%	401.521	56%
1,96 - 2,50	98	35%	275.875	38%
über 2,50	6	2%	16.291	2%
keine Daten	24	9%	24.589	3%

Tabelle 4: Kanaltarif (inkl. 10% Ust.) nach Gemeinde und Einwohner 2011

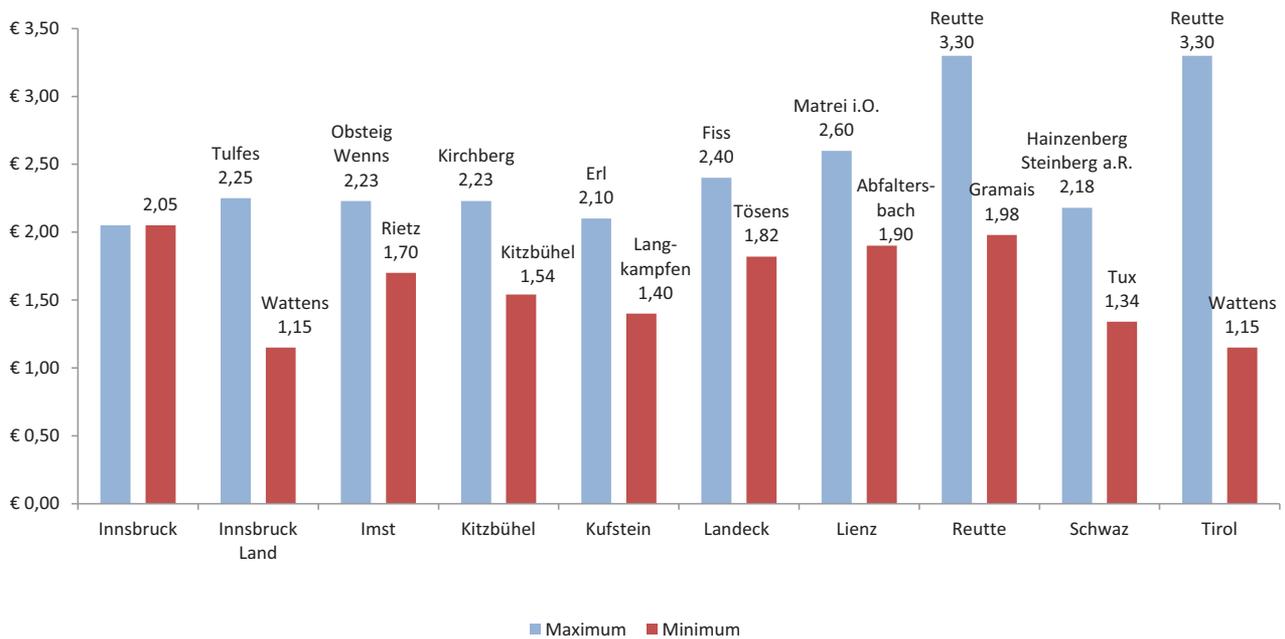
Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, ist für 54% der Bevölkerung ein Tarif zwischen 1,15 – 1,96 Euro/m<sup>3</sup> zu entrichten. Der hohe Bevölkerungsanteil in dem Bereich 1,96 - 2,50 Euro/m<sup>3</sup> erklärt sich aus der Tatsache, dass hier Innsbruck mit 122.162 Einwohnern mit einem Tarif von 2,05 Euro/m<sup>3</sup> inkludiert ist. Auch zeigt

Gemeindegröße	Anzahl Gemeinden	Bevölkerung absolut	durchschnittlicher Kanaltarif in Euro
bis 1.000 EW	82	50.720	2,03
1.001 - 2.000 EW	81	116.324	1,97
2.001 - 5.000 EW	64	198.383	1,90
5001 - 10.000 EW	15	106.657	1,91
ab 10.000 EW	7	205.312	1,87
keine Daten	30	40.880	-

Tabelle 5: durchschnittlicher Kanaltarif (inkl. 10% Ust.) nach Gemeindegröße

<sup>3</sup> vgl. ebda., S. 11

<sup>4</sup> Gura (1999): Abwassergebühren: Wieviel kostet das Abwasser in Tirol?, AK Tirol (Hg.)



**Grafik 2: Maximaler und minimaler Kanaltarif (inkl. 10% Ust.) pro Kubikmeter Tirol und Bezirksebene**

Bezirk	Durchschnittliche Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Wasserverbrauch nach Haushaltsgröße	Durchschnittlicher Kanaltarif	Kanalkosten in Euro
Innsbruck Stadt	2,0	100	2,05	205,47
Imst	2,9	145	1,96	283,73
Innsbruck Land	2,5	125	1,82	227,47
Kitzbüchel	2,4	120	1,90	228,20
Kufstein	2,5	125	1,87	233,63
Landeck	2,7	135	2,00	270,29
Lienz	2,6	130	2,18	283,42
Reutte	2,4	120	2,24	268,43
Schwaz	2,6	130	1,88	244,26

**Tab. 6: Kanalkosten (inkl. 10% Ust.) nach Bezirk und Haushaltsgröße 2011**



**Grafik 4 Jahresgebühren (inkl. 10% Ust.) Wasser, Kanal, Zähler 2011**

sich, dass nur wenige Gemeinden einen Tarif größer 2,50 Euro/m<sup>3</sup> berechnen.

Während im Bereich der laufenden Wassergebühren ein Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Zunahme der durchschnittlichen Wassergebühren nachgewiesen werden konnte, besteht eine solche Korrelation bei den laufenden Kanalgebühren nicht. Vielmehr kann, wie Tabelle 5 anschaulich zeigt, nur eine geringe Abweichung vom Mittelwert von 1,96 Euro/m<sup>3</sup> festgestellt werden.

Grafik 2 auf der vorhergehenden Seite bietet eine Übersicht über den maximalen und minimalen Kanaltarif pro Kubikmeter (inkl. 10% Ust.) für Tirol und auf der Bezirksebene für 2011.

Im Durchschnitt fallen im Bezirk Innsbruck Land 1,82 Euro/m<sup>3</sup> an laufenden Kanalgebühren an, in Imst 1,96 Euro/m<sup>3</sup>, in Kitzbühel 1,90 Euro/m<sup>3</sup>, in Kufstein 1,87 Euro/m<sup>3</sup>, in Landeck 2,00 Euro/m<sup>3</sup>, in Lienz 2,18 Euro/m<sup>3</sup>, in Reutte 2,24 Euro/m<sup>3</sup> und in Schwaz 1,88 Euro/m<sup>3</sup>. Wiederum hochgerechnet auf die jeweilige Haushaltsgröße zum Stichtag 31.12.2010 ergibt sich bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 50m<sup>3</sup> pro Jahr und Person folgender Kostenschlüssel. Tabelle 6 auf der vorhergehenden Seite zeigt die Kanalkosten (inkl. 10% Ust.) nach Bezirk und Haushaltsgröße 2011.

### Die Zählergebühr

Die Messung der bezogenen und entsorgten Wassermenge erfolgt durch einen Wasserzähler. Entsprechend dem Maß – und Eichgesetz sind Kalt-, Warm- und Heißwasserzähler nach 5 Jahren nachzueichen. Die Kosten für einen Wasserzähler (Ringkolbenzähler oder Flügelradwasserzähler) belaufen sich auf 51,20 Euro. Für den erstmaligen Einbau eines Wasserzählers sind in etwa drei Stunden für zwei Installateure zu veranschlagen, wobei der Stundensatz pro Arbeitskraft bei 45 Euro ohne MwSt. liegt. Für den Zählertausch selbst ist gut eine Viertelstunde für eine Arbeitskraft zu berechnen.

Seit einigen Jahren gibt es auch Systeme, die den Wasserverbrauch über Funk ablesen. Funkzähler kommen beispielsweise in der Gemeinde St. Johann in Tirol oder auch in Alpbach zum Einsatz.<sup>5</sup> Der Kostenpunkt für ein Funkmodul für einen Ringkolbenzähler beträgt 72 Euro.

Obwohl der Vorteil eines solchen Systems im geringeren Ableseaufwand (z.B. Anschreiben an Haushalte zur Bekanntgabe des Zählerstandes wie auch

Wasserzählergebühr in Euro	Gemeinden	Prozent	Bevölkerung absolut	Prozent
2,4 - 10,70	124	44%	203.437	28%
10,70 - 20,00	77	28%	339.311	47%
über 20,00	8	3%	65.277	9%
keine Daten	70	25%	110.251	15%

**Tabelle 7: Wasserzählergebühr (inkl. 10%Ust.) nach Gemeinde und Einwohner 2011**

eine allfällige Vorortablese entfallen) liegt, fallen für die Software eines Funkablesesystems doch Kosten zwischen 5.000-6.000 Euro an.

Für die Deckung der Anschaffungskosten und der Kosten für die Eichung der Wasserzähler werden von den Gemeinden wiederum Gebühren veranschlagt. Für 209 Gemeinden (= 85% der Bevölkerung) liegen aktuelle Zählergebühren vor. Im Durchschnitt beträgt die jährliche Zählergebühr 10,70 Euro. 124 Gemeinden berechnen eine Zählergebühr weniger als 10,70 Euro pro Jahr. Gries am Brenner ist mit 2,40 Euro am günstigsten. 85 Gemeinden liegen über dem Durchschnittswert von 10,70 Euro, wobei die Stadt Hall mit 40,44 Euro den Tarif nach oben hin begrenzt.

Grafik 3 bietet eine Übersicht über die maximalen und minimalen Zählergebühren (inkl. 10% Ust.) für Tirol und auf der Bezirksebene für 2011.

Im Durchschnitt fallen im Bezirk Innsbruck Land 10,48 Euro an durchschnittlichen Wasserzählergebühren pro Jahr an, in Imst 8,74 Euro, in Kitzbühel 12,68 Euro, in Kufstein 10,66 Euro, in Landeck 11,19 Euro, in Lienz 11,23 Euro, in Reutte 10,45 Euro und in Schwaz 10,55 Euro.

Grafik 4 bietet eine Zusammenschau der durchschnittlichen Jahreskosten für Wasser-, Kanal- und Zählergebühren entsprechend der jeweiligen durchschnittlichen Haushaltsgröße nach Bezirk (inkl. 10% Ust.)

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, pendeln sich die Jahresgebühren für 2011 nach Haushaltsgröße zwischen dem Maximalwert in Lienz mit 390,73 Euro und dem Minimalwert von 296,76 Euro in Innsbruck Land ein.

### Ausnahmeregelungen

Neben den obigen Tarifsätzen, die aufgrund der beobachteten Häufigkeit als reguläre Tarifbestimmungen der Tiroler Gemeinden betrachtet werden können, existieren weitere Tarifbestimmungen bzw. Tarifreglementierungen, die vereinzelt vorgeschrieben werden und nachfolgend beispielhaft erwähnt werden sollen:

<sup>5</sup> St. Johann in Tirol berechnete 2011 für die Jahresgebühr für einen Funkzähler (2,5 m<sup>3</sup>/h) € 40,87. Aufgrund der Tatsache, dass in St. Johann in Tirol nach wie vor Wasserzähler ohne Funk im Einsatz sind, wurde für die Auswertung die Jahresgebühr für einen Wasserzähler (3 m<sup>3</sup>/h) über € 20,71 herangezogen.

## Grundgebühr

Für den Bereich der Wasserversorgung wird eine solche von der Marktgemeinde Telfs vorgeschrieben (Jahresgrundpreis pro Wohneinheit/Haushalt 30,09 Euro). Zu den Grundgebühren kann auch das Leistungsentgelt der Stadt Innsbruck gezahlt werden. Hier wird neben dem durch den Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch für Wasserleitungen bis zu 1 Zoll ein Betrag über 15,84 Euro pro Jahr vorgeschrieben.

Ähnliches gilt auch für die Stadt Hall, die zusätzlich zum Entgelt je  $m^3$  Wasserverbrauch ein Bereitstellungsentgelt für Wasserhausanschlüsse von 28,18 Euro/Jahr vorschreibt. Eine Grundgebühr auf der Ebene der Kanalgebühren wird wiederum von der Marktgemeinde Telfs (Jahresgrundpreis pro Wohneinheit/Haushalt 63,59 Euro) berechnet.

## Mindestgebühr

Mindestgebühren werden in der Regel in Kubik ( $m^3$ ) angegeben und bezeichnen einen Mindestverbrauch, der etwa pro Person oder angeschlossenem Objekt oder Haushalt im Verhältnis zum jeweiligen Tarif in Rechnung gestellt wird (z.B.  $30m^3$  Mindestverbrauch pro Person multipliziert mit dem jeweiligen Tarif). Grundsätzlich ist gegen Mindestgebühren nichts einzuwenden, solange sich diese an einem relativ niedrigen Jahresverbrauch von beispielsweise 25 – 30  $m^3$  pro Person und Jahr orientieren.

Als besonders gebührenrelevant im Verhältnis zur Haushaltsgröße sind jene Regelungen zu betrachten, bei denen die Gemeinde sowohl für die Wasserbenützung als auch für die Kanalbenützung eine Mindestgebühr von mehr als  $50m^3$  vorschreibt. Hinsichtlich dessen lassen sich zumindest 25 Gemeinden ausmachen, deren Tarifvorschreibungen bei den Wassergebühren durchschnittlich bei 0,49 Euro/ $m^3$  und den Kanalgebühren bei 1,89 Euro/ $m^3$  liegen, die aber gleichzeitig sowohl für Wasser und Kanal einen durchschnittlichen Mindestverbrauch pro Haushalt bzw. angeschlossenem Objekt von jeweils ca.  $87m^3$ /Jahr vorschreiben.

## Niederschlagsgebühr

Zusätzlich zur Kanalgebühr für Abwasser berechnen einige Gemeinden für die Einleitung von Niederschlagswasser (z.B. Regen, Schnee, Tau etc.) eine Niederschlagsgebühr. Dabei kann es sich mitunter um sehr komplizierte Gebührevorschreibungen handeln, die anhand der Annahme unterschiedlich befestigter Flächen (Dächer, Wege mit Hartbelag oder leichter Bekiesung) und dem daraus resultieren-

den Abfluss des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal berechnet werden.

## Freimenge

Freimenge bedeutet, dass von der tatsächlich verbrauchten Wassermenge eine bestimmte Wassermenge in Abzug gebracht wird. Eine solche Ermäßigung wird von den Gemeinden primär bezüglich des verbrauchten Abwassers (im Rahmen der Kanalgebühren) gewährt. 146 Gemeinden sehen eine solche Regelung vor, wobei - neben den Freimengen für landwirtschaftliche Betriebe - 56 Gemeinden Freimengen in unterschiedlichem Umfang für den privaten Gebrauch zur Verfügung stellen.

## Anschlussgebühren (Einmalige Benützungsgebühren)

Anschlussgebühren werden von den Gemeinden unter anderem erhoben, wenn ein Gebäude erstmalig an die Gemeindewasserversorgungsanlage bzw. an die Gemeindekanalanlage angeschlossen wird. Zudem gilt generell, dass bei Zu – und Umbauten die Gebührenpflicht nur dann entsteht, wenn die neue Bemessungsgrundlage den Umfang der früheren übersteigt.

Als Bemessungsgrundlagen lassen sich aufgrund ihrer Häufigkeit zwei Anschlussmodelle unterscheiden. Das ist einmal das Anschlussmodell, bei dem die Bemessungsgrundlage die Baumasse (in Kubik /  $m^3$ ) ist. Eine entsprechende Definition der Baumasse bietet das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, welches unter § 2 Absatz 5 festhält: „*Baumasse ist der durch ein Gebäude umbaute Raum. Die Baumasse ist geschoßweise zu ermitteln, wobei bei Räumen mit einer lichten Höhe von mehr als 3,50 m der diese Höhe übersteigende Teil außer Betracht bleibt. Der umbaute Raum ist jener Raum, der durch das Fußbodenniveau des untersten Geschoßes und durch die Außenhaut des Gebäudes oder, soweit eine Umschließung nicht besteht, durch die gedachte lotrechte Fläche in der Flucht der anschließenden Außenhaut begrenzt wird.*“<sup>6</sup>

Beim anderen Anschlussmodell wird als Bemessungsgrundlage die neu geschaffene Fläche (in  $m^2$ ) herangezogen. Hier kann auf die Definition der Bruttogrundrissfläche nach der ÖNORM B 1800 verwiesen werden. Demzufolge umfasst die Bruttogrundrissfläche die gesamten geschossbezogenen Grundflächen eines Bauwerks.<sup>7</sup>

Die Festsetzung der Wasseranschluss- bzw. Kanalanschlussgebühr erfolgt dann indem die Bemessungs-

<sup>6</sup> Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBL. Nr. 58/2011 idGF. zur Thematik des Umschließungscharakters bei der Baumasse: vgl. Merkblatt für die Gemeinden Tirols, September 2003, S. 2

<sup>7</sup> vgl. ÖNORM B 1800, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken, Österreichisches Normungsinstitut, 2002, S. 4f.

sungsgrundlage - also entweder die Baumasse oder die Fläche - mit einem Tarifsatz multipliziert wird (z.B.  $250\text{m}^3 \times 4,92 \text{ Euro} = 1230 \text{ Euro}$  oder  $100 \text{ m}^2 \times 14,75 = 1475 \text{ Euro}$  Anschlusskosten).

Um eine Vergleichbarkeit der Wasser- sowie der Kanalanschlusskosten der einzelnen Gemeinden zu erreichen, wurde der Berechnung folgende Situation zugrunde gelegt: Einer Familie mit einem Kind, wobei beide Elternteile berufstätig sind (sie Verkäuferin, er Montagetischler), bietet sich die Möglichkeit des Zubaus beim Elternhaus der Mutter. Um kostengünstig und raumoptimal zu bauen, verzichten sie auf eine Unterkellerung und schaffen mit einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss (einem 1. Stock), das nach oben hin von einem Flachdach begrenzt wird, eine neue Geschossfläche (inklusive Mauerwerk) von  $100\text{m}^2$ .<sup>8</sup>

Für die Umrechnung dieses Bauprojekts für jene Gemeinden, die die Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr entlang der Baumasse berechnen, wurde die neu geschaffene Fläche mit einer Höhe von 2,5 m multipliziert, womit die Baumasse mit  $250 \text{ m}^3$  bestimmt wurde. Neben diesen Parametern wurde für die Berechnung auch darauf geachtet, ob und inwieweit in den einzelnen Gebührenordnungen für Wasser und Kanal bzw. Tarifblättern der einzelnen Gemeinden Grund- bzw. Mindestanschlussgebühren vorgesehen sind. Diese wurden für die Berechnung dann herangezogen, wenn von der Gemeinde für den Zubau keine entsprechenden Ausnahmeregelungen wie, dass bei einem Zubau keine Grund – bzw. Mindestanschlussgebühr zu bezahlen ist, getroffen wurde.

Wasseranschlussgebühren in Euro	Gemeinden	Prozent	Einwohner absolut	Prozent
bis 500	128	46%	257.179	36%
501 - 1000	52	19%	246.889	34%
1001 - 2000	27	10%	65.003	9%
über 2000	5	2%	13.314	2%
keine Daten	67	24%	135.891	19%

**Tab. 8: Wasseranschlussgebühren (inkl. 10% Ust.) 2011 nach Gemeinde und Einwohner**

Hier ist auch kritisch anzumerken, dass bestimmte Gemeinden die Vorschreibung bezüglich der Mindestgebühren nicht in den entsprechenden Gebührenverordnungen festhalten sondern diese erst in den Tarifblättern „aufscheinen“. So sehen beispielsweise die Gemeinden Mutters und Grinzens in ihrer Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnung keine

Mindestgebühren vor, sondern halten diese in den Tarifblättern fest, wobei allerdings die Gemeinde Grinzens in ihrem Tarifblatt im Unterschied zur Gemeinde Mutters für einen Zubau von der Einhebung einer Mindestgebühr absieht.

Hinsichtlich der Wasseranschlussgebühren konnte auf die Datensätze von 212 Gemeinden (=76% der Gemeinden oder 81% der Tiroler Bevölkerung) zurückgegriffen werden. Im Durchschnitt liegt die Wasseranschlussgebühr für unsere Familie bei 621,80 Euro, wobei die günstigste Gebühr von der im Bezirk Lienz gelegenen Gemeinde Kartitsch mit 84 Euro verlangt wird und die höchste Gebühr mit 2550 Euro in Kitzbühel und in Brixen im Thale anfällt.

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, belaufen sich die Wasseranschlusskosten für mehr als 500.000 Tiroler auf einen Betrag bis zu 1000 Euro, wobei die ähnlich gelagerte Einwohnerzahl bei den Gemeinden bis 500 Euro und den Gemeinden zwischen 501 – 1000 Euro darauf zurückzuführen ist, dass unter letztere die Stadt Innsbruck fällt. Hier ist im Übrigen auch anzumerken, dass die Stadt Innsbruck für das hier ausgewählte Berechnungsmodell eines Zubaus auch die Möglichkeit zulässt, dass keine Wasseranschlussgebühr anfällt.

Dies ist dann der Fall, wenn die Erweiterung einer bestehenden Anlage die bereits existierende Anschlussdimension des Wasseranschlusses nicht verändert.<sup>9</sup>

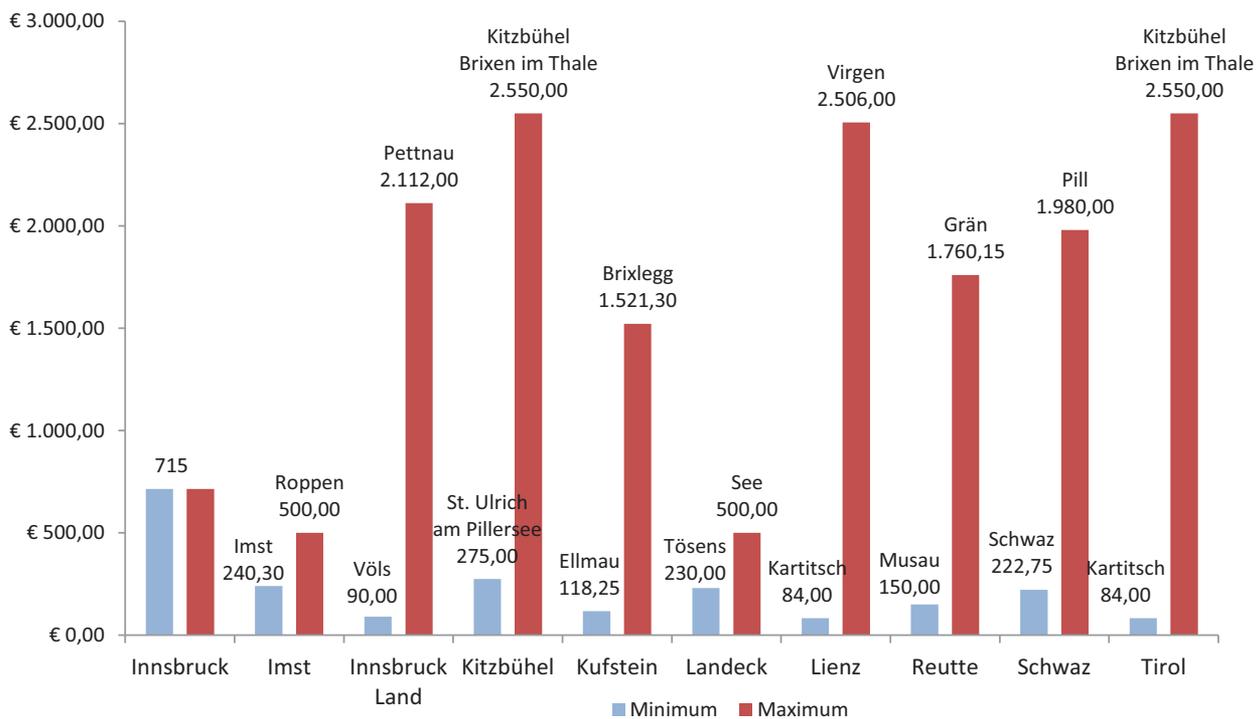
Grafik 5 auf der nächsten Seite gibt die minimale und maximale Wasseranschlussgebühr (inkl. 10% Ust.) auf Bezirksebene und für ganz Tirol wieder:

Für die Kanalanschlussgebühren für Abwasser konnte auf die Datensätze von 234 Gemeinden (= 84% der Gemeinden bzw. 90% der Bevölkerung) zurückgegriffen werden. Die durchschnittliche Kanalanschlussgebühr beträgt 1.521,37 Euro, wobei die günstigste Gebühr mit 120 Euro in Lienz anfällt und mit 4.920 Euro der Höchstwert für Tirol in Mutters erreicht wird.

Wie aus Tabelle 9 auf der nächsten Seite ersichtlich, wird für das gewählte Modell „Zubau“ von 197 Gemeinden eine Anschlussgebühr bis zu 2000 Euro berechnet, wobei die Stadt Innsbruck in die Klasse 1001 – 2000 Euro fällt.<sup>10</sup> Hingegen ist von 83.247 Tirolerinnen eine Kanalanschlussgebühr zwischen

<sup>8</sup> Lt. Angabe der Statistik Austria beträgt für 2010 die durchschnittliche Wohnnutzfläche für Tirol  $99,5 \text{ m}^2$ .

<sup>9</sup> Die Stadt Innsbruck berechnet die kleinste Wasseranschlussgebühr pauschal mittels der Dimension der Wasserleitung, wobei für die kleinste Dimension € 953 anfallen. Für die vorliegende Auswertung wurde von einer Verstärkung der Anschlussleitung ausgegangen, womit der neu zu entrichtende Differenzbetrag bei € 715 liegt.



Grafik 5: Maximale und minimale Wasseranschlussgebühr (inkl 10% Ust.) Bezirk und Tirol



Grafik 6: Maximale und minimale Kanalanschlussgebühr (inkl. 10% Ust.) Bezirk und Tirol

2001 und 4920 Euro zu entrichten.

Grafik 6 auf der vorhergehenden Seite gibt Aufschluss über die Tiefst- und Höchstwerte für die Kanalanschlussgebühr (inkl. 10% Ust.) pro Bezirk und ganz Tirol.

Kanalanschlussgebühren in Euro	Gemeinden	Prozent	Einwohner absolut	Prozent
bis 1000	46	16%	137.574	19%
1001 - 2000	151	54%	426.106	59%
2001 - 3000	11	4%	24.691	3%
3001 - 4000	19	7%	39.179	5%
über 4000	7	3%	19.377	3%
keine Daten	45	16%	71.349	10%

**Tab. 9: Kanalanschlussgebühren (inkl. 10% Ust). 2011 nach Gemeinde und Einwohner**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass für einen Zubau in Tirol, mit welchem eine Fläche von 100m<sup>2</sup> bzw. eine Baumasse von 250m<sup>3</sup> geschaffen wird, für unsere Familie im Schnitt 621,80 Euro an Wasseranschlussgebühren sowie 1521,37 Euro an Kanalanschlussgebühren anfallen.

### Ausblick

Neben den kommunalen Gebühreneinnahmen bieten unterschiedliche Förderschienen den Gemeinden die Möglichkeit, „ihre“ Infrastruktur hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufrechtzuerhalten. So werden etwa vom Land Tirol Bedarfzuweisungen für die Gemeinden für den Gebührenhaushalt Kanal gewährt. Insgesamt sind für 2012 hierfür 3 Mio. Euro vorgesehen. Die Gemeinden, die in den Genuss der Bedarfzuweisungen kommen wollen, haben allerdings u.a. entsprechende Kanalgebühren vorzuschreiben.<sup>11</sup>

Weiters zeigt sich im Bereich der Bundesförderungen für Tirol ein reges Bild an Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft. So wurden zwischen 2009 und 2011 308 Projekte mit einem förderbaren Gesamtinvestitionsvolumen von 119 Mio. Euro genehmigt.

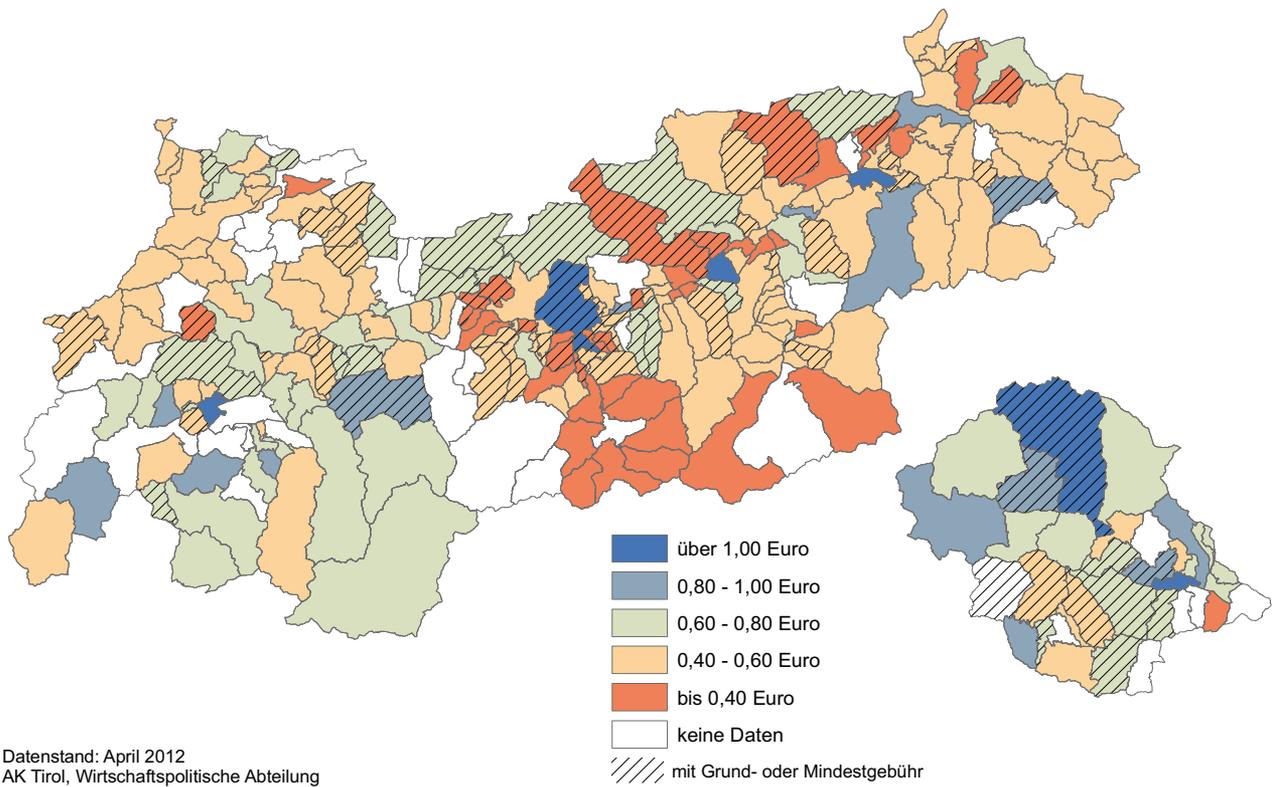
Das entspricht einem sehr hohen Investitionsvolumen, das in erster Linie der regionalen Wertschöpfung zu Gute kommt und somit auch zur Sicherung des Beschäftigungsstandorts Tirol beiträgt. Gefördert werden diese Projekte mit einer Gesamtsumme von 22,23 Mio. Euro, somit mit 19% des Gesamtinvestitionsvolumens.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung, die auch der Sparsamkeit bei den Förderungen zur Siedlungswasserwirtschaft das Wort reden will, gilt es zu bedenken, dass bei Kürzung dieser Förderungen die Gefahr besteht, dass die für 2011 beschriebene Gebührenstruktur zukünftig nach oben hin korrigiert werden muss.

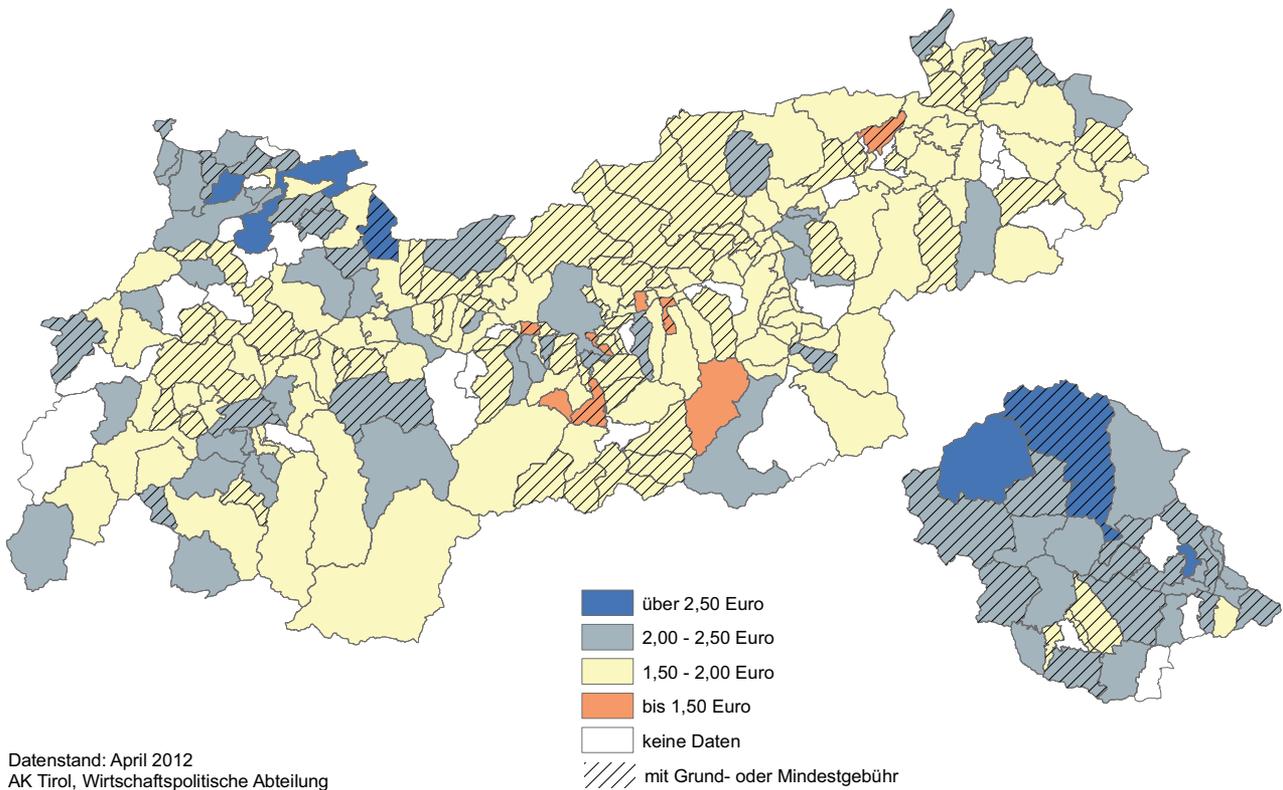
<sup>10</sup> Die Berechnung der Kanalanschlussgebühr der Stadt Innsbruck ist eine Kombination aus Baumasse und befestigter Fläche. Für die vorliegende Berechnung wurde von einer neu geschaffenen, befestigten Fläche von 65 m<sup>2</sup> ausgegangen.

<sup>11</sup> vgl. Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Februar 2012, S. 1

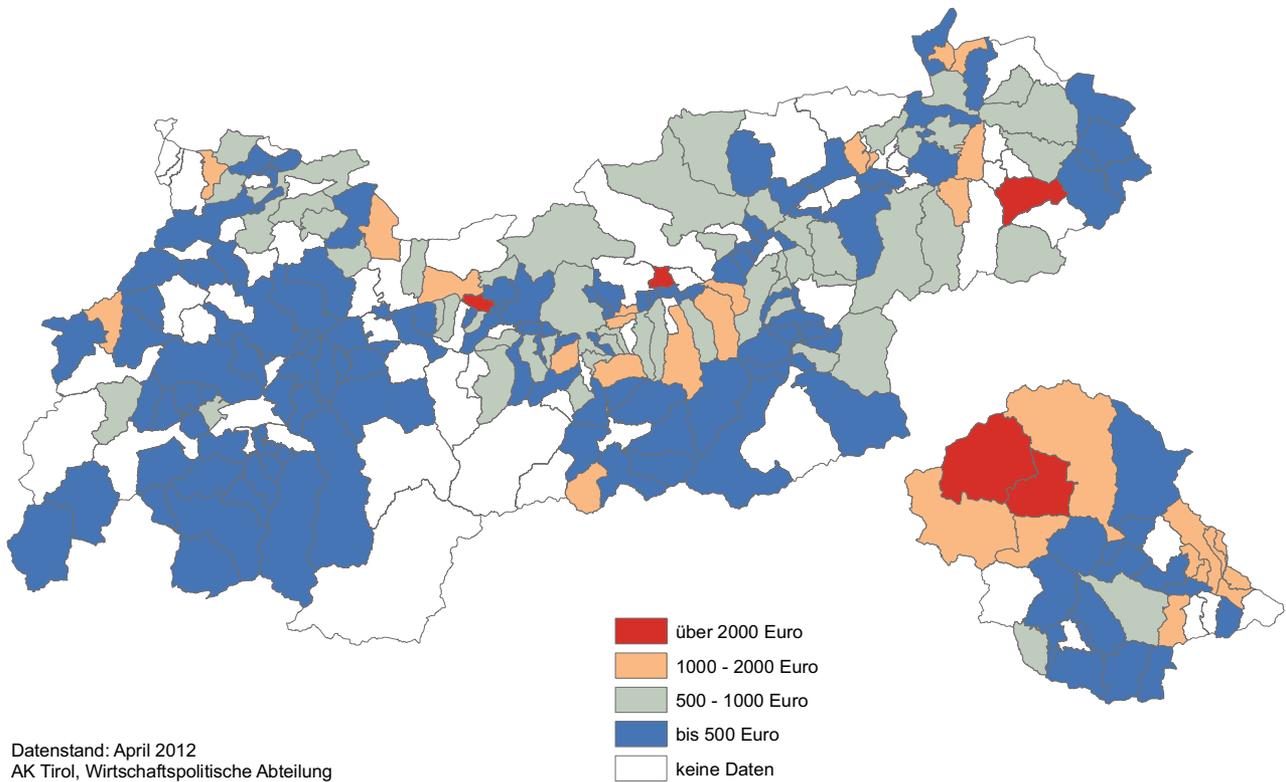
## Wassertarif pro Kubikmeter



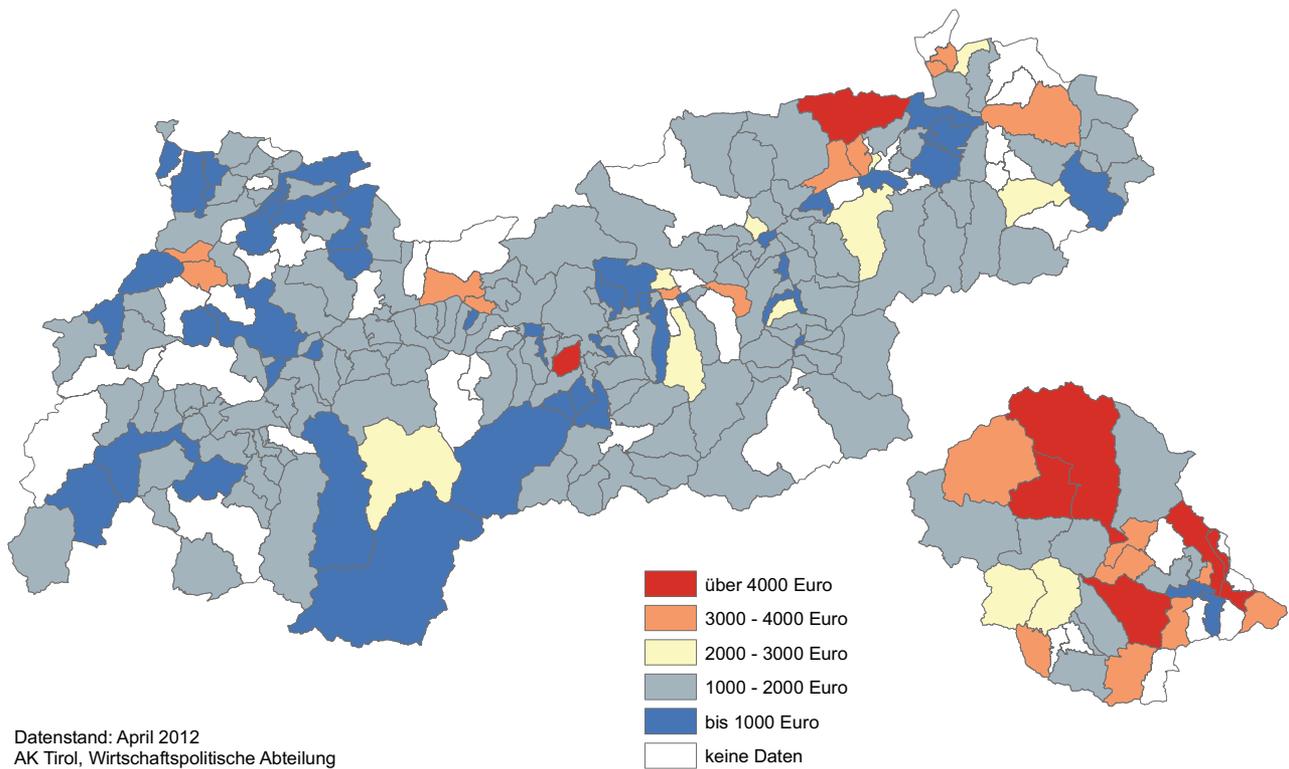
## Kanaltarif pro Kubikmeter



## Wasseranschlussgebühr Modell "Zubau" 100m<sup>2</sup> bzw. 250m<sup>3</sup>



## Kanalanschlussgebühr Modell "Zubau" 100m<sup>2</sup> bzw. 250 m<sup>3</sup>



## Literaturverzeichnis

Abwassergebühren, Wie viel kostet das Abwasser in Tirol?, Dipl. Ing. Martina Gura, AK Tirol (Hg.), 1999

Gemeindeabgaben auf Basis der Rechtsgrundlagen, Mag. Peter Stockhauser, 2011

Kanalabgaben in den steirischen Gemeinden, Mag. Susanne Bauer, Robert Hochörtler, AK Steiermark, 2009

Merkblatt für die Gemeinden Tirols, September 2003, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung für Gemeindeangelegenheiten (Hg.)

Merkblatt für die Gemeinden Tirols, Februar 2012, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung für Gemeindeangelegenheiten (Hg.)

ÖNORM B 1800, Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken, Österreichisches Normungsinstitut, 2002

Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBL.Nr. 58/2011 idgF.

Wassergebühren, Wie viel kostet das Wasser in Tirol?, Dipl. Ing. Martina Gura, AK Tirol (Hg.), 1998

# Statistischer Teil

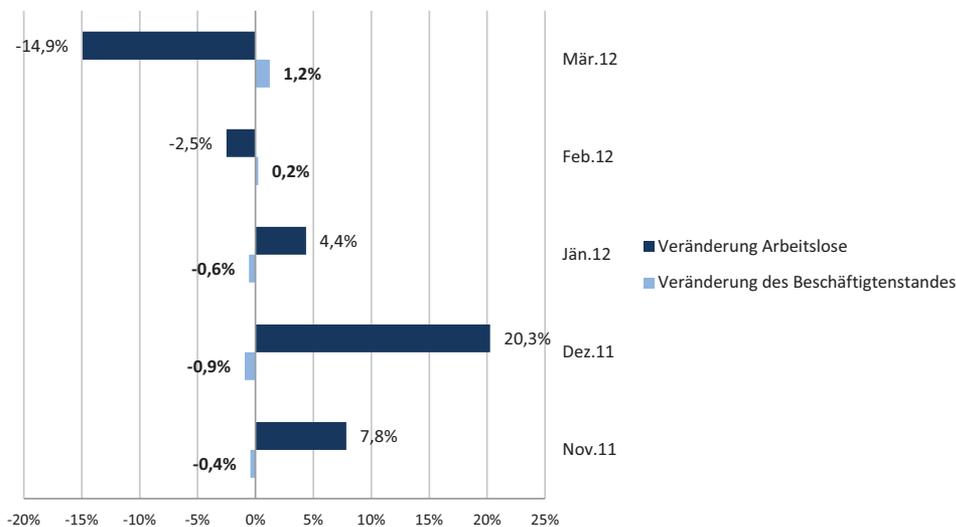
Erstes Quartal 2012

## Der Arbeitsmarkt in Österreich: Quartal IV 2011 & Quartal I 2012

Monat	Beschäftigte			gemeldete Arbeitslose			Arbeitslosenrate		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Okt.11	3.450.028	1.595.884	1.854.144	235.006	113.237	121.769	6,4%	6,6%	6,2%
Nov.11	3.435.026	1.594.473	1.840.553	253.422	118.076	135.346	6,9%	6,9%	6,8%
Dez.11	3.402.994	1.616.891	1.786.103	304.753	113.110	191.643	8,2%	6,5%	9,7%
Jän.12	3.383.874	1.609.810	1.774.064	318.027	113.315	204.712	8,6%	6,6%	10,3%
Feb.12	3.391.850	1.611.916	1.779.934	310.064	110.790	199.274	8,4%	6,4%	10,1%
Mär.12	3.433.695	1.609.857	1.823.838	263.774	109.126	154.648	7,1%	6,3%	7,8%
Veränderung gegenüber Vormonat									
Nov.11	-0,4%	-0,1%	-0,7%	7,8%	4,3%	11,1%	0,5	0,3	0,6
Dez.11	-0,9%	1,4%	-3,0%	20,3%	-4,2%	41,6%	1,3	-0,4	2,9
Jän.12	-0,6%	-0,4%	-0,7%	4,4%	0,2%	6,8%	0,4	0,1	0,6
Feb.12	0,2%	0,1%	0,3%	-2,5%	-2,2%	-2,7%	-0,2	-0,2	-0,2
Mär.12	1,2%	-0,1%	2,5%	-14,9%	-1,5%	-22,4%	-0,7	-0,1	-2,3

Q: AMS - Monatswerte, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Veränderungsrate  
ÖSTERREICH



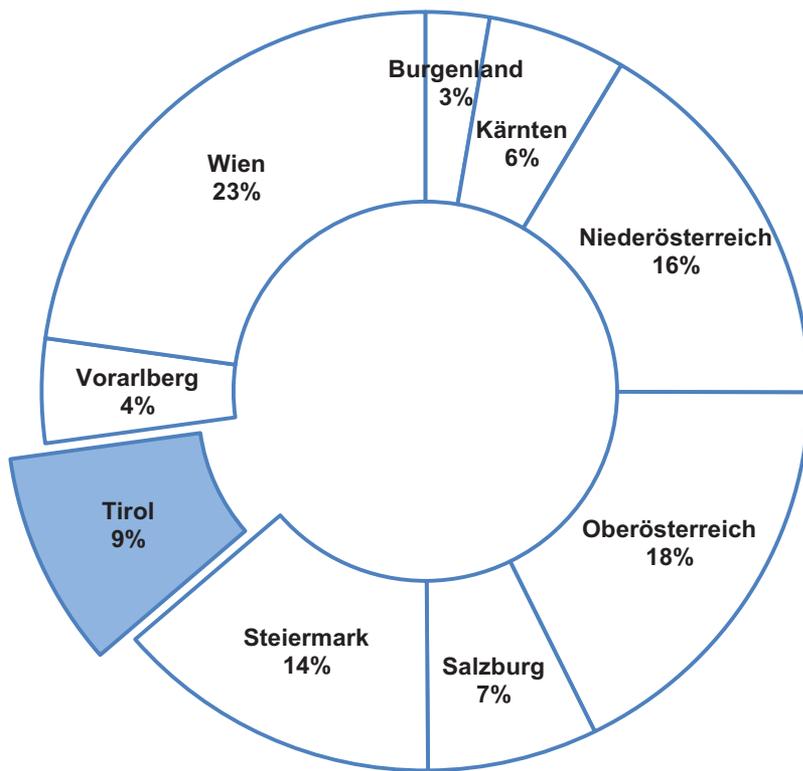
Der Beschäftigungshöchstand Österreichs im ersten Quartal 2012 wurde im März erreicht. Insgesamt waren 3.433.695 Menschen in Beschäftigung. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete das ein Beschäftigungsplus von 1,6%.

Die Beschäftigungsausweitung bei den Frauen (+1,8%) und bei den Männer (+1,9%) lag dabei fast gleich auf.

Die höchste Arbeitslosenrate war im Jänner 2012 mit 8,6% zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit der Männer war mit einer Arbeitslosenquote von 10,3% deutlicher ausgeprägt, als diejenige der Frauen (6,6%).

## Unselbständige Beschäftigte in Österreich

Beschäftigung im Quartalsdurchschnitt				
	Q I 2012	Q I 2011	Veränderung %	absolut
Burgenland	91.641	89.165	2,8%	2.476
Kärnten	198.694	196.899	0,9%	1.795
Niederösterreich	562.098	554.002	1,5%	8.096
Oberösterreich	601.376	592.158	1,6%	9.218
Salzburg	244.044	238.794	2,2%	5.250
Steiermark	468.250	461.500	1,5%	6.750
Tirol	311.446	305.527	1,9%	5.919
Vorarlberg	150.905	148.122	1,9%	2.783
Wien	774.685	761.844	1,7%	12.841
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>3.403.140</b>	<b>3.348.012</b>	<b>1,6%</b>	<b>55.128</b>



Anteile der Bundesländer an allen unselbständigen Beschäftigten im ersten Quartal 2012

Alle österreichischen Bundesländer konnten die Beschäftigung im ersten Quartal 2012 gegenüber dem Vorjahr ausdehnen. Am deutlichsten wuchs die Beschäftigung im Burgenland, das ein Plus von 2,8% aufwies. Den schwächsten Beschäftigungszuwachs wies Kärnten mit einer Zunahme von 0,9% auf.

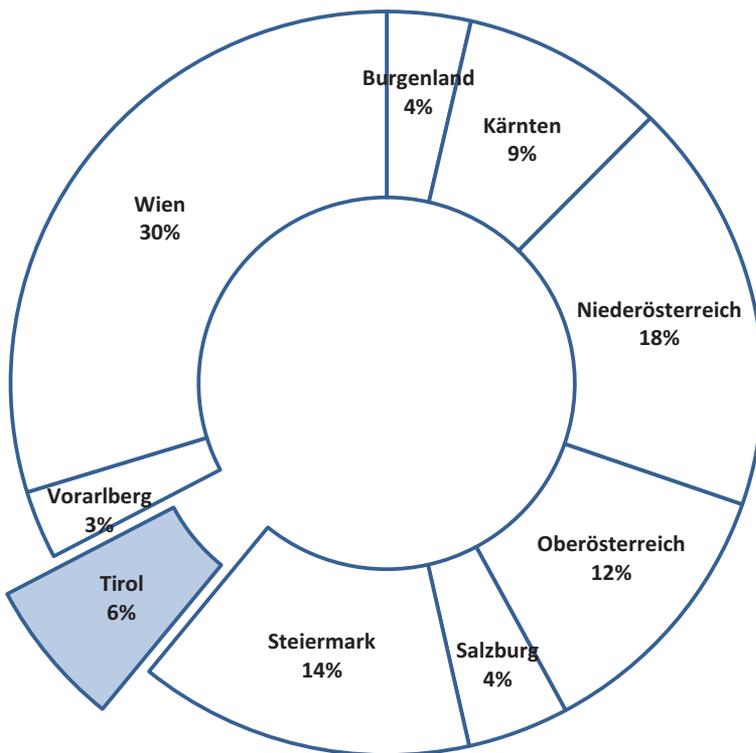
Tirol lag mit einem Beschäftigungsplus von 1,9% über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 1,6%.

Im Schnitt waren in Tirol 311.446 Menschen in Beschäftigung, eine absolute Zunahme von fast 6.000 Personen gegenüber dem ersten Quartal 2011.

## Arbeitslosigkeit in den Bundesländern

durchschnittliche Arbeitslosigkeit				
	Q I 2012	Q I 2011	%	absolut
Burgenland	10.706	10.285	4,1%	421
Kärnten	26.044	25.416	2,5%	628
Niederösterreich	53.284	50.776	4,9%	2.508
Oberösterreich	35.159	33.784	4,1%	1.375
Salzburg	12.984	12.225	6,2%	758
Steiermark	42.836	39.937	7,3%	2.899
Tirol	19.052	18.692	1,9%	360
Vorarlberg	8.841	9.087	-2,7%	-247
Wien	88.383	84.606	4,5%	3.777
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>297.288</b>	<b>284.810</b>	<b>4,4%</b>	<b>12.479</b>

Q: AMS - Monatsdaten; Eigenberechnung der AK



Anteile der Bundesländer an allen Arbeit suchenden Personen im ersten Quartal 2012

Gegenüber dem Vorjahr stieg im ersten Quartal 2012 die Arbeitslosigkeit in Österreich um rund 4,4% an. Im Schnitt waren 12.479 Menschen mehr ohne Arbeit als ein Jahr zuvor.

Am stärksten nahm die Anzahl der Arbeitslosen in der Steiermark zu (+7,3%). Das einzige Bundesland das eine Verbesserung erreichen konnte war Vorarlberg. Dort ging die Zahl der Arbeit suchenden Personen um 2,7% zurück.

Tirol lag mit einer Zunahme von 1,9% bzw. um 360 Personen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt.

## Der Arbeitsmarkt in Tirol: Quartal IV 2011 & Quartal I 2012

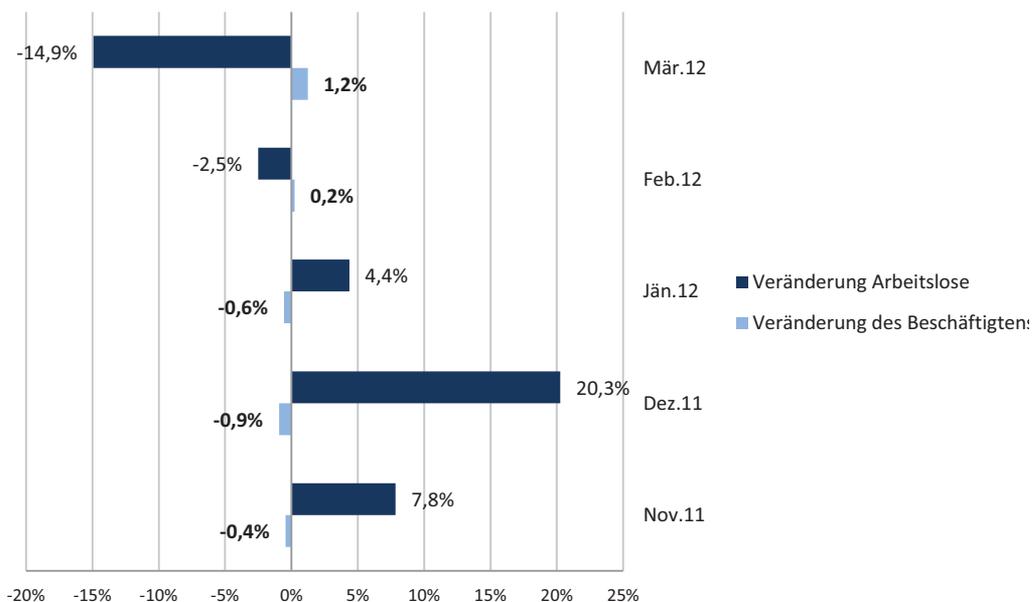
Monat	Beschäftigte			gemeldete Arbeitslose			Arbeitslosenrate		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Okt.11	291.860	134.173	157.687	23.183	13.212	9.971	7,4%	9,0%	5,9%
Nov.11	292.184	134.893	157.291	25.593	14.121	11.472	8,1%	9,5%	6,8%
Dez.11	314.714	150.533	164.181	17.888	5.767	12.121	5,4%	3,7%	6,9%
Jän.12	311.926	149.727	162.199	19.866	5.746	14.120	6,0%	3,7%	8,0%
Feb.12	313.542	150.311	163.231	19.277	5.671	13.606	5,8%	3,6%	7,7%
Mär.12	308.869	145.609	163.260	18.012	7.521	10.491	5,5%	4,9%	6,0%

Veränderung gegenüber Vormonat									
Nov.11	0,1%	0,5%	-0,3%	10,4%	6,9%	15,1%	0,7	0,5	0,9
Dez.11	7,7%	11,6%	4,4%	-30,1%	-59,2%	5,7%	-2,7	-5,8	0,1
Jän.12	-0,9%	-0,5%	-1,2%	11,1%	-0,4%	16,5%	0,6	0,0	1,1
Feb.12	0,5%	0,4%	0,6%	-3,0%	-1,3%	-3,6%	-0,2	-0,1	-0,3
Mär.12	-1,5%	-3,1%	0,0%	-6,6%	32,6%	-22,9%	-0,3	1,3	-1,7

Q: AMS, Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Veränderungsraten  
ÖSTERREICH



Im ersten Quartal 2012 erreichte die Beschäftigung in Tirol im Februar ihren Höchststand. Insgesamt standen 313.542 Personen in diesem Monat in Beschäftigung.

Der höchste Stand an arbeitslosen Personen wurde im Jänner erreicht. 19.866 Personen waren in diesem Monat beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt. Mit 14.120 Personen stellten die Männer mehr als 70%

der Gesamtzahl an Arbeitslosen. Dementsprechend höher fiel auch die Arbeitslosenquote der Männer (8,0%) gegenüber derjenigen der Frauen (3,7%) aus.

## Beschäftigung in Tirol: Quartal II 2011 und Quartal I 2012

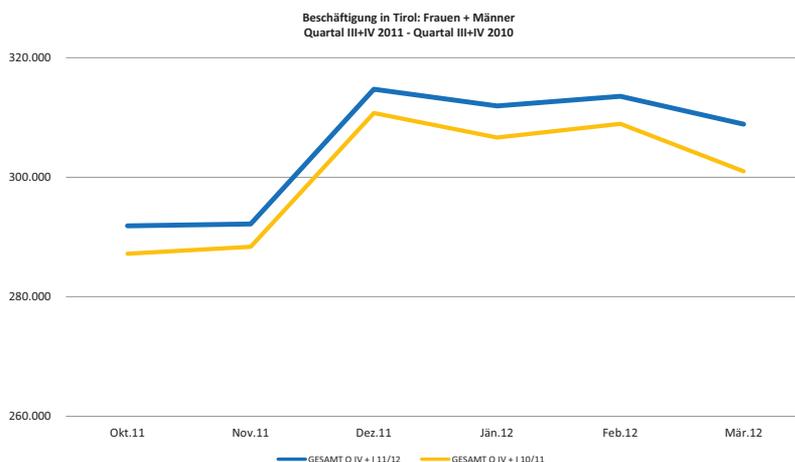
Beschäftigung in Tirol 2011/ 2012						
	ALLE	FRAUEN	MÄNNER	Alle-%*	Frauen-%*	Männer-%*
Okt.11	291.860	134.173	157.687	1,7%	1,9%	1,5%
Nov.11	292.184	134.893	157.291	1,3%	1,8%	0,9%
Dez.11	314.714	150.533	164.181	1,3%	1,6%	0,9%
Jän.12	311.926	149.727	162.199	1,7%	1,9%	1,5%
Feb.12	313.542	150.311	163.231	1,5%	2,0%	1,0%
Mär.12	308.869	145.609	163.260	2,6%	3,2%	2,1%

\*Veränderung ggü. Jeweiligem Vorjahr

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger

### Unselbständige Beschäftigte in Tirol

Beschäftigung im Quartalsdurchschnitt				
	Q I 2012	Q I 2011	Veränderung %	absolut
Imst	25.653	25.316	1,3%	338
Innsbruck (inkl. IL)	120.061	118.886	1,0%	1.175
Kitzbühel	24.882	24.595	1,2%	287
Kufstein	42.396	41.863	1,3%	533
Landeck	20.947	20.476	2,3%	471
Lienz	17.895	17.539	2,0%	356
Reutte	13.109	12.867	1,9%	242
Schwaz	35.651	34.953	2,0%	698
<b>Tirol</b>	<b>311.446</b>	<b>305.527</b>	<b>1,9%</b>	<b>5.919</b>



Gegenüber dem Vorjahr lag die Beschäftigung im ersten Quartal 2012 in Tirol höher. Am stärksten im Monat März, der ein Beschäftigungsplus von 2,6% im Jahresvergleich aufwies. Die Ausweitung der Beschäftigung betraf vor allem die Frauen. Deren Beschäftigung stieg um 3,2%, diejenige der Männer um 2,1%.

von 2,3% am stärksten zulegen, gefolgt von Lienz und Schwaz mit einem Zuwachs von jeweils 2,0%. Prozentuell am wenigsten stieg die Beschäftigung in Innsbruck und Innsbruck-Land (+1,0%). In absoluten Zahlen bedeutete dies jedoch den stärksten Anstieg in Tirol (+1.175 Personen).

Auf der Bezirksebene konnte Landeck mit einem Plus

### Arbeitslosigkeit in Tirol - GESAMT

GESAMT		Vorjahr	ggü. Vorjahr
	Okt.11	23.183	22.648 2,4%
Quartal IV 2011	Nov.11	25.593	24.994 2,4%
	Dez.11	17.888	17.741 0,8%
	Jän.12	19.866	19.451 2,1%
Quartal I 2012	Feb.12	19.277	17.760 8,5%
	Mär.12	18.012	18.865 -4,5%

Q: AMS

### Arbeitslosigkeit in Tirol - FRAUEN

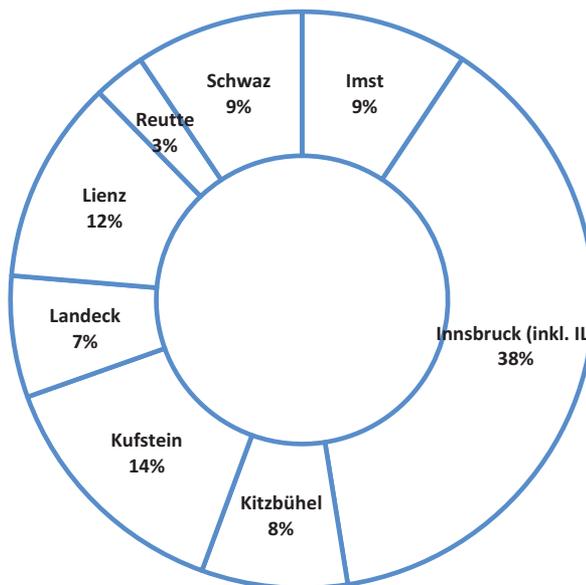
FRAUEN		Vorjahr	ggü. Vorjahr
	Okt.11	13.212	12.896 2,5%
Quartal IV 2011	Nov.11	14.121	13.945 1,3%
	Dez.11	5.767	5.572 3,5%
	Jän.12	5.746	5.654 1,6%
Quartal I 2012	Feb.12	5.671	5.435 4,3%
	Mär.12	7.521	8.364 -10,1%

Q: AMS

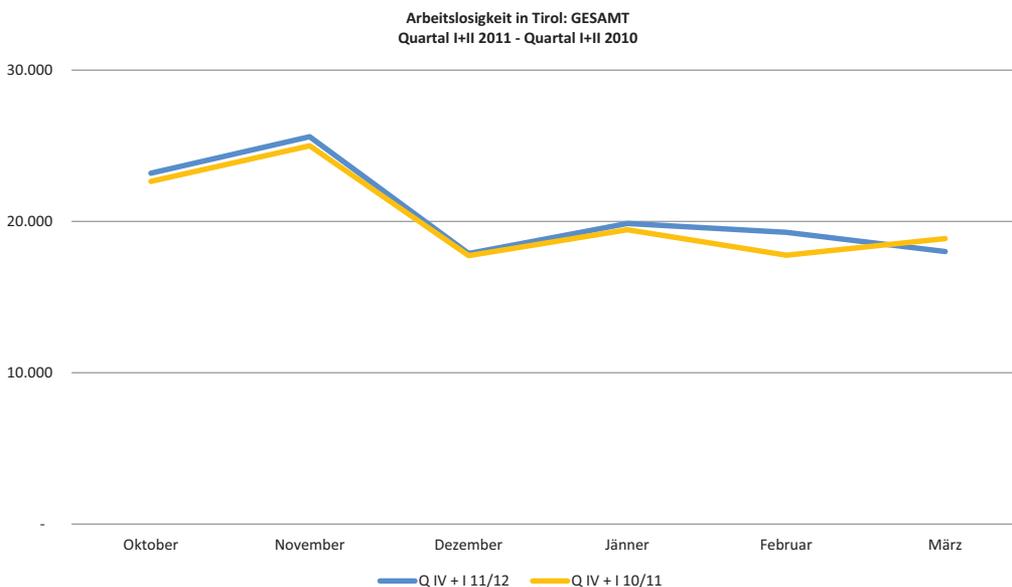
### Arbeitslosigkeit in Tirol - MÄNNER

MÄNNER		Vorjahr	ggü. Vorjahr
	Okt.11	9.971	9.752 2,2%
Quartal IV 2011	Nov.11	11.472	11.049 3,8%
	Dez.11	12.121	12.169 -0,4%
	Jän.12	14.120	13.797 2,3%
Quartal I 2012	Feb.12	13.606	12.325 10,4%
	Mär.12	10.491	10.501 -0,1%

Q: AMS



Anteile der Tiroler Bezirke an der Arbeitslosigkeit im ersten Quartal 2012

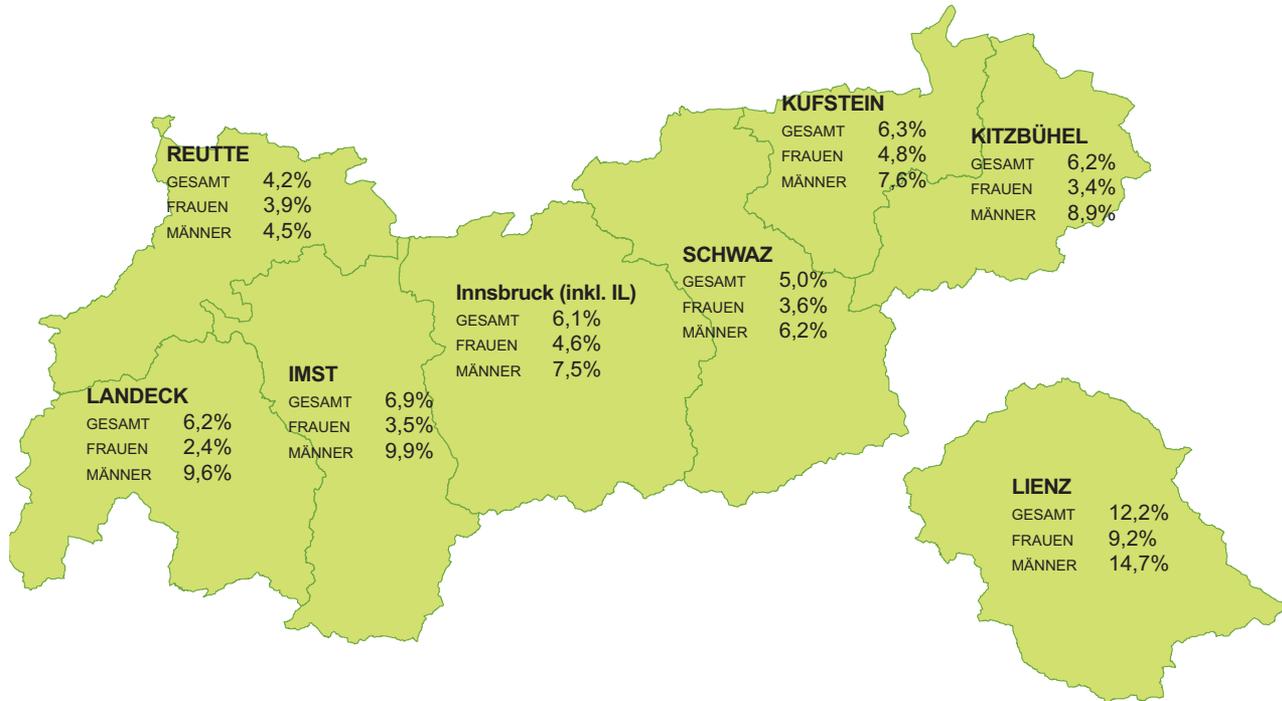


38% der Arbeit suchenden Personen Tirols im ersten Quartal 2012 waren im Arbeitsmarktbezirk Innsbruck/ Innsbruck-Land zu finden. Dies entspricht jedoch ziemlich genau dem Bevölkerungsanteil der entsprechenden Bezirke.

Der stärkste Anstieg an Arbeitslosigkeit war im Monat Februar zu beobachten, in dem die Zahl der Arbeitslosen um 8,5% höher lag als im Jahr zuvor. Dies lag

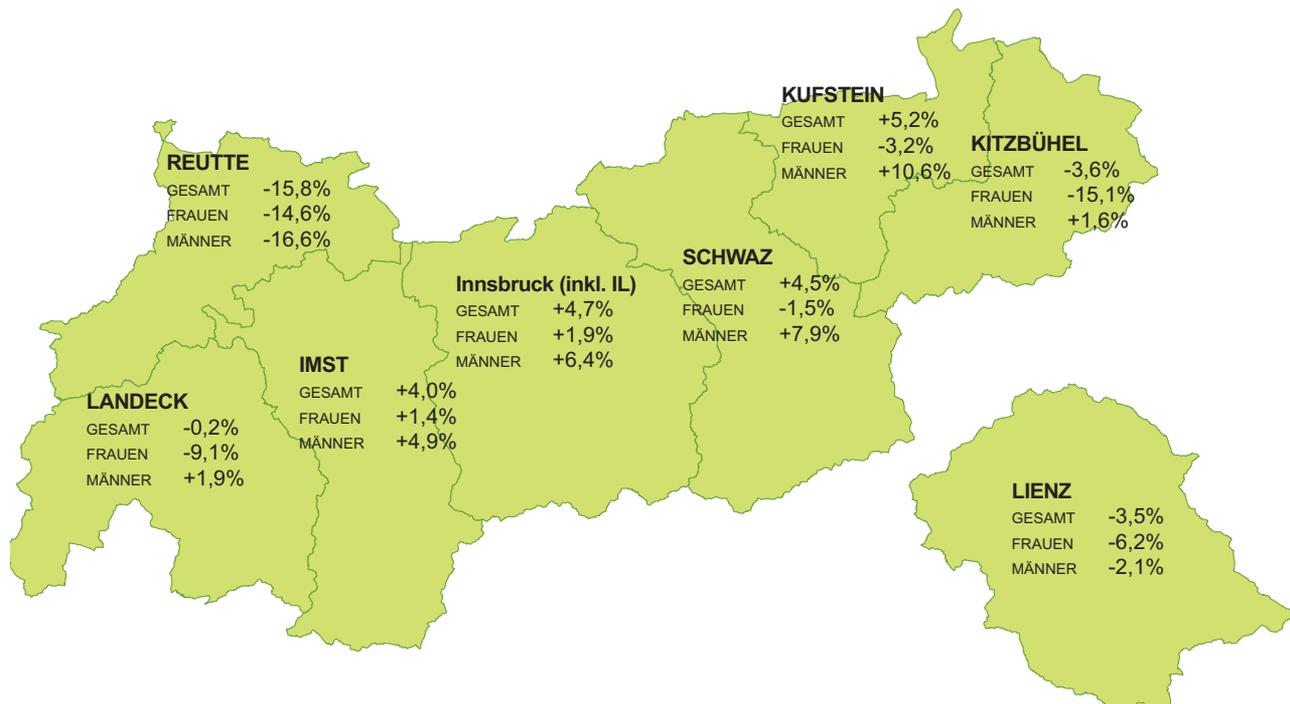
vor allem am starken Zuwachs der Arbeitslosigkeit der Männer (+10,4%). Die Arbeitslosigkeit der Frauen weitete sich im gleichen Monat weniger als halb so stark aus (+4,3%).

## Arbeitslosenraten Quartal I 2012



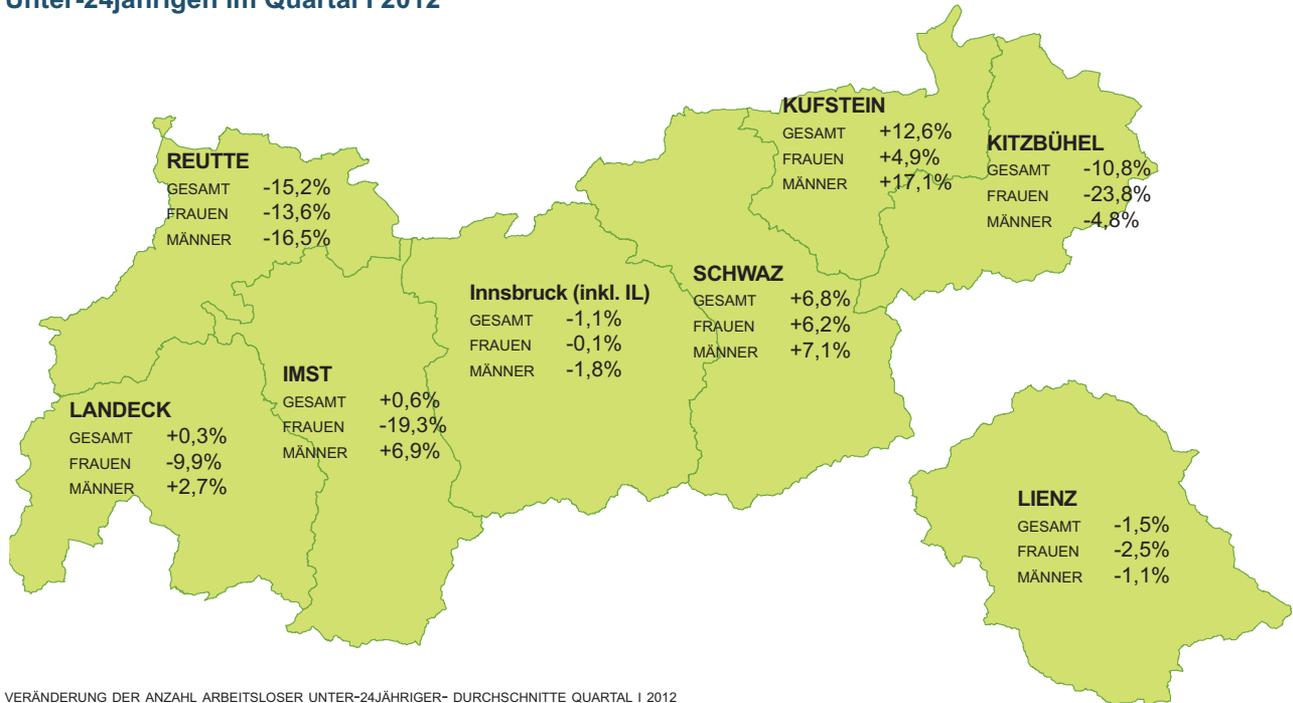
ARBEITSLSEN RATEN DER TIROLER BEZIRKE - DURCHSCHNITTE QUARTAL II 2011  
Q:AMS, BERECHNUNG DER AK

## Veränderung der Anzahl der Arbeitslose Quartal I 2012



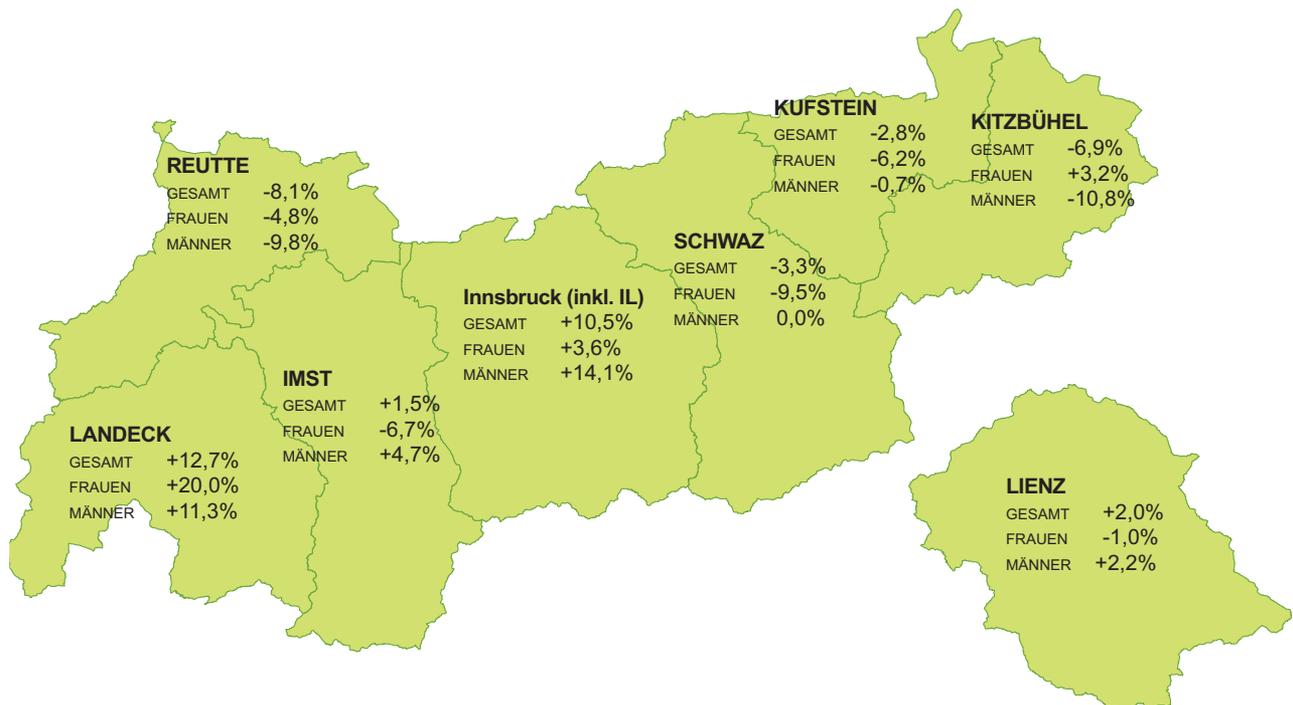
VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER ARBEITSLSEN GEGENÜBER DEM VORJAHR:  
QUARTAL I 2012  
Q:AMS, BERECHNUNG DER AK

## Veränderung der Anzahl der arbeitslosen Unter-24jährigen im Quartal I 2012



VERÄNDERUNG DER ANZAHL ARBEITSLOSER UNTER-24JÄHRIGER- DURCHSCHNITTE QUARTAL I 2012  
Q:AMS, BERECHNUNG DER AK

## Veränderung der Anzahl der arbeitslosen Über-50jährigen im Quartal I 2012



VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER ARBEITSLOSEN ÜBER-50JÄHRIGEN - DURCHSCHNITTE QUARTAL I 2012  
Q:AMS, BERECHNUNG DER AK

## Die Einkommenssituation in Österreich 2010

durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen 2010									
	Gesamt		M	F	Gesamt % von AUT	M % von AUT	F % von AUT		
Burgenland	€	20.307	€	24.187	€	15.800	2,8%	3,1%	1,2%
Kärnten	€	18.999	€	22.638	€	14.944	-3,9%	-3,5%	-4,3%
OÖ	€	19.734	€	24.041	€	14.735	-0,1%	2,4%	-5,6%
NÖ	€	21.100	€	25.134	€	16.517	6,8%	7,1%	5,8%
Salzburg	€	18.652	€	22.468	€	14.588	-5,6%	-4,3%	-6,6%
Steiermark	€	18.935	€	22.540	€	14.774	-4,2%	-4,0%	-5,4%
<b>Tirol</b>	<b>€</b>	<b>17.837</b>	<b>€</b>	<b>21.700</b>	<b>€</b>	<b>13.589</b>	<b>-9,7%</b>	<b>-7,5%</b>	<b>-13,0%</b>
Vorarlberg	€	18.975	€	23.668	€	13.765	-4,0%	0,8%	-11,8%
Wien	€	20.685	€	23.260	€	17.961	4,7%	-0,9%	15,0%
<b>Österreich</b>	<b>€</b>	<b>19.760</b>	<b>€</b>	<b>23.470</b>	<b>€</b>	<b>15.615</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>

## Die Einkommenssituation in Tirol 2010

durchschnittlicher Jahresnettoeinkommen 2010									
	Gesamt		M	F	Gesamt % von Tirol	M % von T	F % von T		
IBK	€	18.077	€	21.104	€	15.051	1,6%	-4,7%	18,3%
IM	€	17.089	€	20.861	€	12.707	-4,0%	-5,8%	-0,2%
IL	€	19.328	€	23.765	€	14.566	8,6%	7,3%	14,4%
KB	€	16.379	€	19.767	€	12.716	-8,0%	-10,8%	-0,1%
KU	€	18.249	€	22.426	€	13.525	2,5%	1,3%	6,3%
LA	€	15.430	€	19.078	€	11.162	-13,3%	-13,9%	-12,3%
LZ	€	16.976	€	20.817	€	12.487	-4,6%	-6,0%	-1,9%
RE	€	17.800	€	22.148	€	12.727	0,0%	0,0%	0,0%
SZ	€	17.434	€	21.366	€	12.970	-2,1%	-3,5%	1,9%
<b>Tirol</b>	<b>€</b>	<b>17.837</b>	<b>€</b>	<b>21.700</b>	<b>€</b>	<b>13.589</b>	<b>0,2%</b>	<b>-2,0%</b>	<b>6,8%</b>

Das jährliche Durchschnittseinkommen in Österreich betrug 2010 € 19.760, die Tirolerinnen und Tiroler lagen mit € 17.837 rund 10% darunter. Die Topverdiener waren in Niederösterreich zu finden: mit € 21.100 Jahresnettoeinkommen verdienten sie im Schnitt € 3.260 mehr pro Jahr als die Tirolerinnen und Tiroler.

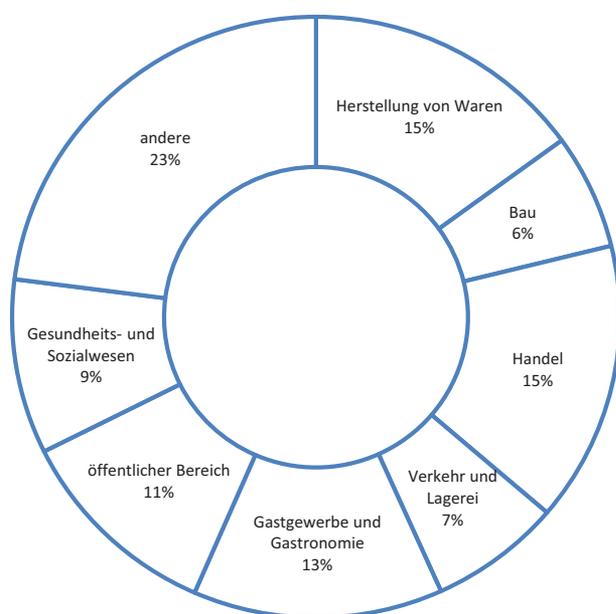
Aber auch innerhalb Tirols gab es erhebliche Verdienstunterschiede. Die Einkommen in Innsbruck, Innsbruck-Land und Kufstein lagen über dem Durch-

schnittseinkommen von € 17.837. Innsbruck-Land wies mit € 19.328 die höchsten Einkommen Tirols auf. In Innsbruck-Land lagen die Einkommen um 8% über dem Tiroler Durchschnitt. In den übrigen Tiroler Bezirken wurden Einkommen unter dem Tiroler Durchschnitt erzielt. An letzter Stelle ordnete sich Landeck mit € 15.430 ein, 13,5% unterhalb des Tiroler Schnittes. Der Unterschied zwischen Innsbruck-Land (€ 19.328) und Landeck betrug rund 20% bzw. fast € 3.900 netto im Jahr.

## Beschäftigte pro Wirtschaftsabschnitt in Tirol

	Q I 2012	Veränderung ggü. VJ	absolut
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	761	3,3%	24
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	335	0,7%	2
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	46.839	-1,5%	- 727
Energieversorgung	2.643	1,6%	42
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	1.170	2,2%	25
Baugewerbe / Bau	19.440	-1,3%	- 259
Handel	46.893	1,7%	803
Verkehr und Lagerei	21.915	1,2%	250
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	41.468	5,6%	2.207
Information und Kommunikation	3.405	5,6%	181
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8.967	-0,8%	- 73
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.276	10,0%	207
freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	11.430	13,4%	1.352
sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11.076	3,4%	364
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	34.563	0,6%	218
Erziehung und Unterricht	10.534	4,0%	410
Gesundheits- und Sozialwesen	29.415	3,5%	994
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.865	6,9%	185
sonstigen Dienstleistungen	6.117	1,3%	81
Private Haushalte	324	3,2%	10
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-100,0%	- 3
Wirtschaftsklasse unbekannt	5	-15,8%	- 1
PräsenzdienerrInnen	768	1,5%	11
KBG- bzw. KRG- BezieherInnen	8.236	-4,5%	- 386
<b>Insgesamt</b>	<b>311.446</b>	<b>1,9%</b>	<b>5.918</b>

Q: HV der Sozialversicherungen

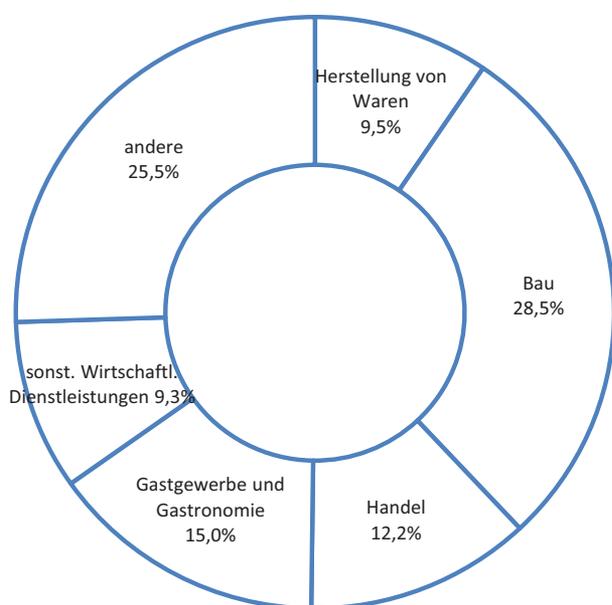


**Branchen mit mehr als 5% Anteil an den Beschäftigten in Tirol (Quartalsdurchschnitt).**

\* öffentlicher Bereich = öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

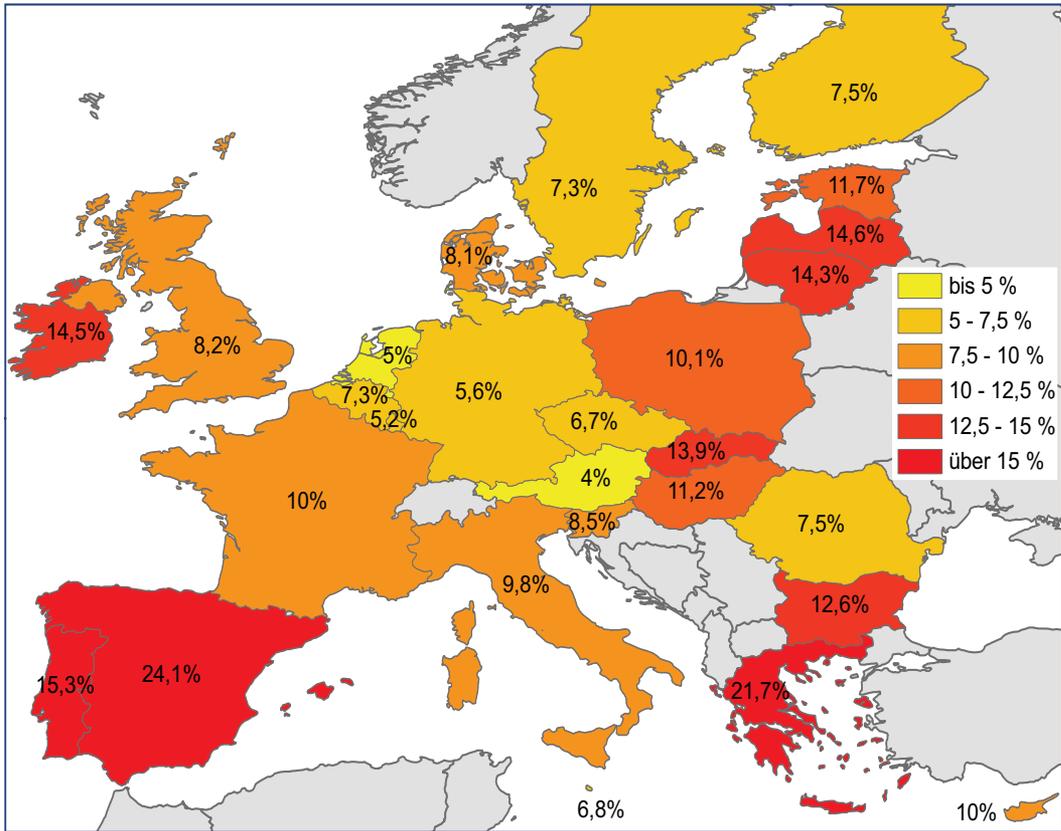
## Arbeitslose pro Wirtschaftsabschnitt in Tirol

	Q I 2012	Veränderung ggü. VJ	absolut
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	156	9,6%	14
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	81	3,0%	2
Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	1.807	3,6%	63
Energieversorgung	31	-2,1%	-1
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung	63	2,2%	1
Baugewerbe / Bau	5.420	9,1%	451
Handel	2.330	4,8%	106
Verkehr und Lagerei	1.024	-1,9%	-19
Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	2.849	-9,6%	-303
Information und Kommunikation	98	-12,8%	-14
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	144	-0,9%	-1
Grundstücks- und Wohnungswesen	83	-20,0%	-21
freiberufl., wissenschaftl., techn. Dienstleistungen	453	2,2%	10
sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.764	4,1%	70
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	593	1,2%	7
Erziehung und Unterricht	318	-18,5%	-72
Gesundheits- und Sozialwesen	784	4,0%	30
Kunst, Unterhaltung und Erholung	259	2,1%	5
sonstigen Dienstleistungen	296	20,0%	49
Private Haushalte	14	-39,7%	-9
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1	-	1
sonstiges	484	-2,0%	-10
<b>Insgesamt</b>	<b>19.052</b>	<b>1,9%</b>	<b>360</b>



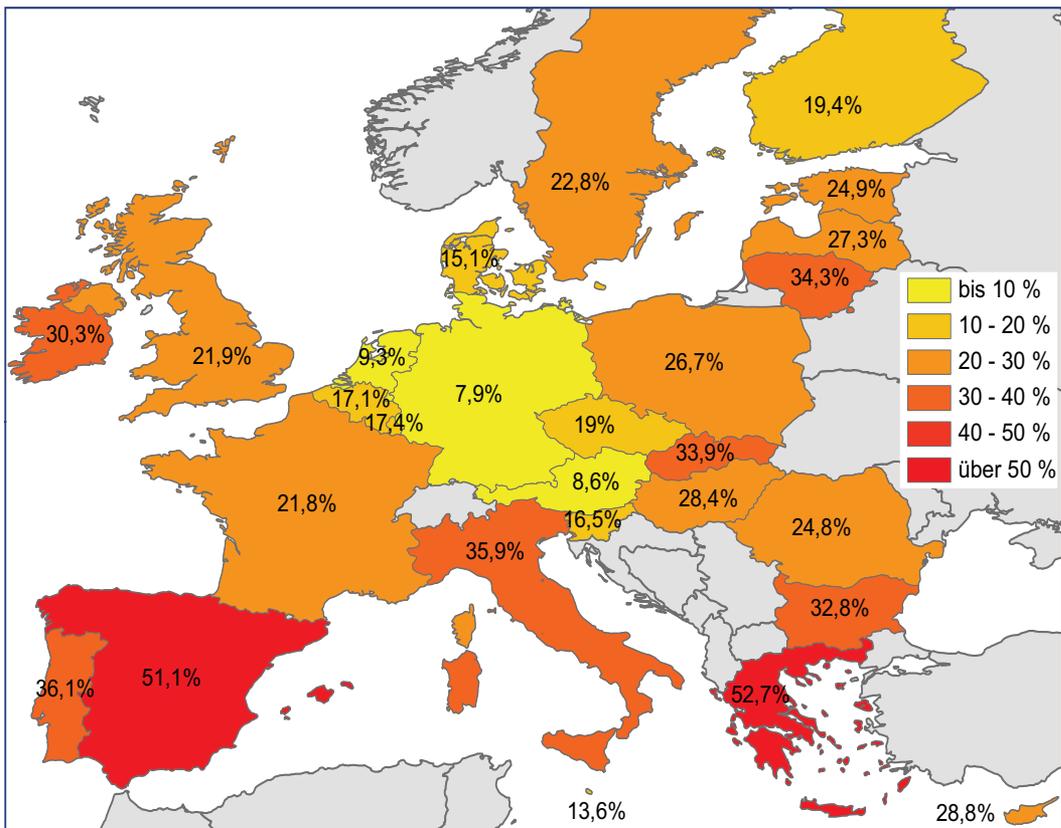
Branchen mit mehr als 5% Anteil an den Arbeitslosen in Tirol (Quartalsdurchschnitt).

## Arbeitslosigkeit in Europa



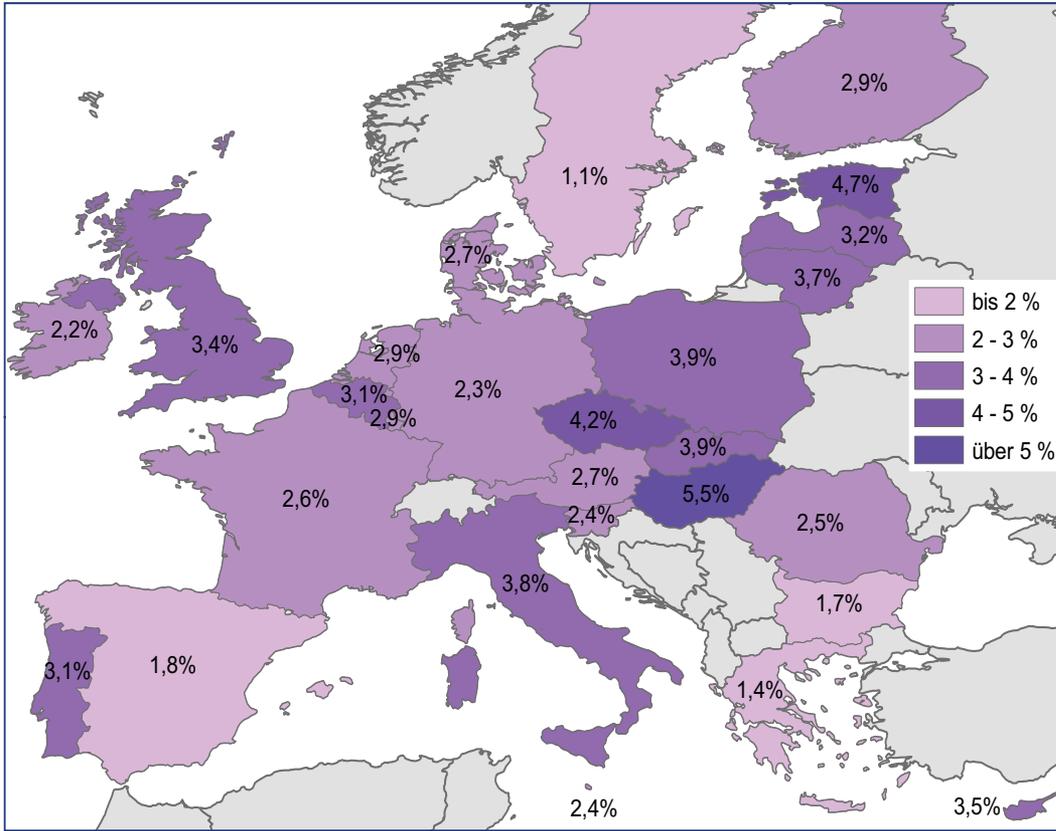
Q: Eurostat

## Jugendarbeitslosigkeit in Europa: Unter-25jährige



Q: Eurostat

## Inflation in der EU: März 2012



Q: Eurostat, HVPI

Österreich liegt mit einer Inflationsrate von 2,7% nach dem harmonisierten Verbrauchpreisindex von Eurostat im europäischen Mittelfeld. Von den wichtigen Handelspartner hat v.a. Deutschland mit 2,3% eine niedrigere Inflationsrate. Ungarn, in dem viele österreichische Unternehmen aktiv sind, weist mit 5,5% die höchste Inflationsrate der gesamten EU auf.

Bemerkenswert ist, dass die Krisenstaaten Portugal, Spanien, Griechenland, Irland und Italien sehr unter-

schiedliche Inflationsraten aufweisen.

Die Inflationsrate der gesamten EU für den März 2012 beträgt 2,9%, diejenige des Euroraums liegt mit 2,7% leicht darunter.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass 2012 der Inflationsdruck eher nachlassen wird. Grund dafür ist die ausbleibende Nachfrage aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung.

*Wir sind für Sie da* 

---

Impressum:  
Medieninhaber und Verleger:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck  
Verfasser: Abteilung Wirtschaftspolitik, AK Tirol

**Arbeiterkammer Tirol**  
**Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck**  
**[www.ak-tirol.com](http://www.ak-tirol.com)**  
**[ak@tirol.com](mailto:ak@tirol.com)**

AK Tirol in den Bezirken:

**Imst**, Rathausstraße 1, 6460 Imst  
**Kitzbühel**, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel  
**Kufstein**, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein  
**Landeck**, Malsersstraße 11, 6500 Landeck  
**Lienz**, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz  
**Reutte**, Mühler Straße 22, 6600 Reutte  
**Schwaz**, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz  
**Telfs**, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK-Servicenummer:  
**Tel.: 0800/ 22 55 22**